

Wüstenrot Versicherungs-AG

SFCR 2018

Solvency and Financial Condition Report

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
der Wüstenrot Versicherungs-AG
für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1. Geschäftstätigkeit	4
A.2. Versicherungstechnische Leistung	7
A.3. Anlageergebnis	13
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5. Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	36
B.4. Internes Kontrollsystem	45
B.5. Funktion der Internen Revision	47
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	48
B.7. Outsourcing	49
B.8. Sonstige Angaben	49
C. Risikoprofil	50
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	52
C.2. Marktrisiko	58
C.3. Kreditrisiko	67
C.4. Liquiditätsrisiko	69
C.5. Operationelles Risiko	70
C.6. Andere wesentliche Risiken	73
C.7. Sonstige Angaben	74
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	75
D.1. Vermögenswerte	76
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	80
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	88
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	90
D.5. Sonstige Angaben	91
E. Kapitalmanagement	92
E.1. Eigenmittel	92
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	96

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	97
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ..	97
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	98
E.6. Sonstige Angaben	98
Abkürzungsverzeichnis	99
Glossar.....	101
Templates	105

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungs-AG („WVAG“) für das Geschäftsjahr 2018. Dem 3-Säulen-Konzept der regulatorischen Anforderungen entsprechend, nimmt dieser Bericht einen bedeutenden Teil der Berichterstattungspflichten nach Solvency II ein.

Die Marke Wüstenrot bildet die Basis für den heutigen und zukünftigen Geschäftserfolg der Unternehmensgruppe Wüstenrot. Die Eckpfeiler der Marke, somit auch Basis für die Geschäftsstrategie sowie unser Geschäftsmodell, sind:



Die Wüstenrot Versicherungs-AG wurde 1976 gegründet und ist ein Unternehmen mit Tradition und gesellschaftlicher Bedeutung. Im Zentrum unseres Handelns steht besonders der Kunde, der die Basis unseres Erfolges ist. Daher wollen wir beständig neue Kunden gewinnen und bereits bestehende Kundenbeziehungen wachsen lassen.

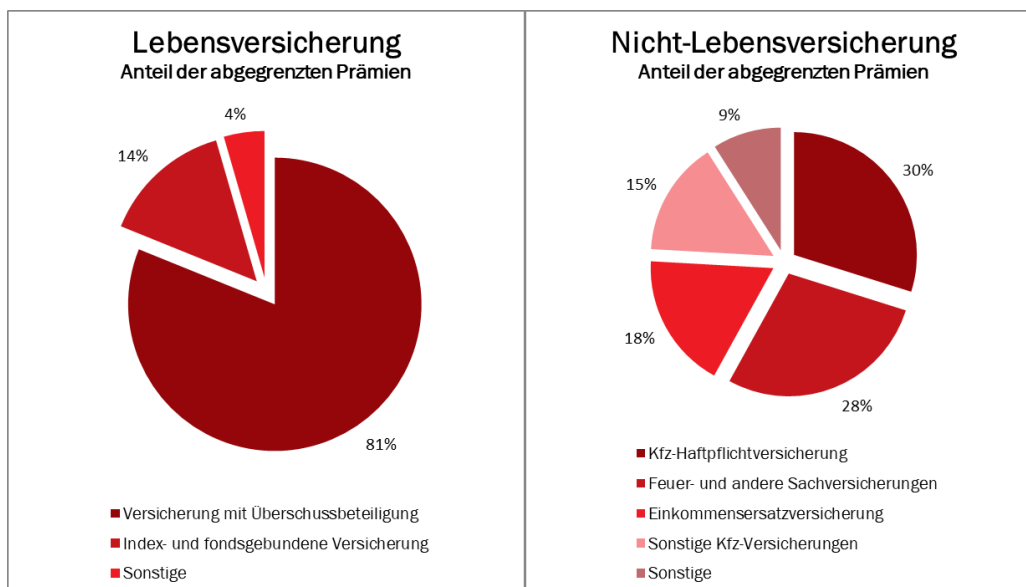
Vor allem legt Wüstenrot großen Wert auf zufriedene und motivierte Mitarbeiter, denn diese leisten Tag für Tag wertvolle Arbeit für unser Unternehmen. Somit ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. Unsere Unternehmenskultur besteht aus einem respektvollem, partnerschaftlichen Umgang miteinander, zielorientiertem Handeln, sowie ständige Bereitschaft, Veränderungen positiv und produktiv umzusetzen. In Summe sind die drei Säulen Zentrum unseres Handelns und Basis für unseren Unternehmenserfolg.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Wüstenrot Versicherungs-AG betreibt in Österreich als Kompositversicherung die Lebens-, Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung. Zum Mutterunternehmen - der Bausparkasse Wüstenrot AG - besteht eine enge Verbindung, welche sich in der Nutzung von Synergien bzw. gemeinsamen Ressourcen widerspiegelt.

Gemäß nationaler Rechnungslegung (UGB) konnte im abgelaufenen Jahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= Ergebnis vor Steuern) in Höhe von 27.449 TEUR (2017: 16.351 TEUR) erzielt werden. Die abgegrenzte Prämie (vor Rückversicherung) beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf 464.866 TEUR (davon Lebensversicherung (inkl. Kranken) 273.789 TEUR, Nicht-Lebensversicherung 191.077 TEUR).

Die nachfolgende Grafik stellt die wesentlichen Geschäftsbereiche dar:



In der Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung) gingen die abgegrenzten Prämien im Vergleich zum Vorjahr um -5,4 % zurück. Dieser Rückgang ist auf eine hohe Anzahl von ablaufenden Verträgen zurückzuführen, die durch das Neugeschäft nicht zur Gänze kompensiert werden konnten.

In der Nicht-Lebensversicherung führten vor allem geringere Versicherungsleistungen aufgrund des Ausbleibens von Naturereignissen sowie Bestandssanierungen zu einer Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses auf 6.992 TEUR.

Das Finanzergebnis trägt weiterhin wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft bei – es konnte eine Rendite von 3,2 % erwirtschaftet werden – und ermöglicht eine attraktive Gesamtverzinsung in der kapitalbildenden Lebensversicherung.

Governance-System

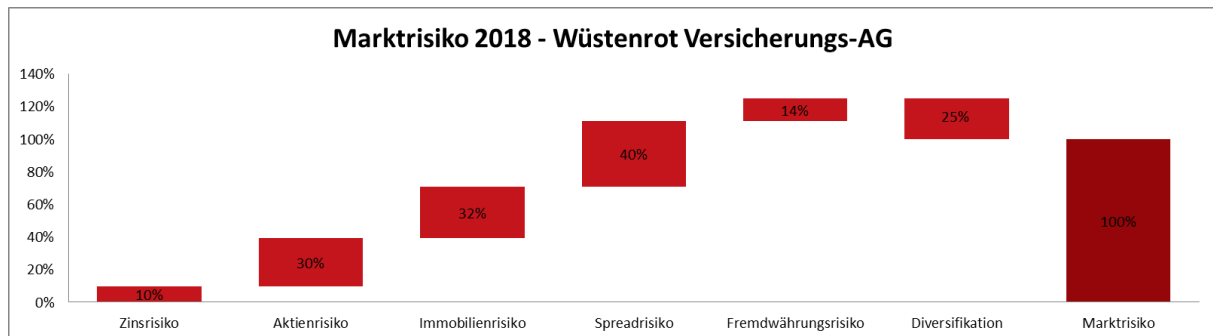
Das Governance-System veranschaulicht die Struktur des Unternehmens mit einer Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus wird das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt. Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen, die Governance- oder Schlüsselfunktionen innehaben, werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Insgesamt hat die Wüstenrot Versicherungs-AG ein angemessenes und wirksames Governance-System eingerichtet.

Die Festlegung von Richtlinien und Prozessen, die Überprüfung der Einhaltung des Governance-Systems und ein regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand bilden die Kernelemente des Governance-Systems.

Risikoprofil

Die Zusammensetzung des Risikoprofils ist von zentraler Bedeutung. Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Das Marktrisiko spiegelt das bedeutendste Risiko der Wüstenrot Versicherungs-AG wider. Dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entsprechend, wird im Zuge der Vermögensveranlagung nur in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.



Risiken werden grundsätzlich in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmern und Eigentümern zu erfüllen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Durch die regulatorischen Anforderungen ist eine ökonomische Betrachtung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erforderlich. Dabei werden im Gegensatz zum Vorsichtsprinzip laut UGB sämtliche stillen Reserven bzw. stillen Lasten aufgedeckt und in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

Im Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ wird auf die ökonomische Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen näher eingegangen, wobei die Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen gemäß UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz erläutert werden.

Kapitalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2018 ergibt das Verhältnis der auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.108.250 TEUR, davon 95.000 TEUR Tier 2 Kapital) zu den Eigenmittelanforderungen (392.114 TEUR) eine Quote von 282,6 % (2017: 306,7 %). Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die SCR-Quote 171,2 % (2017: 192,5 %).

Das Verhältnis der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.041.745 TEUR, davon 28.495 TEUR Tier 2 Kapital) zur Mindestkapitalanforderung (142.476 TEUR) beträgt 731,2 % (2017: 767,3 %). Ohne Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die MCR-Quote 492,5 % (2017: 511,9 %).

Die angewendete Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung (inklusive index- und fondsgebundene Versicherung) gem. § 337 VAG 2016 reduziert – jährlich linear abnehmend – bis zum 31.12.2031 die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Nähere Details hierzu finden sich in Kapitel D.2.1.2).

Die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung wurde während des gesamten Jahres 2018 eingehalten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg, www.wuestenrot.at

Zuständige Aufsichtsbehörde bzw. Gruppenaufseher

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at

Externe Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, www.kpmg.at;

PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hegelgasse 8, 1010 Wien, www.pkf-centurion.at

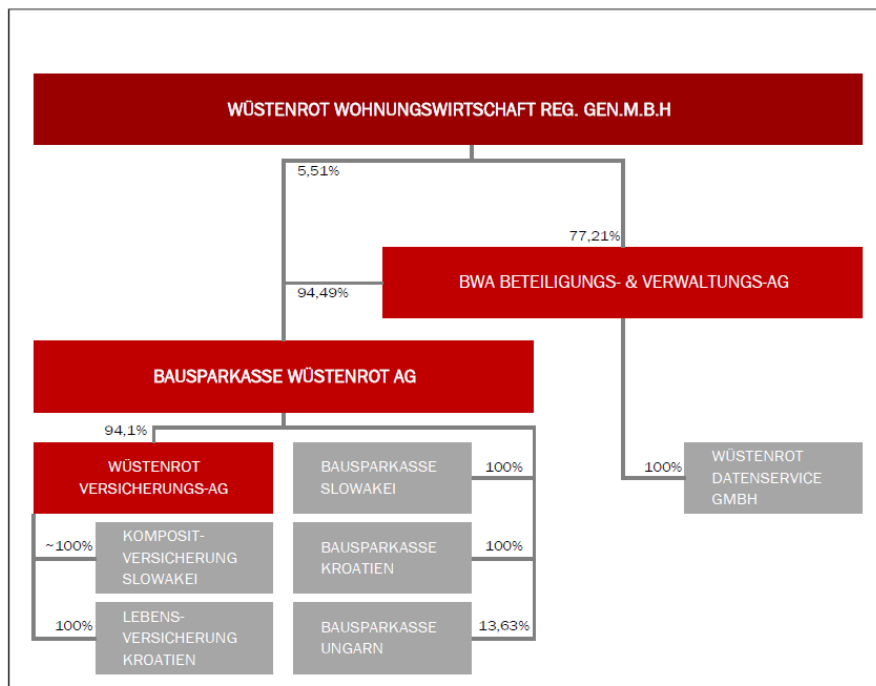
Am Grundkapital der Wüstenrot Versicherungs-AG sind beteiligt

- die Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg, mit 94,1% und
- die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien, mit 5,9%

Die Wüstenrot Versicherungs-AG hält Anteile an den nachstehend verbundenen Unternehmen, wobei die Anteile an den genannten Unternehmen den Stimmrechtsanteilen entsprechen:

- Wüstenrot poist'ovná a.s., Bratislava (100,00%)
- Wüstenrot životno osiguranje d.d., Zagreb (100,00%)
- Wüstenrot Reality s.r.o., Bratislava (100,00%)
- WV-Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H., Salzburg (100,00%)
- WR Partner Service GmbH, Salzburg (100,00%)
- WV Immobilien GmbH, Salzburg (99,64%)
- „Urban“ Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg (99,00%)
- Wüstenrot Oberes Hausfeld GmbH, Salzburg (85,00%)
- Wüstenrot Donau Center GmbH, Salzburg (85,00%)
- Wüstenrot Marxbox GmbH & Co OG, Salzburg (75,00%)
- Wüstenrot RH4 Immo AG & Co OG, Salzburg (75,00%)
- Spängler IQAM Invest GmbH, Salzburg (25,01%)

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe



Die Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg, wird in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg, einbezogen. Dies ist sowohl der kleinste, als auch der größte Konsolidierungskreis, in den die Wüstenrot Versicherungs-AG einbezogen ist.

Mission und Führungsgrundsätze

Die Mission von Wüstenrot ist, dem Kunden in allen Lebensphasen ein persönlicher Partner für langfristig gesicherten finanziellen Wohlstand zu sein. Wüstenrot bietet als eigenständiger Partner den erforderlichen Gestaltungsspielraum, um Markt- und Kundenanforderungen rasch und maßgeschneidert umzusetzen. Das Kundenbedürfnis langfristig „unbeschwert leben“ gilt für alle Lebensphasen, weshalb sich Wüstenrot durch marktgerechte sowie kundenorientierte Lösungen und Dienstleistungen auszeichnet. Zur Missionsimplementierung stellen folgende Führungsgrundsätze wesentliche Erfolgsfaktoren dar:

- Nachhaltige Ergebnisbeiträge liefern
- Leistungsförderndes Arbeitsumfeld schaffen
- Herausforderungen lösungsorientiert meistern

Die Wüstenrot Versicherungs-AG betreibt ihr Geschäft in Österreich in den nachstehenden Geschäftsbereichen

Lebensversicherung

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Lebensrückversicherung

Nichtlebensversicherung

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2018 kam es wie erwartet zu einem starken Anstieg der Rücktritte von Versicherungsnehmern in der Lebensversicherung, daher wurde die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 6.000 TEUR beibehalten. Aufgrund von gesetzlichen Anpassungen zu den Rücktrittsrechten von Versicherungsnehmern wird im kommenden Jahr wieder mit einem Rückgang der Rücktritte gerechnet.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Wüstenrot Versicherungs-AG beträgt 15.674 TEUR und setzt sich aus der Sparte Leben 6.629 TEUR, Schaden/Unfall 6.992 TEUR und Kranken 2.053 TEUR zusammen. Die abgegrenzten Prämien beinhalten das direkte und indirekte Versicherungsgeschäft.

Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß UGB-Jahresabschluss

In den einzelnen Posten der versicherungstechnischen Rechnung wurden die jeweiligen RV-Anteile abgezogen.

Angaben in TEUR

	Leben	Schaden/ Unfall	Kranken	Gesamt	2017
Erträge					
Abgegrenzte Prämie	265.724	155.927	5.415	427.065	443.299
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	121.378	0	705	122.083	118.839
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	6.537	0	0	6.537	36.322
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.638	1.222	17	2.877	7.131
Aufwendungen					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-374.354	-99.187	-2.282	-475.823	-523.428
Erhöhung von versicherungstechnischen	0	-2.697	-626	-3.324	-654
Verminderung von	95.088	0	0	95.088	45.701
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige	0	-47	-126	-173	-178
Prämienrückerstattung					
Aufwendungen für die Gewinnbeteiligung	-23.500	0	-2	-23.502	-11.412
Aufwendungen für den	-49.328	-52.061	-1.049	-102.438	-110.122
Versicherungsbetrieb					
Nicht realisierte Verluste aus	-35.336	0	0	-35.336	-1.790
Kapitalanlagen					
Sonstige versicherungstechnische	-1.217	-567	0	-1.784	-2.200
Aufwendungen					
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	4.403	0	4.403	3.268
Versicherungstechnisches Ergebnis	6.629	6.992	2.053	15.674	4.776
2017	2.728	799	1.249	4.776	

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das versicherungstechnische Ergebnis erheblich verbessert. Wesentliche Treiber waren vor allem die Verbesserung des Betriebsaufwandes aufgrund geringerer Abschlussaufwendungen sowie eine niedrigere Schadenbelastung in der Nicht-Lebensversicherung.

A.2.1. Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich in der Lebensversicherung aus folgenden Geschäftsbereichen zusammen:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Lebensrückversicherung

In der Lebensversicherung waren – wie im Vorjahr – außerordentliche Aufwendungen für die Zinszusatzrückstellung zu verzeichnen. Das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebensversicherung beläuft sich 2018 auf 6.629 TEUR und liegt damit um 3.901 TEUR über dem Vorjahresergebnis (2017: 2.728 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Krankenversicherung beträgt 2.053 TEUR und liegt damit um 803 TEUR über dem Vorjahresergebnis (2017: 1.249 TEUR). Im Bereich Kranken ist dies auf gesunkene Leistungen und geringere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zurückzuführen, da sich die abgegrenzten Prämien mit 5.415 TEUR auf Vorjahresniveau (2017: 5.417 TEUR) befinden.

A.2.1.1) Wesentliche Geschäftsbereiche

Die bedeutendsten Geschäftsbereiche der Lebensversicherung im Überblick:

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Angaben in TEUR

Versicherung mit Überschussbeteiligung	2018	2017	Veränd. absolut	Veränd. %
Abgegrenzte Prämie	222.098	234.679	-12.581	-5,4%
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierung)	-319.390	-355.232	35.842	10,1%
Veränderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-50.006	-60.280	10.274	17,0%

In der Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung betrug die direkt abgegrenzte Prämie aufgrund einer rückläufigen Beitragsentwicklung durch Abläufer und Rückkäufe 222.098 TEUR. Von 2017 auf 2018 reduzierten sich die Leistungen um 35.842 TEUR auf -319.390 TEUR.

Index- und fondsgebundene Versicherung

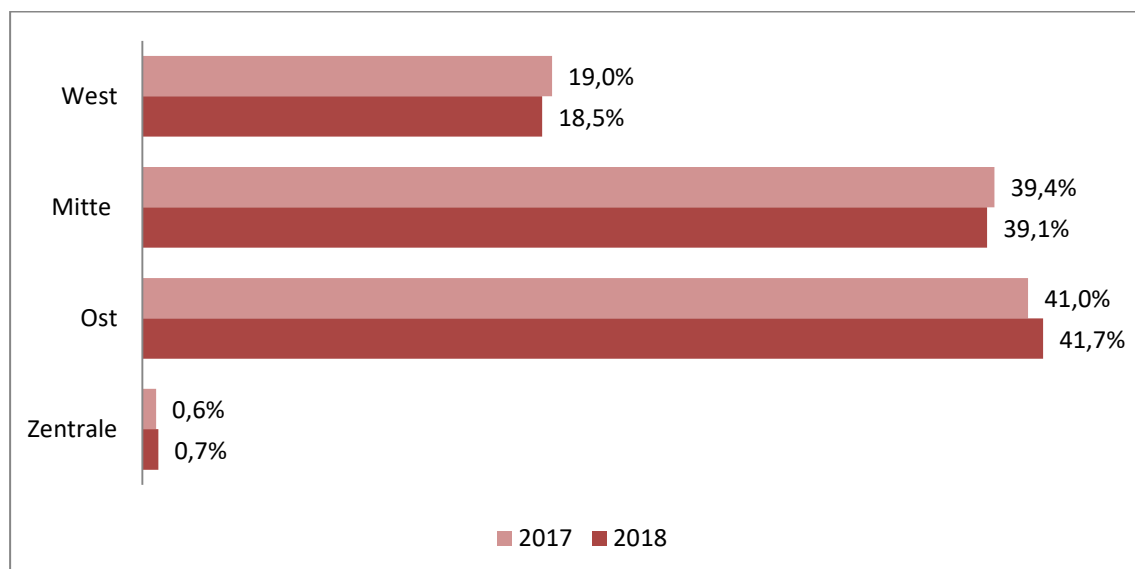
Angaben in TEUR

Index- und fondsgebundene Versicherung	2018	2017	Veränd. absolut	Veränd. %
Abgegrenzte Prämie	39.421	42.242	-2.821	-6,7%
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierung)	-50.921	-50.374	-547	-1,1%
Veränderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-45.063	14.725	-59.789	-406,0%

Die direkt abgegrenzten Prämien in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung sind mit 39.421 TEUR gegenüber den Vorjahreswerten gesunken. Die Leistungen erhöhten sich marginal gegenüber dem Vorjahr um 1,1% auf -50.921 TEUR. In der Veränderung der Deckungsrückstellung beträgt der Anteil der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung -45.063 TEUR (Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen).

A.2.1.2) Abgegrenzte Prämien nach Regionen

Die Vertriebskanäle der Wüstenrot Versicherungs-AG unterteilen sich österreichweit in die Regionen West (Salzburg, Vorarlberg, Tirol), Mitte (Kärnten, Oberösterreich, Steiermark), Ost (Niederösterreich, Wien, Burgenland) sowie der Zentrale. Die nachfolgende Grafik zeigt die auf Regionen verteilte abgegrenzte Prämie in %.



A.2.2. Nicht-Lebensversicherung (Schaden/Unfall)

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Nicht-Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2018 ist mit 6.992 TEUR vor allem aufgrund der geringeren Schadenbelastung das höchste der letzten Jahre.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich in der Nicht-Lebensversicherung aus folgenden Geschäftsbereichen zusammen:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

Die abgegrenzten Prämien des direkten Versicherungsgeschäftes (vor RV) fielen 2018 auf 190.826 TEUR und sanken damit um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Durch die geringere Schadenbelastung sowie den Auflösungseffekt der Schwankungsrückstellung konnte das versicherungstechnische Ergebnis im Jahr 2018 verbessert werden. Im Berichtsjahr betrug die Schadensquote 60,3 % und war somit gegenüber dem Vorjahr mit 67,0 % deutlich besser.

A.2.2.1) Wesentliche Geschäftsbereiche

Nachfolgend werden die bedeutendsten Geschäftsbereiche in der Nicht-Lebensversicherung dargestellt. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden in den Tabellen inkl. Schadenregulierungsrückstellung und Schadenverhütungs- und Regulierungsaufwendungen abgebildet:

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Angaben in TEUR

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2018	2017	Veränd. absolut/%	Veränd. %
Abgegrenzte Prämie	57.043	58.853	-1.810	-3,1%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-40.281	-41.986	-1.705	4,1%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-11.618	-11.108	510	-4,6%
Schadensatz	70,6%	71,3%	-0,7%	-1,0%
Combined Ratio nach RV	95,2%	92,6%	2,6%	2,8%

Der Rückgang der abgegrenzten Prämie in der Kfz-Haftpflichtversicherung fiel mit -3,1 % geringer als im Vorjahr aus, was auf die betriebenen Bestandsverbesserungen zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für die Versicherungsfälle verbesserten sich vor allem in Folge von geringeren Leistungen gegenüber dem Vorjahr, wodurch sich der Schadensatz auf 70,6 % verbesserte. Die Combined Ratio nach RV stieg auf 95,2 %.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Angaben in TEUR

Feuer- und andere Sachversicherungen	2018	2017	Veränd. absolut/%	Veränd. %
Abgegrenzte Prämie	53.820	54.309	-489	-0,9%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-33.522	-38.851	5.330	13,7%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-21.109	-20.540	-568	-2,8%
Schadensatz	62,3%	71,5%	-9,3%	-12,9%
Combined Ratio nach RV	106,0%	113,8%	-7,8%	-6,9%

Die Verringerung der Combined Ratio nach RV von 113,8 % auf 106,0 % ist vor allem auf Verbesserung der Leistungen zurückzuführen. Der Schadensatz verringerte sich auf 62,3 %.

Einkommensersatzversicherung

Angaben in TEUR

Einkommensersatzversicherung	2018	2017	Veränd. absolut/%	Veränd. %
Abgegrenzte Prämie	34.141	33.048	1.093	3,3%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-18.756	-18.952	195	1,0%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-13.274	-12.509	-765	-6,1%
Schadensatz	54,9%	57,3%	-2,4%	-4,2%
Combined Ratio nach RV	92,8%	97,4%	-4,6%	-4,8%

Die abgegrenzte Prämie in der Unfallversicherung konnte durch Zuwächse gegenüber 2017 um 3,3 % gesteigert werden. Auch der Schadensatz und die Combined Ratio konnten deutlich verbessert werden. Im Geschäftsbereich der Einkommensersatzversicherung ist ein positiver Trend erkennbar.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

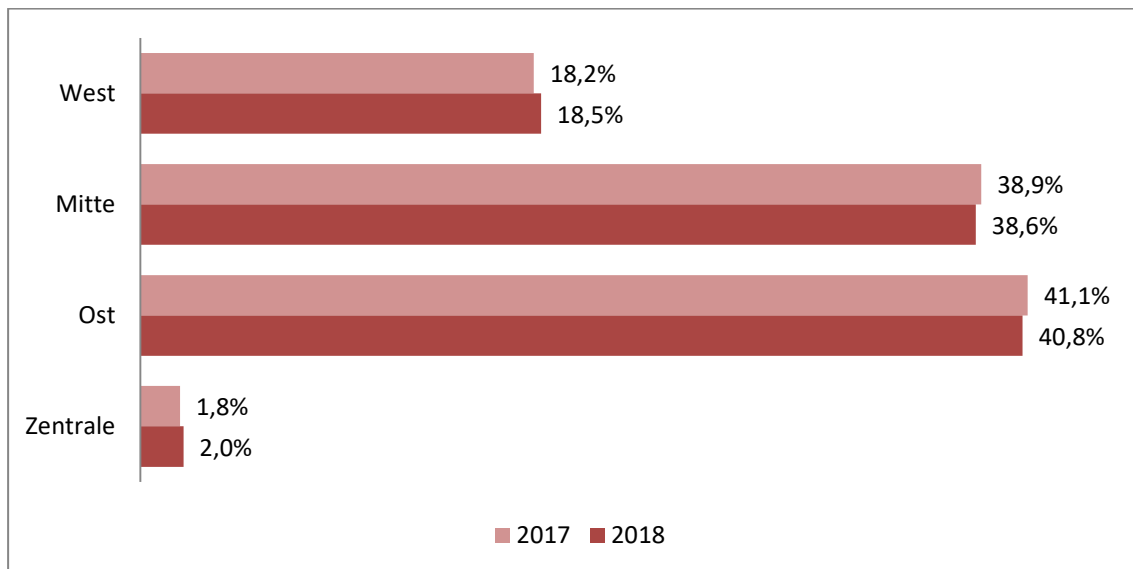
Angaben in TEUR

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2018	2017	Veränd. absolut/%	Veränd. %
Abgegrenzte Prämie	28.831	28.687	144	0,5%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-19.899	-25.225	5.326	21,1%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-7.576	-7.132	-444	-6,2%
Schadensatz	69,0%	87,9%	-18,9%	-21,5%
Combined Ratio nach RV	98,2%	112,4%	-14,2%	-12,6%

Die abgegrenzte Prämie des Versicherungszweiges Kfz-Kasko stieg um 0,5 %. Vor allem aufgrund von geringeren Hagelschäden sanken die Leistungen und der Schadensatz im Geschäftsbereich der sonstigen Kfz-Versicherung. Dies entlastet auch die Combined Ratio nach RV und beträgt dementsprechend 98,2 %.

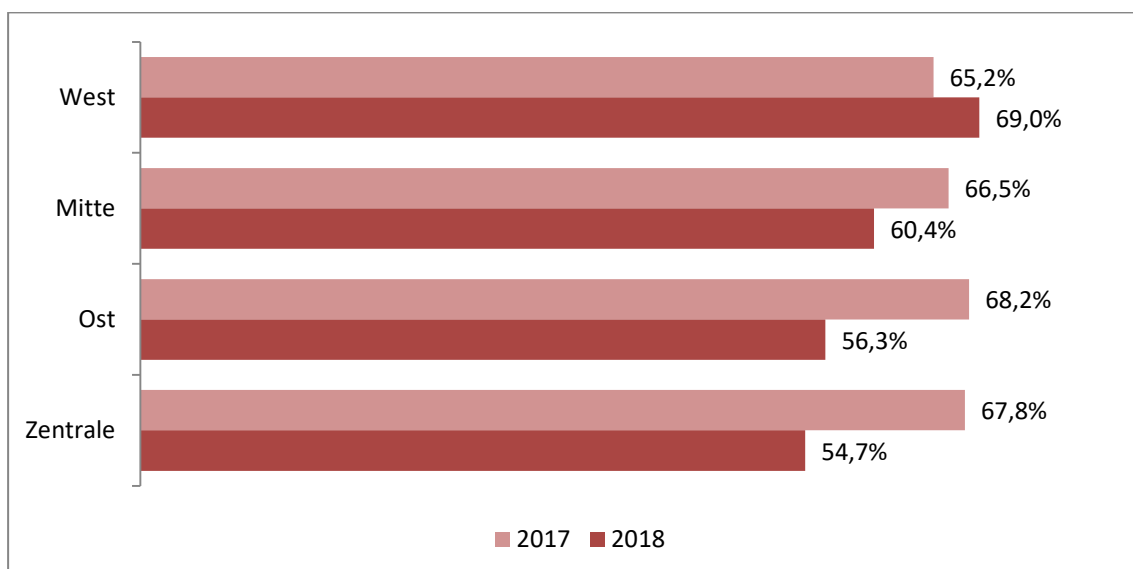
A.2.2.2) Prämien und Schadensätze nach Regionen

Die nachfolgende Grafik zeigt die auf Regionen verteilte abgegrenzte Prämie in %.



Im Wesentlichen blieb die prozentuale Verteilung der abgegrenzten Prämie auf dem Vorjahresniveau.

Die nachfolgende Grafik zeigt die regionalen Schadensätze im Vergleich zum Vorjahr:



In drei Regionen sind die Schadensätze gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer geringen Schadensanzahl gesunken. Am stärksten (um 13,1 Prozentpunkte) sank der Schadensatz im Vertriebskanal Zentrale. Die Region West hat als einzige Region einen Zuwachs iHv 3,8 Prozentpunkte verzeichnen müssen.

A.3. Anlageergebnis

Das Ergebnis der Kapitalveranlagung (Anlageergebnis) liegt bei 133.439 TEUR (2017: 130.981 TEUR) und entspricht einer Nettorendite der Kapitalanlagen von 3,2 % (2017: 3,1 %).

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 2.458 TEUR. Das laufende Finanzergebnis lag mit 12.945 TEUR über, der Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen um 10.487 TEUR unter dem Vorjahreswert. Das volatile Marktumfeld führte im Vorjahresvergleich insbesondere zu höheren Verlusten aus Kapitalanlagen. Zudem wurden bei über pari Käufen von festverzinslichen Wertpapieren Sofortabschreibungen auf den Rückzahlungsbetrag in Höhe von 6.070 TEUR vorgenommen.

Nach Vermögenswertklassen stellt sich das Finanzergebnis wie folgt dar:

Angaben in TEUR

Anlageergebnis	Laufende Erträge	Realisierte		Zuschreibungen	Abschreibungen	Gesamterträge		Veränderung
		Gewinne	Verluste			2018	2017	
Grundstücke und Bauten	17.921	2.506	-2	1.652	-8.626	13.452	13.831	-379
Beteiligungen	604	0	-68	1.093	-1.198	431	1.332	-901
Nicht festverzinsliche Werte	45.649	16.476	-2.441	10.126	-17.141	52.668	40.037	12.631
Festverzinsliche Werte	82.103	2.952	-1.569	1.203	-9.910	74.779	84.006	-9.227
Guthaben bei Kreditinstituten	256	0	0	0	0	256	377	-121
Kapitalanlagen FLV/ILV	3.287	61	-400	0	0	2.948	3.184	-236
Summe	149.820	21.994	-4.479	14.074	-36.875	144.533	142.767	1.766
2017	136.598	26.689	-2.040	1.690	-20.170	142.767		
Gesamterträge						144.533	142.767	1.766
Saldo sonst. Erträge /Aufwendungen						-11.094	-11.786	692
Ergebnis Kapitalveranlagung lt. GuV						133.439	130.981	2.458

Bezogen auf das Gesamtportfolio stellen sich die saldierten Erträge bzw. Aufwendungen in folgendem Verhältnis dar:

	2018	2017
Festverzinsliche Werte	51,7%	58,8%
Nicht festverzinsliche Werte	36,4%	28,0%
Grundbesitz	9,3%	9,7%
Kapitalanlagen FLV/ILV	2,0%	2,2%
Beteiligungen	0,3%	0,9%
Guthaben bei Kreditinstituten	0,2%	0,3%

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen fielen im Berichtszeitraum um 92.009 TEUR auf 652.287 TEUR (2017: 744.296 TEUR). Diese Veränderung resultierte in erster Linie aus einem Rückgang der Reserven bei festverzinslichen Wertpapieren aufgrund einer Ausweitung der Credit Spreads. Kursrückgänge aufgrund der gestiegenen Unsicherheit im Hinblick auf die weitere konjunkturelle Entwicklung wirkten sich auch negativ auf die stillen Reserven bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren aus.

Anlagen in Verbriefungen spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle. Das Volumen an Verbriefungen (Direktbestand und Fonds) liegt zum Stichtag bei rund 0,1 % der Kapitalanlagen.

Die Bilanzierung gemäß nationaler Rechnungslegung erfolgt nach UGB, daher werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es analog zum Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Einnahmen oder Aufwendungen. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind weiterhin nicht vorhanden.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

Das Governance-System veranschaulicht die Struktur des Unternehmens mit Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus wird das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt. Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen, die Governance- oder Schlüsselfunktionen innehaben, werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Es wurde eine eigenständige Governance-Richtlinie definiert, die Governance-Anforderungen beschreibt, welche als Voraussetzung für ein solides und umsichtiges Management verstanden werden.

Das Governance-System der Wüstenrot Versicherungs-AG ist aus Sicht des Vorstands in Hinblick auf Art, Geschäftsgröße und Komplexität des Unternehmens angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Ausgewählte Teile des Governance-Systems werden jährlich auf Basis eines risikoorientierten Prüfansatzes durch die Interne Revision sowie durch die Organisationseinheiten der „second line of defence“ (Compliance und Risikomanagement) überprüft.

Bei den Prüfungen des Governance-Systems werden die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Der Umfang sowie die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Überprüfungen werden dokumentiert und regelmäßig an den Gesamtvorstand berichtet.

Bereits im Geschäftsjahr 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, einzelne Geschäftsbereiche des Vorstands einem qualifizierten Dienstnehmer zu übertragen bzw. diesen als Stellvertreter eines Vorstandsmitglieds zu bevollmächtigen (näheres hierzu unter Kapitel B.1). Im Jahr 2018 wurde die Stelle des Chief Sales Officers eingerichtet, welcher als Mitglied des Management-Boards dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt ist und als oben beschriebener qualifizierter Dienstnehmer die Vertriebsagenden leitet.

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates sowie der Ressortverteilung wird auf den Geschäftsbericht 2018 (Seiten 14 und 15) der Wüstenrot Versicherungs-AG verwiesen.

Vorstand

Der Vorstand der Wüstenrot Versicherungs-AG setzte sich bis zur Hauptversammlung im Mai 2018 aus drei Vorstandsmitgliedern zusammen. Mit 31.05.2018 schied der bisherige Vertriebsvorstand aus dem Unternehmen aus und die Vertriebsagenden wurden vom Marktvorstand übernommen. Seit 01.06.2018 besteht der Vorstand der Wüstenrot Versicherungs-AG aus zwei Mitgliedern.

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig, sie bedarf jedoch zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Dem Vorstand (als Organ) obliegt insbesondere die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik und der Organisation des gesellschaftlichen Unternehmens (auch wenn die Mitwirkung des Aufsichtsrats nicht erforderlich ist), sowie alle das Gesamtunternehmen betreffenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Ebenso berät und entscheidet der Vorstand über Geschäfte, Rechtshandlungen und/oder Maßnahmen, durch die Haftungen oder sonstige Risiken für die Gesellschaft und/oder für den Vorstand entstehen können oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden kann.

Die einzelnen Mitglieder des Vorstands leiten die Geschäftsabwicklung in ihrem Geschäftsbereich (Ressortvorstand). Das für das jeweilige Ressort zuständige Vorstandsmitglied hat die Beschlüsse des Vorstands in den jeweiligen Geschäftsbereichen durchzuführen. Im Übrigen treffen die ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieder die Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich selbständig. Die Vorstandsmitglieder unterrichten einander unverzüglich, jedenfalls in der nächsten Vorstandssitzung über alle wichtigen Geschäfte, Rechtshandlungen, Maßnahmen, Ergebnisse, Neuerungen, Änderungen und/oder Vorhaben in ihrem Geschäftsbereich. Dies gilt insbesondere dann, wenn damit Haftungen und sonstige Risiken für die Gesellschaft und/oder den Vorstand oder außergewöhnliche Aufwendungen für die Gesellschaft verbunden sein könnten oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden könnte. Der Gesamtvorstand kann einzelne Geschäftsbereiche einem dafür qualifizierten Dienstnehmer übertragen und dafür entweder im Gesamtvorstand die Verantwortung übernehmen oder mehreren Vorstandsmitgliedern die gemeinsame Verantwortung dafür übertragen. Die Kompetenzen und Berichtspflichten solcher Funktionen werden gesellschaftsintern (Befugnisregelung, Geschäftsordnung für die erweiterte Geschäftsleitung) geregelt.

Einzelne Vorstandsmitglieder können qualifizierte Dienstnehmer als deren Stellvertreter bevollmächtigen und ihre Kompetenzen an diese übertragen. Die Verantwortung des Gesamtvorstands bzw. der Vorstandsmitglieder und deren Vertretung nach außen werden dadurch nicht berührt. Die Bereiche Strategieentwicklung/Risikomanagement/Recht, das Kundenbackoffice sowie die Vertriebsagenden wurden an qualifizierte Dienstnehmer im Management Board übertragen.

Der Vorstand sorgt für die Festlegung und Überwachung der internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die die erforderliche Sorgfalt bei der Leitung des Instituts gewährleisten und insbesondere die Aufgabentrennung in der Organisation und die Vorbeugung

von Interessenskonflikten vorsehen. Die Wüstenrot Gruppe verfügt über eine Risikomanagementfunktion, eine interne Revision sowie über eine Compliance-Funktion, welche zusammen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überwachen und dem Vorstand regelmäßig darüber berichten.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Durch eine regelmäßige, umfassende und zeitnahe Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erhält das Kontrollorgan einen umfassenden Überblick über alle relevanten Themengebiete. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

In einem Jahresbericht informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung. Dieser Bericht ist mindestens einmal jährlich zu erstatten. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich der Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stets unverzüglich zu berichten. Ebenso unverzüglich ist der Aufsichtsrat in einem Sonderbericht über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, zu informieren.

Der Jahres- und die Quartalsberichte sind schriftlich zu erstatten und auf Verlangen des Aufsichtsrats mündlich zu erläutern und jedem Aufsichtsratsmitglied auszuhändigen. Die Sonderberichte sind schriftlich oder mündlich zu erstatten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich 2018 aus fünf Mitgliedern zusammen (exklusive Arbeitnehmervertreter). Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden jeweils von der Hauptversammlung gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder werden, sofern sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung jener Hauptversammlung gewählt, welche über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Jahr der Wahl nicht mitgezählt wird. Eine Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig. Die Hauptversammlung hat bei der Wahl die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder, sowie eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats, zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und kann jederzeit vom Vorstand einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Die Interne Revision hat der Vorsitzenden des Aufsichtsrats quartalsweise Bericht zu erstatten. Die Aufsichtsratsvorsitzende hat in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats diesem über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen zu berichten. Der Aufsichtsrat hat eine Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft dies erfordert.

Darüber hinaus werden bspw. auch folgende Aufgaben vom Aufsichtsrat wahrgenommen:

- Bestellung der Mitglieder des Vorstands, Gestaltung der Vorstandsbezüge und Erstellung der Geschäftsordnung für den Vorstand
- Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit Vorstandsmitgliedern (z.B. Abschluss des Anstellungsvertrages) und Führen von Rechtsstreitigkeiten gegen Vorstandsmitglieder
- Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften, Rechtshandlungen und Maßnahmen (§ 95 Abs. 5 AktG) sowie bspw. die Festlegung der Grundsätze der Geschäftspolitik, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen oder Liegenschaften ab Überschreiten einer bestimmten Wertgrenze, die Erteilung der Prokura, etc.
- Zustimmung zu Kreditgeschäften an den Vorstand
- Prüfung der Jahres-, Quartals- und Sonderberichte
- die Überwachung der Abschlussprüfung
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage
- Feststellung des Jahresabschlusses

Im Aufsichtsrat wurden keine Ausschüsse eingerichtet.

B.1.1. Schlüsselfunktionen

In diesem Kapitel wird auf die einzelnen Schlüsselfunktionen näher eingegangen. Grundsätzlich verfügen alle genannten Schlüsselfunktionen über ausreichende arbeitstechnische und zeitliche Ressourcen um den eigenen Aufgabenbereich vollumfänglich abdecken zu können. Zusätzlich zur Berichterstattung nehmen die einzelnen Schlüsselfunktionen eine beratende Tätigkeit gegenüber dem Vorstand ein.

B.1.1.1) Management-Board-Mitglieder (Stv CRO, COO, CSO)

Einzelne Vorstandsmitglieder können qualifizierte Dienstnehmer als deren Stellvertreter bevollmächtigen und ihre Kompetenzen an diese übertragen. Die Verantwortung des Gesamtvorstands bzw. der Vorstandsmitglieder und deren Vertretung nach außen werden dadurch nicht berührt. Die Bereiche Strategieentwicklung/Risikomanagement/Recht, das Kundenbackoffice sowie die Vertriebsagenden wurden an qualifizierte Dienstnehmer übertragen. Diese bilden gemeinsam mit dem Vorstand das Management-Board, dessen Aufgabe die Koordination, Beschlussvorbereitung und Abstimmung aller die Gruppe betreffenden Themen im Vorstand ist. Sämtliche Vorstandsbeschlüsse der Konzerngesellschaften werden vor deren Entscheidung im Management Board beraten. Das Management Board entwickelt außerdem Gruppenstandards in organisatorischen und fachlichen Fragen, die in allen Konzerngesellschaften einzuhalten sind.

Die Mitgliedschaft im Gremium des „Management-Boards“ für sich begründet keine Schlüsselfunktion, da die gesellschaftsrechtliche Entscheidungsbefugnis am vertretungsbefugten Organ, nämlich dem Vorstand, hängt.

Durch die Verkleinerung des Vorstands von vormals drei Mitglieder auf fortan zwei Mitglieder und eine entsprechende Anpassung der Geschäftsverteilung wird der Einfluss des Management

Boards auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens bzw. die Entscheidungsfindung des Vorstands erhöht, weshalb die Mitglieder des Management-Boards als Schlüsselfunktion zu qualifizieren sind.

B.1.1.2) Risikomanagement Funktion

Zur maßgeblichen Beförderung des Risikomanagementsystems (siehe Abschnitt B.3) ist eine Risikomanagementabteilung (WVRM) eingerichtet. Diese nimmt alle konzeptionellen und operativen Aufgaben des Risikomanagements für die WVAG wahr. Sie sorgt für eine unternehmensweite Bewertung und Aggregation der identifizierten Risiken, erstattet Bericht darüber und unterbreitet dem Vorstand Vorschläge zur Risikosteuerung. Sie ist weiters der direkte fachliche Ansprechpartner für die Risikomanagementabteilungen der ausländischen Tochtergesellschaften. In diesem Rahmen werden die Vorgaben, welche von der Abteilung Group Risikomanagement in Bezug auf den Wüstenrot-Konzern (Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) und Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG)) getroffen werden, für die WVAG umgesetzt.

Ergänzend zur regelmäßigen Berichterstattung in den Vorstandssitzungen bzw. im Group Risk Board sind weitere risikorelevante Gremien (z.B. ALM-Komitee) eingerichtet, in welchem der Leiter von WVRM sowie die Leiter bzw. Leiterin der weiteren Risikomanagementabteilungen des Wüstenrot-Konzerns als ständige Mitglieder vertreten sind.

Die Risikomanagementabteilung ist dem gesamten Vorstand verantwortlich. Die Abteilung Risikomanagement WVAG ist disziplinar dem CRO der WVAG unterstellt. Der Leiter von WVRM nimmt zugleich die Leitung der Solvency II - Schlüsselfunktion Risikomanagement wahr.

Berichterstattung

Um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Vorstands jederzeit über die momentane gesamthafte Risikosituation ihres Verantwortungsbereichs informiert sind, erfolgen in monatlicher Frequenz standardisierte Berichte (im Sinne eines Management-Informationssystems) über die Risiko- und Ertragslage. Inhalt und Umfang werden im Group Risk Board festgelegt und von diesem genehmigt bzw. beschlossen. Sofern erforderlich, ist eine entsprechende Adhoc-Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch den Aufsichtsrat vorgesehen. Das Group Risk Board tagt mindestens vierteljährlich und setzt sich aus folgenden, ständigen Mitgliedern zusammen:

- CRO BWAG
- CRO WVAG
- CRO Stv. Gruppe
- Abteilungsleiter Group Risikomanagement
- Abteilungsleiter Risikomanagement BWAG
- Abteilungsleiter Risikomanagement WVAG

B.1.1.3) Interne Revisions-Funktion

Mit Bewilligung der FMA wurde die Interne Revision der Wüstenrot Versicherungs-AG an deren Muttergesellschaft, die Bausparkasse Wüstenrot AG, ausgelagert. Für beide Unternehmen gilt, dass diese uneingeschränkt der Wüstenrot Gruppe zuzurechnen sind. Aufgrund der Gruppenzugehörigkeit beider Gesellschaften gibt es keine faktischen oder organisatorischen Hürden, welche einer effektiven Kontrolle durch die WVAG, ihre Abschlussprüfer oder FMA

entgegenstehen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Internen Revision für die WVAG erfolgt durch die Abteilung Corporate Audit WVAG & VI-Gruppe. Die Abteilung ist dem übergeordneten Bereich Audit Gruppe zugeordnet. Der Auditbereich ist als Stabstelle in fachlich-organisatorischer Hinsicht dem Gesamtvorstand direkt unterstellt. In disziplinarer Hinsicht sind die Auditmitarbeiter der Vorstandsvorsitzenden der BWAG zugeordnet.

Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

In Ausübung der Funktion der Internen Revision untersteht die Abteilung Corporate Audit WVAG & VI-Gruppe unmittelbar dem Vorstand. In organisatorischen und personellen Angelegenheiten unterliegen die Mitarbeiter der Abteilung den Weisungen des Leiters der Abteilung, welcher wiederum den Weisungen des Leiters des übergeordneten Bereiches „Audit Gruppe“ unterliegt.

Diese Form der Organisation basiert auf einer schriftlichen Dienstleistungsvereinbarung zwischen der WVAG und BWAG aus dem Jahr 2009 bzw. aktualisiert 2015, welche von Seiten der FMA genehmigt wurde.

Den Mitarbeitern stehen umfassende und uneingeschränkte (im Bedarfsfall auch unangemeldete) Auskunfts-, Vorlage-, Zugangs-, Einschau- und Prüfrechte in allen Unternehmensbereichen zu. Diese Rechte bestehen auch gegenüber im Auftrag des Unternehmens tätigen Dritten (soweit keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen), Ausnahmen sind ausdrücklich nicht zulässig. Neben dem uneingeschränkten aktiven Informationsrecht besteht auch weitgehendes passives Informationsrecht: Weisungen und Beschlüsse von Geschäftsleitern und sonstigen Organen des Instituts, die für das Audit von Bedeutung sein können, werden dem Leiter zugänglich gemacht. Überdies ist das Audit über wesentliche Änderungen in den Prüfbereichen (Betriebs- und Geschäftsbereiche sowie -abläufe, interne Regelungen und Arbeitsanweisungen, rechtlich vorgegebene Prüfbereiche) rechtzeitig zu informieren.

Berichterstattung

Die Revisionspläne werden jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanungen erstellt und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Zum Ende eines Jahres bzw. am Beginn des neuen Jahres berichtet die Interne Revision dem Vorstand schriftlich über den Erfüllungsstatus des der Auditarbeit für das abgelaufene Jahr zugrundeliegenden Revisionsplanes, sowie über durchgeführte Sonderprüfungen und -befassungen sowie den Personalstand (Soll/Ist).

Die zu den durchgeführten Prüfungen stets erstellten Revisionsberichte werden an alle Vorstände zur Kenntnis bzw. Entscheidung übermittelt.

Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise auch ein Bericht an die Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Quartalsweise wird zudem an den jeweiligen Vorstand als auch an die Vorsitzende des Aufsichtsrats ein Bericht über den aktuellen Stand der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen übermittelt.

B.1.1.4) Versicherungsmathematische Funktion

In der Wüstenrot Versicherungs-AG wurde im Zuge der Implementierung von Solvency II die Schlüsselposition für die versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Dafür wurde eine eigene Abteilung VFAS, dessen Leiter auch Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist, eingerichtet.

Diese wird als eigenständige Abteilung geführt, ist dem Gesamtvorstand verantwortlich und verfügt somit über einen unmittelbaren Zugang zur Geschäftsleitung und ist fachlich unabhängig.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde neben dem verantwortlichen Aktuar installiert um Interessenskonflikte (insbesondere Prämienkalkulation - Bewertung) vorzubeugen.

Berichterstattung

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet einmal jährlich dem Gesamtvorstand schriftlich über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Zuge dessen wird auch eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen verfasst.

Nähere Beschreibungen der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten zur versicherungsmathematischen Funktion werden in Kapitel B.6 vorgenommen.

B.1.1.5) Compliance Funktion

Oberstes Ziel des Compliance-Officers ist die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Compliance-Officer informiert, wenn dies aufgrund geänderter gesetzlicher Anforderungen bzw. aufgrund von Verstößen von Mitarbeitern gegen Compliance-Regelungen notwendig ist. Dies erfolgt unabhängig von einer regelmäßigen Berichterstattung über die Compliance-Organisation und die regulatorischen und gesetzlichen Neuerungen. Im Rahmen seiner Tätigkeit orientiert sich der Compliance-Officer an den gesetzlichen Vorgaben (insb. VAG 2016) und sonstigen regulatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Anforderungen der Finanzmarktaufsichtsbehörde, EBA Guidelines). Der Compliance-Officer fungiert als Ansprechperson für alle Mitarbeiter in Fragen der rechtlichen Integrität (z.B. Geschenkkannahme).

Der Compliance-Officer gibt zentral einzuhaltende Compliance-Regeln vor und sorgt für die unternehmensweite Durchsetzung. Daneben unterstützen die Bereichsleiter den Compliance-Officer bei der Erfüllung seiner Aufgaben innerhalb ihres jeweiligen Bereiches. Diese Organisationsform hat für Wüstenrot den Vorteil, dass das Compliance-Bewusstsein im gesamten Unternehmen verankert wird und der zentrale Compliance-Officer mit sämtlichen Informationen versorgt werden kann. Zudem kann auf bestehende Strukturen und Know-How zurückgegriffen werden. Die Aufgaben des Compliance-Officers umfassen:

- Aktualisierung der Richtlinie zur Vermeidung von Marktmissbrauch
- Festlegung von Vertraulichkeitsbereichen und des Insiderverzeichnisses
- Dokumentation von compliance-relevanten Insiderinformationen und sonstiger compliance-relevanter Vorfälle
- Ausarbeitung von Anleitungen für die Mitarbeiter im Umgang mit Compliance-Themen

- Jährliche Überprüfung der Aktualität des Compliance-Handbuchs
- Schulung der Mitarbeiter
- Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen in Arbeitsprozesse, Informationsunterlagen, Dokumentation etc.
- Regelmäßige (vierteljährliche) Information an den Vorstand bezüglich des internen Umsetzungsstandes (siehe Punkt zuvor) von wesentlicher neuer gesetzlicher bzw. regulatorischer Anforderungen oder Projekte im Rahmen der „regulatorischen Liste“, welche gemeinsam mit der Abteilung „Recht/Legal Affairs“ vorgelegt wird
- Jährliche Berichterstattung an den Vorstand sowie unverzügliche Information des Vorstandes bei Verstößen gegen die Compliance-Vorgaben
- Vierteljährliche Einberufung und Leitung des Compliance Board
- Überprüfung von Satzungen, Geschäftsordnungen, Geschäftsplan, internen Richtlinien etc. hinsichtlich ihrer Gesetzeskonformität
- Unterstützung der Mitarbeiter bei der Einhaltung des Verhaltenskodex
- Abstimmung mit der Compliance-Organisation der Töchterunternehmen
- Erstellung der Compliance-Risikoanalyse

Der Compliance-Officer und sein Stellvertreter unterstehen direkt dem Vorstand der WVAG. Sie erfüllen dadurch die Voraussetzungen der fachlichen Unabhängigkeit und des direkten Zugangs zur Geschäftsleitung.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Compliance-Officer Zugang zu allen Unterlagen und Informationen des Unternehmens gestattet.

Berichterstattung

Mindestens einmal jährlich erstellt der Compliance-Officer einen Compliance-Bericht und legt diesen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vor. In diesem Bericht werden Compliance-Vorfälle, Entwicklungen und Neuerungen sowie die Compliance-Aktivitäten ex-post behandelt. Daneben gibt es anlassfallbezogene ad hoc Berichte an den Vorstand, wenn Compliance-Verstöße oder kritische Entwicklungen identifiziert werden.

Dem Vorstand werden vierteljährlich die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen bzw. Änderungen zu Kenntnis gebracht.

B.1.1.6) Treasury und Investmentmanagement

Ziel von Treasury und Investment Management ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien, die Vermögenswerte für die WVAG anzulegen und ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb gegebener Limits zu erzielen. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Das Limitwesen umfasst strategische Limits (wie SCR-Quote), ALM Limits und operative Limits für Kapitalanlagen (hinsichtlich Diversifikation, Bonitätseinstufung der Gegenparteien, Liquidität und Art der Vermögenswerte).

Die Aufgaben von Treasury und Investmentmanagement umfassen:

- Aufbau eines Portfolios im Sinne der Strategischen Asset Allocation bestehend aus Anlagen mit adäquatem Kreditrisiko, angemessener Mischung und Streuung, überschaubarer Produktkomplexität und einem ausgewogenem Risiko/Rendite-Profil.
- Berücksichtigung von ALM Gesichtspunkten bei der Veranlagung (insbesondere hins. Laufzeiten und Währungen)
- Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit eines angemessenen Betrages an liquiden Mitteln entsprechend der passivseitigen Erfordernisse
- Effiziente Ausnutzung des erforderlichen Risikokapitals und somit Berücksichtigung des Solvency II Frameworks bei Veranlagungsentscheidungen (SCR, ORSA, etc.)
- Generierung von stabilen, planbaren Erträgen in Einklang mit den formulierten Ertragserwartungen und Limiten
- Gewährleistung von Planungssicherheit für das Kapitalanlage-Ergebnis unter verschiedenen Szenarien und ALM Gesichtspunkten
- Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings
- Durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen
- Regelmäßige Berichterstattung (insbes. an den Vorstand und das ALM-Komitee)

Die Aufgaben des Treasury und Investmentmanagements werden durch den Bereich TRIM wahrgenommen. Der Bereich wird direkt unter dem Vorstand geführt.

Berichterstattung

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt insbesondere an den Vorstand und das ALM-Komitee.

B.1.2. Komitees

In der Wüstenrot Versicherungs-AG wurden die nachstehenden Komitees eingerichtet.

ALM-Komitee (Asset Liability Management Komitee)

Das ALM-Komitee tritt mindestens dreimal pro Jahr zusammen und erarbeitet Vorschläge und Entscheidungsgrundlagen zur strategischen Assetallokation, zur Aktiv-Passiv-Steuerung, zu Solvency II Fragestellungen, zur Steuerung der ökonomischen Eigenmittel, zur Entwicklung maßgeschneiderter Investment Lösungen sowie zu Absicherungsmaßnahmen (z.B. Absicherungen durch Derivate).

Ständige Mitglieder des ALM-Komitees sind:

- Vorsitzender: Finanzvorstand (CFO)
- Risikovorstand (CRO)
- Bereichsleiter bzw. Stv. Bereichsleiter Treasury und Investment Management
- Abteilungsleiter Risikomanagement WVAG
- Bereichsleiter Aktuariat Leben
- Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion

Arbeitsgruppe ALM

Begleitend zum ALM-Komitee ist die Arbeitsgruppe ALM installiert. In der Arbeitsgruppe werden ausgewählte Themen für die Behandlung im ALM-Komitee aufbereitet. Dazu werden Projektionen (analog zu den Projektionen im ORSA-Prozess, siehe Abschnitt B.3.2 insbesondere die Unterabschnitte B.3.2.4) und B.3.2.5) sowie Szenarioanalysen durchgeführt, und die Ergebnisse zusammen mit den wesentlichen Annahmen vor Beschlussfassung im ALM-Komitee aufbereitet. Aufgrund der Ergebnisse erarbeitet die Arbeitsgruppe Maßnahmenvorschläge, welche dem Vorstand zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im ORSA-Prozess kommt der Arbeitsgruppe ALM mit den Aufgaben analog zur obigen Darstellung ebenfalls eine maßgebliche Rolle zu.

Die Arbeitsgruppe ALM setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender: Abteilungsleiter Risikomanagement WVAG
- Stellvertretender Vorsitzender: Abteilungsleiter Controlling WVAG
- Bereichsleiter Treasury und Investment Management
- Bereichsleiter Aktuariat Leben
- Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion
- Abteilungsleiter Rechnungswesen WVAG

Abschlusskomitee

Aufgabe des Abschlusskomitees ist es, die im vorgelagerten Erstellungsprozess kontrollierten und von der Abteilung Rechnungswesen erstellten Abschlusszahlen inklusive der aktuellen Hochrechnung zu besprechen und nach erfolgter Kontrolle die Freigabe durch den Finanzvorstand zu dokumentieren.

Im Rahmen der Sitzung des Abschlusskomitees werden die Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zu Plan- bzw. Hochrechnungswerten und sonstige Besonderheiten der aktuellen Abschlusszahlen je Position besprochen. Es sollen gegebenenfalls Unplausibilitäten aufgezeigt werden, um solche zu verifizieren. Hierdurch soll die Richtigkeit der Abschlusszahlen des Jahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse sowie der aktuellen Hochrechnung sichergestellt werden.

Die Dokumentation in Form der protokollierten Sitzung dient dem Nachweis der erfolgten abschließenden Plausibilisierung der Abschlusszahlen durch den Finanzvorstand.

Produkt-/Marktkomitee

Die Versicherung richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht daher grundsätzlich eine adäquate Analyse der damit verbundenen Risiken im Rahmen eines „Neue Produkte - Neue Märkte Prozesses“ (NPM) voraus. Dabei werden bestimmte, im Risikomanagementprozess dargestellte Schritte, bezogen auf das Produkt und die Auswirkungen des Produkts auf das Risikoprofil des Unternehmens, durchlaufen. Dadurch wird sichergestellt, dass inhärente Risiken systematisch erfasst werden und gesteuert werden können.

Das Produkt- und Marktkomitee (in Folge PMK) ist das zentrale Beratungs- und Entscheidungskomitee für alle Fragen der Produktentwicklung, der Produktsteuerung, der Konditionierung und des Vertriebs Erfolgs in den verschiedenen Produkten der Wüstenrot Gruppe.

Das PMK ist für die Entscheidung bzw. die Vorbereitung der Entscheidung aller mit dem Angebot von Produkten der Wüstenrot Gruppe zusammenhängenden Themen verantwortlich. Das sind im Wesentlichen die Entscheidung bzw. Beratung über:

- Entwicklung von neuen Produkten einschließlich der Entscheidung, ob der NPM-Prozess zu durchlaufen ist und die Einstellung von Produkten
- Weiterentwicklung und Adaption der bestehenden Produkte
- Konditionierung des Produktportfolios
- Entwicklungsprozesse für alle Produkte
- Produktportfoliebericht: Laufende Überwachung des Markterfolgs, der Risiken und der Kosten je Produkt im Bestand (Monitoring über das Produktportfolio in den Perspektiven)
- Laufende Überwachung der Annahmen, die gemäß der Entscheidungsvorlage einer Entscheidung zu Grunde lagen (Business Case hinsichtlich Stück, Volumen und Ertrag)
- Weiterentwicklung dieser Geschäftsordnung zur Schaffung und Erhaltung einer effizienten Produktsteuerung in der Wüstenrot-Gruppe

Mitglieder des PMK sind:

- Vorstandsmitglieder BWAG/WVAG
- Bereichsleiter Controlling Gruppe
- Bereichsleiter Marketing Gruppe
- Bereichsleiter Strategisches Risikomanagement / Strategy Office / Recht
- Bereichsleiter Aktuariat Leben
- Bereichsleiter Treasury und Investment Management
- Abteilungsleiter Produktmanagement
- Bereichsleiter Vertrieb Gruppe

Je nach behandelten Themen und Notwendigkeit können beratende, nicht ständige Mitglieder zu den Meetings des PMK hinzugezogen werden.

Group Risk Board

Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung der risikorelevanten Themen der Wüstenrot Gruppe. Es tagt mindestens vierteljährlich und setzt sich aus folgenden, ständigen Mitgliedern zusammen:

- CRO BWAG
- CRO WVAG
- Bereichsleiter Strategisches Risikomanagement / Strategy Office / Recht
- Abteilungsleiter Group Risikomanagement
- Abteilungsleiter Risikomanagement BWAG
- Abteilungsleiter Risikomanagement WVAG
- Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion

Darüber hinaus können je nach behandelten Themen und Notwendigkeit weitere, nicht ständige Mitglieder zu Meetings des Group Risk Board hinzugezogen werden.

Im Group Risk Board findet der Abstimmungsprozess zu Fragen der Methodik oder der Systematik hinsichtlich der Vorgaben und Anforderungen des Group Risikomanagements statt.

B.1.3. Vergütungspolitik

Im Geschäftsjahr 2018 galten für die Bausparkasse Wüstenrot AG und die Wüstenrot Versicherungs-AG getrennte Vergütungsrichtlinien. Diese Vergütungsrichtlinien entsprechen den Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen der Wüstenrot Gruppe.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Bei den Grundsätzen der Vergütungspolitik gem. Art. 275 DVO 2015/35 ist zwischen generellen und spezifischen Grundsätzen der Vergütungspolitik zu unterscheiden.

Während die generellen Grundsätze jeweils für alle Mitarbeiter gelten, sind die spezifischen Grundsätze nur auf das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan, jene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sowie andere Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen, anwendbar.

Die spezifischen Vereinbarungen zur Vergütungspolitik betreffend die genannten Mitarbeiterkategorien sind in Art. 275 Abs. 2 lit. a bis h DVO (EU) 2015/35 festgelegt.

Proportionalität im Hinblick auf die Prämienhöhe

Gem. Art. 275 Abs. 3 DVO (EU) 2015/35 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ihre Vergütungspolitik so auszugestalten, dass der internen Organisation des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sowie der Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung getragen wird.

Die Relation der festen Vergütung zum variablen Entgeltteil sowie die tatsächliche Höhe des variablen Entgeltteils waren in den letzten Jahren im Ergebnis schwankend. Variable Vergütungsbestandteile wurden nur bei positivem Ergebnis und marktadäquat ausbezahlt. Der Vorgabe des Art. 275 Abs. 2 lit. a DVO (EU) 2015/35, wonach feste und variable Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen müssen, sodass der feste Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmacht, wird in jedem Fall entsprochen, da die jeweiligen variablen Vergütungskomponenten nicht annähernd die Höhe der festen Vergütungskomponenten erreichen.

Die feste Vergütungskomponente wird bei allen Mitarbeitern der Wüstenrot Versicherungs-AG nach transparenten einheitlichen Kriterien festgelegt. Diese stehen in Einklang mit den nationalen Vorgaben sowie den allgemeinen Governance-Anforderungen gem. Art. 258 Abs. 1 lit. d und e DVO (EU) 2015/35. Die feste Vergütung richtet sich zum einen nach der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung bei anderen Arbeitgebern und der Dauer der Dienstzugehörigkeit zu einem Unternehmen der Wüstenrot Gruppe. Des Weiteren bemisst sich der Festbezug nach einschlägiger Berufsausbildung und relevanten Zusatzqualifikationen. Zum anderen bestimmt die konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationseinheit und die damit verbundene Verantwortung die Höhe der festen Vergütung. Bei nicht leitenden Angestellten kommt der jeweils gültige Kollektivvertrag bei der Entgeltfindung zur Anwendung.

Bei Festlegung der Höhe der variablen Entgeltteile finden die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz besondere Beachtung. Entsprechend den jeweiligen Zielvereinbarungen können die Jahreeserfolgsprämien ganz oder teilweise gekürzt bzw. nachträglich rückgerechnet werden,

wenn die Zielerreichung nicht nachhaltig erfolgt ist. Die Kriterien für die Höhe der variablen Entgeltbestandteile stehen mit den risikopolitischen Grundsätzen des Unternehmens im Einklang.

Erheblichkeitsschwelle

Um eine über der Erheblichkeitsschwelle liegende Vergütung handelt es sich, wenn eine zugesprochene variable Vergütung, 25% des festen Jahresgehalts oder 30.000,00 EUR (Brutto) übersteigt. Die Erheblichkeitsschwelle wird für die Gewährung und Auszahlung von variabler Vergütung an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan, jene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, beachtet.

Vergütungspolitik der Vorstandsmitglieder

Die jährliche Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält feste und variable Bestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die variable Vergütung wird im Wesentlichen in Form eines Bilanzgeldes gewährt.

Die Höhe des Gesamtbezuges richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und den Hauptaufgaben des Ressorts.

Die Ziele der Vorstandsmitglieder werden jährlich individuell vereinbart und beinhalten neben qualitativen und quantitativen Zielaspekten für das entsprechende Vorstandsressort auch finanzielle Ziele auf Gruppen- und Unternehmensebene. Zu den in den Zielen definierten Kennzahlen zählen unter anderem das EGT, die Risikotragfähigkeit, die Combined Ratio und die Solvabilität. Die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz spielen dabei eine tragende Rolle.

Die Auszahlung des Bilanzgeldes erfolgt in Teilbeträgen. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 60 % des Bilanzgeldes wird mit der auf die Entscheidung des Aufsichtsrates folgenden Abrechnung ausbezahlt. Die restlichen 40 % des Bilanzgeldes werden innerhalb eines fünfjährigen Beobachtungszeitraumes zu je einem Fünftel unter der Bedingung ausbezahlt, dass für das jeweils vergangene Kalenderjahr eine Kernkapitalquote im Finanzkonglomerat iHv mindestens 6 % erreicht wurde.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten Mitglieder des Aufsichtsrates ausschließlich feste Vergütungsbestandteile. Die Höhe dieser festen Vergütung wird von der Hauptversammlung beschlossen und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Aufsichtsrates sowie zu Geschäftsumfang und Lage der Gesellschaft.

Vergütung der Leiter der Regionaldirektion

Der Gesamtbezug der Leiter der Regionaldirektionen besteht in allen Fällen aus einem größeren Anteil an festen Bezügen und einem kleineren variablen Anteil in Form einer Jahreserfolgsprämie. Dieser variable Anteil sichert eine flexible Vergütungspolitik in Hinblick auf die strategischen und operativen Vertriebsziele. Der variable Anteil ist leistungsabhängig und kann entsprechend den Vorgaben der Jahresprämienregelung oder bei nicht nachhaltiger Geschäftsgebarung bzw. fahrlässiger Führung auch vollständig entfallen. Der variable Anteil übersteigt aber in keinem Fall 50 % bezogen auf die festen Bezüge, sodass keine persönliche Abhängigkeit von dieser

Vergütung gegeben ist und keine Anreize für unlautere Verkaufspraktiken oder übermäßige Geschäftsrisiken entstehen.

Die variable Jahresprämie fördert die aus der Strategie abgeleiteten, im jährlichen Planungsprozess der Unternehmensgruppe festgelegten und im Zielvereinbarungsprozess definierten, strategischen und operativen Ziele der jeweiligen Regionaldirektion.

Vergütung der Bereichsleiter

Bereichsleiter erhalten einen festen Bezug. Etwaige variable Vergütungen ergeben sich durch Sachbezüge. Diese erreichen in keinem Fall die Erheblichkeitsschwelle. Für Bereichsleiter ist keine variable, leistungsabhängige Jahresprämie vorgesehen.

Vergütung der Abteilungsleiter

Der Gesamtbezug der Abteilungsleiter besteht im Regelfall aus festen Bezügen. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall die Erheblichkeitsschwelle.

Eine etwaige variable Jahresprämie ist entsprechend den Vorgaben gemäß Art. 275 Abs. 2 lit. h DVO (EU) 2015/35 unabhängig von der Leistung der unter dem Abteilungsleiter stehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Eine Jahresprämie erhalten Abteilungsleiter nach individueller Beurteilung durch den jeweils vorgesetzten Bereichsleiter in Abstimmung mit dem jeweiligen Ressortvorstand. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung und Höhe einer Jahresprämie wird vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Prämienhöhe erreicht in keinem Fall einen Anteil von 25 % der Gesamtvergütung eines Abteilungsleiters.

Vergütung der Mitarbeiter des Bereiches Treasury und Investment Management

Die Mitarbeiter des Bereiches Treasury und Investment Management erhalten feste Bezüge. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall die Erheblichkeitsschwelle.

Pensionsvorsorge

Vorstandsmitglieder

Den einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Aufgrund von Einzelvereinbarungen oder Betriebsvereinbarungen über den Beitritt zu einer Pensionskasse wurden allen Mitarbeitern der Wüstenrot Versicherungs-AG und damit auch den

Inhabern von Schlüsselfunktionen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Für in der Wüstenrot Versicherungs-AG angestellte Leiter der Regionaldirektion wird neben den laufenden Dienstgeber-Beiträgen an die Pensionskasse von derzeit 2,7 % zu einem beitragsorientierten Pensionskassenmodell unter gewissen Voraussetzungen ein zusätzlicher Beitrag gewährt. Für in der Wüstenrot Versicherungs-AG angestellte Bereichsleiter wird neben den laufenden Dienstgeber-Beiträgen an die Pensionskasse von derzeit 2,5 % bzw. 2,7 % ein zusätzlicher Beitrag von 5 % dotiert. Für in der Bausparkasse Wüstenrot AG angestellte Führungskräfte, die als Inhaber von Schlüsselfunktionen in der Wüstenrot Versicherungs-AG gelten, werden aufgrund von Einzelvereinbarungen bzw. einer Betriebsvereinbarung über eine zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung durch den Beitritt zu einer Pensionskasse laufende Dienstgeber-Beiträge an die Pensionskasse von derzeit 2,7 % geleistet, wobei für in der Bausparkasse Wüstenrot AG angestellte Bereichsleiter ebenfalls ein zusätzlicher Beitrag von 5 % geleistet wird.

Abfertigungen Vorstand

Den Vorstandsmitgliedern gebührt bei Auflösung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung, für deren Bemessung die einschlägigen Bestimmungen des Angestelltengesetzes vereinbart sind.

Aktien und Aktienoptionen

Wüstenrot gibt keine Aktien oder gleichwertigen Instrumente bzw. Kapitalinstrumente, die den Kriterien des Art. 52 oder des Art. 63 der VO (EU) Nr. 575/2013 entsprechen, aus. Die variablen Vergütungskomponenten bestehen daher aus keinen solchen Instrumenten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen und sind von untergeordneter Bedeutung.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Wüstenrot hat eine Fit & Proper-Richtlinie erlassen, in der die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates sowie an Inhaber von Schlüsselfunktionen geregelt werden. Grundsätzlich gilt, dass zur Einschätzung der Eignung die durch theoretische Ausbildung (z.B. akademisches Studium) und praktische Erfahrung (z.B. einschlägige Fachausbildung) erworbene Kenntnisbereiche zu berücksichtigen sind. Nachfolgend werden die für die jeweiligen Personengruppen definierten Anforderungen näher dargestellt.

Anforderungen an Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands haben sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie Risikostruktur des jeweiligen Wüstenrot-Unternehmens angemessen sind (Proportionalitätsprinzip). Die Geschäftsverteilung ist bei der Eignungsbeurteilung miteinzubeziehen, doch muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Grundkenntnisse in Bezug auf alle Bereiche der Wüstenrot Versicherungs-AG verfügen. Die Beurteilung der Eignung ist in einer Gesamtschau der Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems sowie nach Maßgabe der Ressortverteilung vorzunehmen.

Über allgemeine Kenntnisse zur Unternehmensführung müssen alle Mitglieder des Vorstands durch entsprechende Ausbildung oder Weiterbildung verfügen und gegebenenfalls nachweisen können. Diese theoretischen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens angemessen sein.

Insbesondere werden ausreichende Kenntnisse in folgenden Bereichen vorausgesetzt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere die relevanten Bestimmungen und Inhalte des europäischen Versicherungsaufsichtsrechts
- die zentralen Bestimmungen des VersVG und des VAG
- die wesentlichen Inhalte der relevanten FMA-Rundschreiben und der FMA-Mindeststandards
- Strategische Planung und Unternehmensführung
 - Risikomanagement
 - Verständnis der Funktionsweise von Versicherungsunternehmen und der Risiken
 - Rechnungswesen
 - Interpretation von Unternehmenskennzahlen
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
 - Kenntnisse über die besonderen Anforderungen bei der Erstellung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen von Versicherungsunternehmen

Anforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrats

Die (einfachen) Mitglieder des Aufsichtsrats müssen die fachliche Eignung und Erfahrung haben, um gemeinsam fähig zu sein, die Geschäftstätigkeiten des Vorstands einschließlich damit verbundener Risiken soweit zu verstehen, dass sie die Entscheidungen der Geschäftsleitung überwachen und kontrollieren können. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitglieder jederzeit in der Lage sind, die getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen beim Vorstand durchzusetzen. Die Beurteilung der Eignung ist in einer Gesamtschau der Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems unter Berücksichtigung etwaiger Funktionen in Ausschüssen vorzunehmen. Im Sinne der Proportionalität und Kollektivität ist es nicht notwendig, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats über die gleiche fachliche Eignung und Erfahrung verfügen.

Die Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Kollektiv setzt jedoch auch auf individueller Ebene des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds grundlegende Fachkenntnisse voraus. Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der angestrebten Diversität hinsichtlich Ausbildungs- und Berufshintergrund – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder kompensieren. Auch die Vorsitzende des Aufsichtsrats hat über angemessene und praktische Kenntnisse, die für den Betrieb und die Rechnungslegung eines Versicherungsunternehmens erforderlich sind, zu verfügen.

Anforderungen an Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen

Auch Inhaber von Schlüsselfunktionen haben über ausreichende fachspezifische Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen sowie über persönliche Zuverlässigkeit zu verfügen, um den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben, Rechnung zu tragen.

Im Sinne des Proportionalitätsprinzips unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeiten wird bei der Identifikation von Schlüsselfunktionsinhabern nicht darauf abgestellt, ob es sich um einen Leiter eines wichtigen Geschäftsfelds handelt (also etwa höheres Management iSd § 120 Abs. 1 VAG 2016). Vielmehr kommt es darauf an, ob es hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsfelds einem ressortzuständigen Vorstandsmitglied fachlich und zeitlich möglich ist, Entscheidungen (auf Grundlage vollständiger Informationen) selbstständig zu treffen oder ob Entscheidungen faktisch bereits vom Leiter des Geschäftsfelds getroffen werden. Im Hinblick auf die geringere Komplexität der Geschäftsfelder des Unternehmens ist es jedem Vorstandsmitglied möglich, wesentliche Entscheidungen in seinem Ressort selbst zu treffen. Die Wüstenrot Versicherungs-AG hat als Inhaber von Schlüsselfunktionen die folgenden Personen identifiziert:

- Stellv. Chief Risk Officer (CRO) Gruppe Strategy Office
- Chief Operations Officer (COO) Kundenbackoffice Gruppe
- Chief Sales Officer (CSO) Vertrieb
- Leiter der Abteilung „Corporate Audit (WVAG & VI-Gruppe)“
- Leiter der Abteilung „Risikomanagement WVAG“
- Leiter der Abteilung „Versicherungsmathematische Funktion“
- Leiter der Abteilung „Compliance & Geldwäsche WVAG“
- Leiter des Bereichs „Treasury und Investmentmanagement“

Die materiellen Fit & Proper Anforderungen gelten sinngemäß, aber in verhältnismäßigem Umfang (Proportionalitätsprinzip), auch für die Stellvertreter der Schlüsselfunktionen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass im Fall von längeren Abwesenheiten eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Jeder Inhaber einer Schlüsselfunktion ist daher angehalten, einen Stellvertreter zu benennen und diesen laufend in die Ausübung der Schlüsselfunktions-Agenden einzubeziehen.

Gemeinsam mit der Anzeige über die Bestellung/Ernennung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds oder eines Inhabers einer Schlüsselfunktion erfolgt eine Bestätigung über eine positive Überprüfung der Eignung der betreffenden Person gemäß der „Fit & Proper Richtlinie“.

Ablauf der Eignungsbeurteilung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuständigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung der internen Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignungen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhabern von Schlüsselfunktionen:

	Aufbereitung, Dokumentation und Organisation einer Eignungsprüfung bzw. Reevaluierung	Eignungsbeurteilung und ggf. Erteilung von Auflagen
Mitglieder des Aufsichtsrats	Compliance und Generalsekretariat/WWW	Der Aufsichtsrat unter Ausschluss des betroffenen Mitglieds
Mitglieder der Geschäftsleitung	Compliance und Generalsekretariat/WWW	Der Aufsichtsrat
Inhaber von Schlüsselfunktionen	Compliance und Generalsekretariat	Der Gesamtvorstand

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern bzw. Aufsichtsratsmitgliedern hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass der Aufsichtsrat (beim Vorstand) bzw. die Eigentümer (beim Aufsichtsrat) das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition bzw. bei der Wahl bzw. Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern zugrunde legen kann/können. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Bestellung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von sechs Wochen nach der Aufnahme der Tätigkeiten abzuschließen. Die Gründe für die Verzögerung sind zu dokumentieren.

Für die Eignungsbeurteilung müssen darüber hinaus zumindest der Lebenslauf, ein aktueller Strafregisterauszug, eine eidesstattliche Erklärung über die persönliche Zuverlässigkeit, sowie das Nichtvorhandensein von Ausschließungsgründen, vorgelegt werden. Es sind sämtliche von der betreffenden Person aktuell wahrgenommenen Tätigkeiten und Mandate in geschäftsführender Position oder als Mitglied eines Aufsichtsorgans offenzulegen.

Die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit wird anhand einer qualifizierten Selbsteinschätzung, einschließlich einer eidesstattlichen Erklärung des Betroffenen, dass ausreichend zeitliche Ressourcen für eine ordnungsgemäße und sorgfältige Ausübung der Tätigkeit als Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrat vorhanden sind, überprüft.

Schlüsselfunktionen

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Inhabern von Schlüsselpositionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Stelle im Zuge des internen oder externen Recruiting-Prozesses zu erfolgen. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Besetzung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von sechs Wochen nach der Aufnahme der Tätigkeit abzuschließen. Die Gründe für die Verzögerung sind zu dokumentieren.

Für Schlüsselpositionen sind Funktionsbeschreibungen inklusive Anforderungsprofilen zu erstellen. Im Auswahlprozess wird im Rahmen von Gesprächen oder anhand vorhandener Unterlagen die Befähigung festgestellt und dokumentiert, sowie die vorliegenden Dokumente geprüft. Dieses Vorgehen gilt sowohl für externe als auch für interne Besetzungen.

Entsprechen einzelne Bereiche nur teilweise den Kriterien, kann der Aufsichtsrat (bzw. hinsichtlich Schlüsselfunktionen die Geschäftsleitung) in eigenem Ermessen Auflagen (z.B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat, unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf („fit & proper unter Auflagen“). Erfüllt ein Kandidat, der als „fit & proper unter Auflagen“ beurteilt wurde, die Auflagen nicht im vorgesehenen Zeitraum, und erscheint auch eine Fristverlängerung für die Aufлагenerfüllung nicht angemessen, ist dieser Kandidat als „nicht fit & proper“ zu beurteilen.

Bei einem negativen Beurteilungsergebnis („nicht fit & proper“) ist die Bestellung unzulässig.

Reevaluierung

Da die angemessene Eignung der Mitglieder von Vorständen und Aufsichtsräten, sowie Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, sowohl bei Antritt als auch laufend vorzuliegen hat (was die Notwendigkeit regelmäßiger Schulungen impliziert), werden beim jeweiligen Geschäftsmodell angemessene Maßnahmen ergriffen, um die fachliche Eignung dauerhaft sicherzustellen. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung gewährleistet. Daher sind Maßnahmen (vor allem Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben) zu treffen, die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände, Aufsichtsratsmitglieder oder Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu beeinflussen. Die regelmäßigen Fortbildungen umfassen, bezogen auf das jeweilige Institut, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe und Regelungen sowie das institutsspezifische Risikomanagement.

In Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsrats zudem persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen. Sie sind daher angehalten, sich mit (neuen) Rechtsvorschriften vertraut zu machen und sich insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts fortzubilden.

Unter der Voraussetzung der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Für alle Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen besteht eine Anzeigeverpflichtung an die jeweils für die Eignungsbeurteilung verantwortliche Stelle für den Fall von wesentlichen Änderungen in den bei der Eignungsbeurteilung ursprünglich getätigten Angaben. Darüber hinaus ist auch jede in einer Schlüsselfunktion tätige Person dafür verantwortlich, Änderungen von Umständen betreffend seiner/ihrer Eignung an die jeweils zuständige Stelle zu melden. Ob aufgrund der geänderten Angaben eine Reevaluierung durchzuführen ist, ist von der jeweils für die Eignungsbeurteilung zuständigen Stelle zu beurteilen. Die Durchführung der Reevaluierung an sich ist darüber hinaus ebenso von der für die Eignungsbeurteilung zuständigen Stelle vorzunehmen. Der Beurteilungsprozess kann sich auf die Auswirkungen von veränderten Umständen bzw. von neuen Erkenntnissen beschränken.

Reevaluierungen sind auch bei Wiederbestellungen bzw. Verlängerungen von Mandaten vorzunehmen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jeweils in einem eigenen Unterabschnitt dargestellt.

B.3.1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit allen wesentlichen der Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen bedrohenden Verlust- oder Schadensgefahren. Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die als wesentlich erkannten Risiken des Unternehmens transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken müssen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragssituation der Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen nicht zu gefährden.

Die Aufgaben des Risikomanagementsystems bestehen darin:

- Die eingegangenen und potentiellen Risiken, auf einzelner und aggregierter Ebene, sowie die Wechselwirkung zwischen diesen Risiken zu erkennen, zu messen, zu managen und darüber zu berichten. Hierzu wurden die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren implementiert, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.
- Eine auf die Geschäftsstrategie abgestimmte Risikostrategie zu definieren.

Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis der Einzelrisiken und der aggregierten Risiken.

Zur Erleichterung der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist die Risikomanagementfunktion eingerichtet. Weitere Details dazu sind in Unterabschnitt B.3.1.2) dargestellt.

B.3.1.1) Risikostrategie

Die Risikostrategie als Basis des Risikomanagementsystems ist in einer Group Risk Strategie verankert und wird im ORSA-Konzept, in Bezug auf die verschiedenen Risikokategorien, konkretisiert. Das Ziel für den Versicherungsnehmer einen angemessenen risikoadjustierten Ertrag zu erwirtschaften, sowie eine nachhaltige Optimierung der Eigenkapitalverzinsung zu erreichen, erfolgt stets unter der Maßgabe des Schutzes des Kapitals. Eine Risikoübernahme erfolgt nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt, für die versicherungstechnischen Risiken, in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Markt- und Kreditrisiken werden in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmern und Eigentümern zu erfüllen. Die entsprechenden Risikokategorien werden besonders streng überwacht. Ein enges Limitsystem gewährleistet die Vermeidung von übergroßen Risiken in diesem Bereich.

Operationale Risiken sollen möglichst vermieden werden. Eine Verringerung von operationalen Risiken wird durch klar definierte interne Richtlinien und Prozesse, sowie entsprechende Kontrollmaßnahmen, erreicht.

Ebenso sollen strategische Risiken vermieden werden.

Dem operationalen Risiko zugeordnet sind auch IKT-Risiken. Das Finanzkonglomerat Wüstenrot verfügt über eine konzerneigene Tochtergesellschaft, die Wüstenrot Datenservice GmbH (WDS), in der die gesamte IKT-Landschaft des Konglomerats verwaltet und gewartet wird. Dementsprechend werden die IKT Risiken von der WDS überwacht und gesteuert, hierzu wird eine eigene Risikolandkarte erstellt. Ferner werden die IKT-Risiken konsolidiert, im Zuge der gruppenweiten Risikolandkarte, integriert.

Im Rahmen der Risikoinventur werden jene Risiken des Unternehmens erfasst, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Des Weiteren wird auch überprüft, in welchen Bereichen neue Risiken entstehen könnten.

Gemäß der Geschäftsstrategie wird in den betriebenen Geschäftszweigen ein organisches Wachstum angestrebt. Die konkreten Planungen werden im Zuge der Mittelfristplanung durchgeführt.

B.3.1.2) Abteilung Risikomanagement

In der Wüstenrot Versicherungs-AG ist eine Risikomanagementabteilung (WVRM) eingerichtet. Diese nimmt alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht die Ebene der Wüstenrot Gruppe betreffen, wahr. WVRM zeichnet nicht verantwortlich für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene. WVRM sorgt für eine unternehmensweite, einheitliche Identifizierung, Beurteilung, Aggregation und Plausibilisierung der Risiken, erstattet Bericht darüber und unterbreitet dem Vorstand Vorschläge zur Risikosteuerung bzw. -minderung.

Die Abteilung Risikomanagement ist dem gesamten Vorstand gegenüber verantwortlich und organisatorisch im Vorstandsressort des Chief Risk Officers (CRO) angesiedelt.

Die Abteilung besteht aus einem Leiter und drei Mitarbeitern. Der Leiter der Abteilung nimmt zugleich die Leitung der Schlüsselfunktion Risikomanagement im Sinne von § 108 Abs. 1 VAG 2016 wahr. Eine Stellvertreterregelung für diese Schlüsselfunktion ist innerhalb der Abteilung installiert.

B.3.1.3) Risikomanagementprozess

In den folgenden Unterabschnitten wird der Risikomanagementprozess dargestellt. Der Prozess dient dem systematischen Umgang mit den Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Der Prozess untergliedert sich in einzelne Prozessschritte, die aufeinander aufbauen:

- Risikoidentifizierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -reporting

Die einzelnen Prozessschritte werden in den folgenden Unterabschnitten erläutert.

Risikoidentifizierung

Die operative Durchführung erfolgt im Rahmen der sogenannten Risikoinventur. Die Risikoinventur wird für die Wüstenrot Gruppe Österreich (Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Versicherungs-AG) gemeinsam durchgeführt.

Die Ziele der Risikoinventur sind:

- Identifikation der wesentlichen Risiken in einem strukturierten Ansatz, unter Berücksichtigung aller möglichen Risikoquellen
- Beurteilung des aktuellen Risikos
- Aktiver Risikodialog auf allen Ebenen des Unternehmens

Der Risikoidentifikationsprozess umfasst alle wesentlichen Risiken in den Risikokategorien:

- Marktrisiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationale Risiken
- Strategische Risiken
- Sonstige Risiken

Dabei wird jedes Risiko anhand der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Schadenshöhen werden in ihrer Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschätzt. Neben den quantifizierbaren Risiken umfasst die Risikoinventur auch nicht-quantifizierbare Risiken, für welche eine qualitative Einschätzung der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit abgegeben wird. Als Ergebnis wird für jedes Risiko eine Beurteilung der Wesentlichkeit abgeleitet.

Die Risikoeigner sind verantwortlich für die Identifikation, sowie die vollständige und richtige Beurteilung der Risiken. Zudem ist der Risikoeigner für die laufende (mindestens jährliche) Aktualisierung, sowie Neuaufnahme von wesentlichen Risiken verantwortlich. Treten wesentliche negative Veränderungen der bestehenden Risiken bzw. neue wesentliche Risiken auf, so müssen diese unverzüglich vom Risikoeigner gemeldet werden.

Die jährliche Überprüfung der Risiken in Form einer Risikoinventur wird vom Konzernrisikomanagement angestoßen. Dieser Abteilung obliegen auch die Zusammenführung, die Überprüfung der Ergebnisse und die Qualitätssicherung in Abstimmung mit den lokalen Risikomanagementabteilungen für die BWAG (RISK) bzw. WVAG (WVRM).

Die jeweiligen Ressortvorstände sind für die Abnahme der Risiken für ihr Ressort zuständig.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Group Risk Board abgestimmt. Basierend auf den Empfehlungen des Group Risk Boards erfolgt die Gesamtabnahme des Ergebnisses der Risikoinventur durch den Gesamtvorstand der BWAG und der WVAG.

Risikoanalyse und -bewertung

Dieser Schritt baut auf der Risikoidentifizierung auf mit dem Ziel, das Potential der identifizierten Risiken zu erkennen und die Auswirkungen transparent zu machen. Ein erster Bewertungsansatz erfolgt bereits in der Risikoinventur (siehe vorhergehenden Abschnitt).

Ausgewählte Risiken, insbesondere Markt- und Kreditrisiken, sowie versicherungstechnische Risiken, werden mit weitergehenden Methoden quantifiziert. Dies wird regelmäßig, im Rahmen der Risikoberichterstattung, durchgeführt.

Die Ergebnisse der quantitativen Bewertungen sind in Abschnitt C dargestellt. Die Bewertung erfolgt je relevanter Risikokategorie. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken zu einem Gesamtrisiko aggregiert.

Risikosteuerung

Zur Steuerung des Risikos werden im ersten Schritt Risikostrategien definiert, welche die Themen Absicherungsstrategie, Veranlagungsstrategie, Zeichnungspolitik, Rückversicherungsstrategie oder Risikoausschluss umfasst.

Im zweiten Schritt werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung konkretisiert. Diese Maßnahmen sind insbesondere Risikovermeidung, Risikoverminderung sowie Risikotransfer.

Zur Risikovermeidung wurden in der Risikostrategie jene Risiken definiert, die grundsätzlich vermieden werden sollen (z.B. volle Krankenversicherung oder Arbeitslosenzusatzversicherung in der Lebensversicherung).

Risikoverminderung erfolgt durch Absicherung, Rückversicherung und Risikodiversifikation. Insbesondere durch die Etablierung eines umfassenden Limitsystems wird das mögliche Risiko schon vorab eingegrenzt. Des Weiteren wird durch die Festlegung des Risikoappetits im Vorhinein eine Beschränkung über Risikotragfähigkeitslimits vorgenommen.

Ein Risikotransfer kann durch gezielte Rückversicherungsprogramme, die insbesondere in der Sach- und Haftpflichtversicherung durchgeführt und jährlich evaluiert werden, erzielt werden.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen auf operativer Ebene erfolgt durch die jeweils zuständige Abteilung.

Risikoüberwachung und Risikoreporting

Die Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist einerseits auf die wesentlichen Abläufe fokussiert (NPM-Prozess, Veranlagungsprozess etc.) und andererseits auf die Ergebnisse der Risikoanalyse/Risikobewertung und die Einhaltung der vorgegebenen Limits und Anforderungen der Richtlinien. Ein weiterer wichtiger Punkt der Risikoüberwachung ist die Analyse im Hinblick auf die Erreichung der Unternehmensziele, sowie die Erkennung möglicher neuer Risikopotenziale.

Die Risikoüberwachung erfolgt anlassbezogen, z.B. im Rahmen der Risikoinventur, IKS, bei Durchführung eines „Neue Produkte - Neue Märkte Prozesses“, sowie regelmäßig. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überwachung finden ihren Niederschlag in der täglichen Limitauswertung (mit anlassbezogener Eskalation, soweit erforderlich) und im monatlichen bzw. vierteljährlichen Risikobericht. Die wesentlichen Überwachungselemente sind:

- Einhaltung der Risikostrategie
- Risikoprofil (quantitative und qualitative Risikoeinschätzungen)
- Risikotragfähigkeit (Erfüllung regulatorischer und unternehmensindividueller Risikokapitalanforderungen)

- Limitwesen und Kontrollprozesse
- Einhaltung von Risikoricthlinien, vordefinierten Prozessen und methodischen Vorgaben

Im Limitwesenkonzept werden operative Limits, insbesondere für die Kapitalveranlagung, festgelegt. Das Konzept regelt die Überwachung der operativen Limits und der Risikotragfähigkeitslimits. Dazu ist ein Ampelsystem definiert. Für den Fall einer Limitüberschreitung ist dort der Eskalationsprozess festgelegt, der die Information des Vorstands und der betroffenen Abteilungen bzw. Bereiche sicherstellt und die Entscheidungsbefugnisse regelt. Die Eskalation erfolgt ad hoc und zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung.

Die Abteilung Risikomanagement evaluiert laufend entsprechend der Risikosituation die Angemessenheit und Frequenz des Berichtswesens, sowie die zur Risikobegrenzung erforderlichen und umgesetzten Maßnahmen. Das Risikoreporting baut dabei auf den dokumentierten Ergebnissen der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung auf.

Risikoberichte werden monatlich und vierteljährlich vom Risikomanagement erstellt, im Vorstand behandelt und beschlossen. Die vierteljährlichen Risikoberichte sind darüber hinaus auch Tagesordnungspunkt in der jeweiligen Aufsichtsratssitzung. Gegebenenfalls werden auch anlassbezogene Risikoberichte erstellt und dem Vorstand präsentiert.

B.3.1.4) Gremien

Zusätzlich zur Behandlung der regelmäßigen Risikoberichte und gegebenenfalls der ad hoc Risikoberichte in den Vorstandssitzungen bzw. bei Aufsichtsratssitzungen sind in Bezug auf das Risikomanagement weitere Gremien eingerichtet, die maßgeblich an der Unternehmenssteuerung mitwirken. Diese Gremien sind bereits in Abschnitt B.1.2 dargestellt und werden daher an dieser Stelle nur kurz angeführt:

- Group Risk Board
- ALM-Komitee und Arbeitsgruppe ALM
- Produkt-/Marktkomitee

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Anforderungen an die Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) sind in § 111 VAG 2016 geregelt. Durch diese Bestimmung wird Art. 45 der RL 2009/138/EG umgesetzt. Der ORSA ist Teil des Risikomanagementsystems, wird organisatorisch der Abteilung Risikomanagement (siehe auch Kapitel B.3.1.2) zugeordnet und besteht aus drei Elementen:

- Gesamtsolvabilitätsbeurteilung: Diese Beurteilung erfolgt in der unternehmenseigenen Sichtweise.
- Kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei wird der regulatorischen Risikosicht Rechnung getragen.
- Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen.

Bei den beiden erstgenannten Elementen wird jeweils eine vorausschauende Perspektive eingenommen. Bei beiden dient die UGB-Mittelfristplanung als Basis mit einem Zeithorizont über drei volle Jahre (aktuelles Jahr plus die drei folgenden Jahre).

Nähere Details zu den einzelnen Elementen werden in weiterer Folge dargestellt.

B.3.2.1) Häufigkeit der Durchführung des ORSA

Für den ORSA-Prozess ist grundsätzlich eine jährliche Durchführung vorgesehen. Zugleich sind im ORSA-Konzept die Kriterien beschrieben, die zu einer zusätzlichen Ad hoc-Durchführung führen. Diese Kriterien stellen auf wesentliche Änderungen im Risikoprofil bzw. der Eigenmittel des Unternehmens ab. Auch werden Änderungen der Geschäftsstrategie, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Solvenzlage, beurteilt. Dazu wird die Solvenzlage des Unternehmens nach Solvency II mindestens vierteljährlich berechnet. Für die unterjährigen Berechnungen wird von Vereinfachungen bzw. qualifizierten Schätzungen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überwacht, die Auswirkungen auf die Solvenzlage haben können. Dies umfasst namentlich z.B. die Anrechenbarkeit von Eigenmitteln nach dem SCR-Standardansatz, sowie Änderungen bei Parametern, die Auswirkung auf die risikolose Zinskurve haben.

B.3.2.2) Rolle des Vorstands

Die originäre Verantwortung für den ORSA obliegt dem Gesamtvorstand und kann nicht delegiert werden. Diese Verantwortung wird in einer aktiven Rolle im Rahmen des ORSA-Prozesses wahrgenommen:

- Beschluss des ORSA-Konzepts und der Prozessdokumentation
- Beschluss der grundlegenden Annahmen und Methoden zur Überwachung, Messung, Minderung bzw. Management der Risiken
- Beschluss der Risikoinventur
- Beschluss der UGB-Mittelfristplanung als Basis für den ORSA
- Beschluss der strategischen Assetallokation

Diese Schritte greifen bereits vor der Durchführung des ORSA-Prozesses und damit werden die strategischen Grundlagen festgelegt.

Während der Durchführung des ORSA werden dem Gesamtvorstand Zwischenberichte vorgelegt bzw. in Vorstandssitzungen präsentiert. Für die wichtigen Risiken werden dabei die spezifischen Methoden in Verbindung mit den zugrundeliegenden Daten und Parametern, welche die Grundlage für die Risikobewertung bilden, zusammen mit den entsprechenden Ergebnissen dargestellt. Insbesondere sind hier die Szenarien für die Marktdaten (insbesondere Verlauf der Zinskurve und Entwicklung der Aktienkurse während der Projektion) relevant.

Abschließend wird der ORSA-Bericht vom Gesamtvorstand beschlossen. Damit einhergehen:

- Beschluss des ORSA-Berichts
- Beschluss der allfälligen aus dem ORSA-Ergebnis abgeleiteten Maßnahmen
- Beschluss der Implikationen für das Limitwesenkonzept
- Information des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse des ORSA

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung an die Inhaber der Solvency II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten.

B.3.2.3) Verfahren zur Durchführung des ORSA

Für die unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden die Methoden und der Prozess in einem eigenen ORSA-Konzept festgelegt, das vom Vorstand beschlossen wurde und jährlich aktualisiert wird.

Für die beiden Elemente Gesamtsolvabilitätsbeurteilung und kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR ist eine Projektion der UGB-Bilanz und der ökonomischen Bilanz für den Zeithorizont der Mittelfristplanung wesentlich. Die Projektionen basieren auf einem erwarteten Szenario und ungünstigen Szenarien. Die Projektion der UGB-Bilanzen im erwarteten Szenario ist bereits durch die UGB-Mittelfristplanung vorgegeben, welche vom Vorstand beschlossen wird. Dadurch wird der plangemäße Verlauf der relevanten Bilanzpositionen festgelegt:

- Entwicklung der UGB-Eigenkapitalausstattung inklusive der Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklage wird aus dem Jahresüberschuss der jeweiligen Vorperiode dotiert
- Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt
- Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten
- Entwicklung des Buchwertes der Kapitalanlagen
- Entwicklung der sonstigen Forderungen und Vermögenspositionen

Aus der UGB-Bilanz in Verbindung mit den Marktszenarien (insbesondere Verlauf der Zinskurve und der Aktienkurse) ergibt sich je Projektionsjahr die ökonomische Bilanz zu Marktwerten.

Neben den Bilanzen ist auch die Projektion des Risikoprofils integraler Bestandteil des ORSA. Im Bestand der Versicherten werden dazu Annahmen zu Neugeschäft bzw. Abgängen getroffen mit den entsprechenden Auswirkungen auf den projizierten Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. das SCR. Aktivseitig wird die Zusammensetzung der Kapitalanlagen in verschiedenen Kategorien durch die Strategische Assetallokation vorgegeben. Für die einzelnen Unterkategorien im Marktrisiko bzw. der Marktrisikosubmodule ist, in Verbindung mit weiteren Annahmen zu Ratingklassen und Laufzeiten der Zinstitel, dadurch das Risikoprofil in den einzelnen Projektionsjahren determiniert.

Auf dieser Grundlage werden verschiedene Szenarien durchgerechnet und mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens, Entwicklung von Rückstellungen bzw. Rücklagen, Planabweichungen der UGB-Bilanz sowie die Entwicklung der ökonomischen Bilanz

ermittelt. Dabei werden neben dem Basisszenario, das den geplanten Verlauf widerspiegelt, auch ein ungünstiges Szenario sowie diverse Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ergänzt werden diese Berechnungen durch Reverse Stresstests.

Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B.3.2.4) Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Steuerung der WVAG erfolgt maßgeblich nach der UGB-Sichtweise. Daher erfolgt auch die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß dieser Sichtweise. Für die wesentlichen quantitativen Risiken erfolgt die Risikobewertung in Form von Szenariorechnungen. Dabei wird neben der Auswirkung auf die GuV-Rechnung bzw. die UGB-Bilanz auch die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz und das SCR gemäß dem SCR-Standardansatz ermittelt.

Die Szenarien für die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken Leben bzw. Kranken werden entsprechend einem Konfidenzniveau von 90%, bezogen auf ein Jahr, parametrisiert. Gemäß dieser Kalibrierungen sollen die Auswirkungen von sogenannten 10-Jahresereignissen analysiert werden. Dieser Zeitraum geht wesentlich über den Projektionshorizont der Mittelfristplanung hinaus. Daher wird in der Projektion über drei Jahre davon ausgegangen, dass die Ereignisse innerhalb des Zeithorizonts der Planung nur einmal auftreten. Die Stabilität der Ergebnisse sowie der Solvenzlage des Unternehmens wird darüber hinaus durch Stressszenarien getestet.

Ein Verlust soll möglichst durch den planmäßigen Unternehmenserfolg bzw. durch die Hebung stiller Reserven ausgeglichen werden. Eine teilweise Auflösung der Gewinnrücklage, um einen Bilanzverlust zu vermeiden, soll nicht öfters als einmal in zehn Jahren erforderlich werden.

Beim versicherungstechnischen Risiko Naturgefahren wird das historisch größte Einzelereignis auf den aktuellen Versicherungsbestand hochgerechnet und damit ein fünfzig- bis hundertjährliches Ereignis angesetzt. Da die passive Rückversicherung in der Sachversicherung auf die Absicherung eines zweihundertjährlichen Ereignisses abgeschlossen wird, kann dieses Ereignis in seiner Auswirkung als pars pro toto für Naturereignisse angesehen werden.

B.3.2.5) Projektion der ökonomischen Bilanz und des SCR/MCR

Auf der Grundlage der Projektionen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auch eine Projektion der ökonomischen Bilanz. Aus den Marktwerten der Kapitalanlagen und der sonstigen Aktiva sowie der Projektion der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen in den drei Bilanzabteilungen werden die regulatorischen Eigenmittel je zukünftigem Stichtag berechnet. Analog zum Vorgehen in der SCR-Stichtagsberechnung werden auch für die zukünftigen Stichtage jeweils das SCR für die einzelnen SCR-Module berechnet und mit den Korrelationsmatrizen gemäß Vorgabe zu einem Gesamt-SCR je Jahr aggregiert. Die Projektion ergibt bis zum Ende des Projektionshorizonts einen stetigen Aufbau der regulatorischen Eigenmittel mit einer Stärkung der Solvenzquote.

Die Stresstests werden ebenfalls je zukünftigem Stichtag in der Projektion durchgeführt. Auch hier wirkt sich der Aufbau der regulatorischen Eigenmittel positiv auf das Ergebnis aus.

Zusätzlich zu den Stresstests in der Projektion wird die Stichtagsrechnung zum aktuellen Stichtag verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen.

B.3.2.6) Angemessenheit des SCR-Standardansatzes

In diesem ORSA-Element wird untersucht und beurteilt, ob das Risikoprofil des Unternehmens von den Annahmen, welche dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, abweicht. Als wesentlich wird eine Abweichung vom SCR-Standardansatz angesehen, wenn eine der folgenden Wesentlichkeitsschwellen überschritten wird:

- 10 % auf Ebene des Risikomoduls
- 5 % Abweichung im Basis-SCR

Bei den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, wird auf das EIOPA-Dokument „The underlying assumptions in the standard formula for the Solvency Capital Requirement calculation“ (EIOPA-14-322) Bezug genommen.

Im Ergebnis zeigt die Analyse, dass die Annahmen zum SCR-Standardansatz für das Risikoprofil der WVAG angemessen sind.

B.3.2.7) Ableitung von Maßnahmen aus den ORSA-Bericht

Die Ergebnisse der ORSA-Projektionen spiegeln für das erwartete Szenario sowie für negative Szenarien die Entwicklung der Kapitalsituation wider. In der Ergebnisanalyse durch die Arbeitsgruppe ALM wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit auch für die Projektionsjahre gegeben ist und ob weitergehende Kapitalmaßnahmen bzw. eine Anpassung des Risikoappetits erforderlich sind. Allfällige Maßnahmen im Hinblick auf das Kapitalmanagement werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA bilden damit die Grundlage für die Festlegung bzw. Planung des Risikoappetits unter Berücksichtigung der projizierten Kapitalentwicklungen unter verschiedenen Szenarien und die Ableitung damit einhergehender quantitativer Limits und der strategischen Assetallokation.

B.3.2.8) Berichterstattung

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung durch den Vorstand (siehe Abschnitt B.3.2.2) an die Inhaber der Solvency II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten sowie an den Aufsichtsrat. Im Zuge der Berichterstattung an die Aufsicht wird der ORSA-Bericht bei der FMA eingereicht.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements und dient hierbei als wesentliches Instrument zur operativen Steuerung des operationalen Risikos. Ein wirksames System interner Kontrollen bildet die Grundlage für einen soliden und sicheren Geschäftsbetrieb. Die Ziele eines IKS bestehen zum einen in der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen in der Einhaltung von betriebsinternen Regelungen und externen Vorgaben und damit der Vermögenssicherung des Unternehmens. Die Ausgestaltung des IKSs ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst. In der Wüstenrot Gruppe ist die Umsetzung des IKS im Konzernrisikomanagement angesiedelt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Risikomanagementabteilungen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG stattfindet.

Das IKS basiert auf einer risikoorientierten Vorgehensweise und ist ein integraler Bestandteil der operativen Geschäftsprozesse. Der Zweck des IKS auf Konzernebene besteht darin, die Effektivität zur Steuerung operationeller Risiken weiter zu steigern.

Basierend auf den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG wurden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (Schlüsselkontrollen) definiert. Jede Schlüsselkontrolle wird im IKS-System unter Angabe von u.a. Kontrollziel, Kontrollbeschreibung, Zuständigkeit sowie Art und Form des Kontrollnachweises erfasst.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Risiko- bzw. Kontrolleignern in der vorgesehenen Frequenz durchgeführt und im IKS-Tool dokumentiert. Um die Effizienz und Effektivität der definierten Schlüsselkontrollen zu überprüfen, werden diese einer regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung (Testing) unterzogen. Das Testing-Verfahren beinhaltet einerseits die Bewertung hinsichtlich ‚*Design-Effectiveness*‘, d.h. die Überprüfung der konzeptionellen Ausgestaltung der Kontrollen, andererseits die Bewertung hinsichtlich ‚*Operating-Effectiveness*‘, d.h. die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen.

Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen umgehend in die Kontrollausgestaltung ein, wodurch eine iterative IKS-Verbesserung gewährleistet wird.

Neben den Resultaten aus der Wirksamkeitsprüfung stellen die Self Assessments der Risikoeigner sowie die Ergebnisse aus den IKS-Workshops wesentliche Bestandteile des Scoping Prozesses dar. Das Ergebnis des Scoping Prozesses ist eine aktualisierte Prozess-/Risiko-/Kontrollmatrix, welche wiederum als Basis für die Ausgestaltung der Schlüsselkontrolle dient.

Zur verstärkten Abstimmung von IKS-relevanten Themen ist in der Wüstenrot Gruppe ein IKS-Gremium eingerichtet. Das Gremium dient als Plattform für den Austausch und der Diskussion zu IKS-relevanten Fragestellungen sowie der gemeinsamen Entscheidungsfindung im Sinne des Beschlusses der (Ziel-)Prozess-/Risiko-/Kontrollmatrix. Somit stellt dieses Gremium einen zentralen Bestandteil des Scoping-Prozesses dar, durch welches sichergestellt wird, dass sämtliche risikobehaftete Unternehmensprozesse bekannt sind sowie adäquat und abgestimmt gesteuert werden.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche u.a. den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse des Testings beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien und ist ein wesentlicher Teil des IKS-Prozesses.

Compliance

Für die Wüstenrot Gruppe wurde eine Compliance-Funktion eingerichtet sowie eine Compliance-Policy ausgearbeitet, welche auch für die Wüstenrot Versicherungs-AG gültig ist und den Anforderungen des Art. 270 DVO (EU) 2015/35 entspricht. In der Compliance-Policy werden Aufbau- und Ablauforganisation der Compliance innerhalb der Wüstenrot Gruppe beschrieben und die Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliance-Funktion festgelegt. Zusätzlich wird jährlich ein Compliance-Plan auf Basis der Compliance-Risikoanalyse erstellt und vom Vorstand beschlossen. Dieser Compliance-Plan stellt die geplanten Aktivitäten der Compliance-Funktion in Abstimmung mit der internen Revision und auf Basis der Geschäftsbereiche und Compliance-Risikolandkarte der Wüstenrot Gruppe dar, welche neben dem operativen Tagesgeschäft des Compliance-Officers (Beratungs- und Frühwarnungsfunktion) geplant sind.

Die Compliance-Policy und der Compliance-Plan werden regelmäßig (i.d.R. jährlich) vom Compliance-Officer auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen (nicht betroffen sind beispielsweise orthographische, stilistische oder graphische Ausbesserungen) wird der Änderungsentwurf dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Überprüfung der Compliance-Organisation sowie der Compliance-Policy samt Compliance-Plan erfolgt durch die interne Revision der Wüstenrot Gruppe.

Mindestens einmal jährlich erstellt der Compliance-Officer einen Compliance-Bericht und legt diesen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vor. In diesem Bericht werden Compliance-Vorfälle, Entwicklungen und Neuerungen sowie die Aktivitäten des Compliance-Officers ex-post behandelt. Daneben gibt es anlassfallbezogene ad hoc Berichte an den Vorstand, wenn Compliance-Verstöße oder kritische Entwicklungen identifiziert werden. Vierteljährlich erfolgt ein Bericht des Compliance-Officers im Compliance-Board. Das entsprechende Protokoll wird dem Vorstand in einer Vorstandssitzung vorgelegt. Ebenso vierteljährlich werden dem Vorstand die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen bzw. Änderungen zu Kenntnis gebracht.

B.5. Funktion der Internen Revision

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft die Interne Revision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems.

Die interne Revisionsarbeit erfolgt unter Einhaltung der Berufsgrundlagen für die interne Revision und hier im speziellen jenen der international gültigen IIA-Revisionsstandards.

Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit betrifft die laufende und umfassende Prüfung des gesamten Geschäftsbetriebes hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit umfasst insbesondere die Beachtung und Einhaltung versicherungsinterner Anordnungen und Arbeitsanweisungen.

Die Prüfung der Zweckmäßigkeit beinhaltet in erster Linie die Prüfung der Einhaltung der Geschäftspolitik und deren Auswirkungen, die Überprüfung der Angemessenheit der Unternehmensorganisation sowie der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Zielerreichung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Effizienz der Organisation, der Verfahrensabläufe und des Ressourceneinsatzes.

Der Revisionsplan für die WVAG und die sonstigen Unternehmen der Versicherungsgruppe wird jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanung erstellt. Dieser Revisionsplan wird dem Gesamtvorstand vorgelegt und von diesem genehmigt.

Die Prüfungen der Internen Revision orientieren sich hinsichtlich Art, Häufigkeit und Umfang der Prüfung an Ausgestaltung, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikogehalt des zu prüfenden Bereiches sowie an gesetzlichen Prüfungsvorgaben.

Die zu den durchgeführten Prüfungen erstellten Revisionsberichte werden an den Gesamtvorstand zur Kenntnis bzw. Entscheidung übermittelt. Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise ein Bericht an die Vorsitzende des Aufsichtsrats. Quartalsweise wird zudem an den Gesamtvorstand ein Bericht über den aktuellen Stand der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen übermittelt.

Zum Ende eines Jahres bzw. am Beginn des neuen Jahres berichtet die Interne Revision dem Gesamtvorstand schriftlich über den Erfüllungsstatus des der Auditarbeit für das abgelaufene Jahr zugrundeliegenden Revisionsplanes, über durchgeführte Sonderprüfungen und -befassungen sowie den Personalstand (Soll/Ist).

Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Es ist hierbei schriftlich sichergestellt, dass die Ausübung einer anderen Funktion als die der Internen Revision ausgeschlossen ist. Es werden keine Aufgaben wahrgenommen, die mit den Prüfungstätigkeiten unvereinbar sind.

Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgabe der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist die Gewährleistung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II in der Lebens- sowie der Nicht-Lebensversicherung.

Die VMF ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung bzw. Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen

Sie unterstützt das Risikomanagement bei der Berechnung des SCR und MCR und auch bei der Erstellung des jährlichen ORSA Berichts. Die versicherungsmathematische Funktion ist dabei federführend bei der Cashflowprojektion in allen Subrisikomodulen. Die Konsolidierung auf Unternehmensebene erfolgt dann durch die lokale Risikomanagementabteilung.

Im ORSA werden von Seiten der versicherungsmathematischen Funktion die Best Estimate Verbindlichkeiten für die nächsten 3 Jahre berechnet und die Verwendung der Standardformel auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die Aufgaben der VMF für die WVAG werden durch die Abteilung VFAS (Versicherungsmathematische Funktion/Aktuariat Sachversicherung) wahrgenommen. Die Abteilung wird direkt unter dem Vorstand geführt, ist dem Gesamtvorstand verantwortlich und unabhängig und erfüllt somit die Anforderungen an das Governance-System.

Die Leitung der Abteilung übernimmt zugleich die Leitung der versicherungsmathematischen Funktion. Eine geeignete Stellvertreterregelung ist innerhalb der Abteilung eingerichtet. Die Leitung der VMF verfügt über ein fachliches Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern in ihrem Wirkungsbereich zur Sicherstellung ihrer Aufgaben.

Zur Erfüllung der Aufgaben wird der VMF Zugang zu sämtlichen Informationen und Unterlagen des Unternehmens gestattet.

B.7. Outsourcing

In der Outsourcing-Richtlinie der Wüstenrot Gruppe wird die Auslagerung gemäß den gesetzlichen Vorgaben definiert. Es werden Grenzen der Auslagerung sowie Bestimmungen zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen festgelegt. Des Weiteren wird die Vorgehensweise bei Auslagerungen durch die folgenden Punkte beschrieben:

- vertragliche Regelung;
- Auswahl, Instruktion und Kontrolle des Dienstleisters;
- Subauslagerung;
- Festlegen von Sicherheitsanforderungen (Exit-Strategie, Notfallplan, etc.);
- Vorgehen nach internem Bewilligungsverfahren;

Es wird in der Richtlinie klargestellt, dass die Verantwortung der Geschäftsleitung nicht ausgelagert werden kann und Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz zu beachten sind. Welche Auslagerungen durch die Aufsicht geprüft werden, wird ebenso anhand der gesetzlichen Vorgaben definiert. Letztlich werden auch Bestimmungen zu Auslagerungen ins Ausland, sowie besondere Bestimmungen zur Auslagerung des Vertriebs, beschrieben.

Mit Bewilligung der FMA wurden die Interne Revision der WVAG an die BWAG (als Mutterunternehmen) und die IT-Dienste (Datenverwaltungs-, Datenverarbeitungs-, sowie Datenspeicherungstätigkeiten) an die Wüstenrot Datenservice GmbH (Unternehmen der Wüstenrot Gruppe) ausgelagert, wobei als Rechtsraum jeweils Österreich gilt.

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

Dieses Kapitel enthält zunächst eine Beschreibung, wie die Vermögenswerte nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Anschließend werden die relevanten Risikokategorien dargestellt:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Ermittlung des Risikoprofils erfolgt gemäß dem SCR-Standardansatz in der barwertigen Sichtweise. Diese erweist sich gegenüber der zusätzlich im Rahmen des ORSA und der regelmäßigen Risikoberichterstattung durchgeführten Betrachtungsweise gemäß UGB als die strengere Sichtweise, welche je Risikokategorie zu einem höheren Kapitalbedarf führt. Für die wichtigsten Risiken werden auch die Marktwerte und Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz im Rahmen von Stresstests bzw. Sensitivitätsanalysen dargestellt. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften durch die WVAG findet nicht statt.

Prinzip der unternehmerischen Vorsicht

Im Zuge der Vermögensveranlagung werden nur Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.

Ziel der Vermögensveranlagung ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien, die Vermögenswerte so anzulegen, dass ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb der gegebenen Limits erzielt werden kann. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Um sicherzustellen, dass das Portfolio dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht entspricht und eine angemessene Mischung und Streuung aufweist, werden Kriterien für Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definiert und daraus ein Limitsystem abgeleitet.

Das Limitwesen umfasst strategische Limits (wie SCR-Quote), ALM Limits und operative Limits für Kapitalanlagen hinsichtlich Mischung und Streuung sowie Limits für Liquiditätserfordernisse.

Es erfolgt eine Streuung über Vermögenswertkategorien (Asset Klassen, Sektoren), Emittenten, Rating und Regionen. Daraus abgeleitet ergeben sich zulässige Bandbreiten für Vermögenswertkategorien, Konzentrationslimits auf Basis der wirtschaftlichen Einheit des Emittenten sowie Limits für geografische Regionen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität wird ein Cash Flow Profil erstellt, um aktiv- und passivseitige Ungleichgewichte bei Fälligkeiten aussteuern zu können. Kurz- bzw. Mittelfristig wird der aktivseitige Bestand in Liquiditätsstufen eingeteilt, die wiederum einer Limitierung unterliegen, um eine angemessene Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses sicherzustellen.

Für die Beurteilung der Rentabilität von Vermögenswerten werden neben der erwarteten Rendite auch das Eigenmittelerfordernis (SCR) des Investments berücksichtigt.

Zentral bei der Vermögensveranlagung sind die Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings, eine durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen sowie die regelmäßige Berichterstattung (insbesondere an den Vorstand und das ALM-Komitee).

Die im unternehmensspezifischen Risikoprofil identifizierten wesentlichen Risikokategorien werden in den folgenden Unterabschnitten näher behandelt.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wird in der Solvency II-RahmenRL in Art. 13 Z 30 definiert als „das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt“.

In Bezug auf das Risikoprofil differenziert die WVAG beim versicherungstechnischen Risiko danach, aus welcher Bilanzabteilung dies stammt:

- Versicherungstechnische Risiken Leben und Kranken (nach Art der Leben)
- Versicherungstechnische Risiken Schaden/Unfall

C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko - Leben

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Aufgrund des kleinen Bestandes an lebenslangen Renten hat das Langlebigkeitsrisiko in der ökonomischen Betrachtung nur eine geringe Bedeutung.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko begründet sich wie das Langlebigkeitsrisiko in der Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Sterblichkeitsraten. Ausschlaggebend für dieses Risiko ist jedoch eine mögliche Erhöhung der Sterblichkeitsraten.

Invaliditäts- bzw. Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko spielt für das Risikoprofil nur eine geringe Rolle.

Stornorisiko

Gemäß Solvency II wird das Stornorisiko als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten bezeichnet, das sich aus Veränderungen der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolizzen (im Folgenden kürzer als Stornoquoten bezeichnet) ergibt.

Es werden drei verschiedene Szenarien untersucht, die potentiell eintreten können:

- Das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten
- Das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten
- Das Risiko eines Massenstornos

Im derzeitigen Zinsumfeld mit niedriger Zinskurve ist für die WVAG das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten das negative Szenario, welches einen erhöhten Kapitalbedarf begründet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Dieses Risiko umfasst insbesondere eine Erhöhung der Kostenrate gegenüber dem erwarteten Wert und einen Anstieg gegenüber der erwarteten Kosteninflationsrate.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst die nachteilige Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Zinsgarantierisiko

Gerade in Zeiten eines Niedrigzinsumfeldes kommt dem Zinsgarantierisiko eine besondere Bedeutung zu. Die Bandbreite des garantierten Zinses im Bestand der Lebensversicherung reicht von 0 % bis hin zu 4 % für Altverträge.

Für dieses Risiko ist das Zusammenspiel von versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlage wesentlich. Die Kapitalanlagen müssen genügend Ertrag erwirtschaften, sodass die Garantieverpflichtungen durch die WVAG auch langfristig bedient werden können.

Das Zinsgarantierisiko wird in seiner ökonomischen Auswirkung im Abschnitt 0 dargestellt.

Risiko der adversen Selektion

Um eine Antiselektion in der Lebensversicherung zu vermeiden, werden bei sämtlichen Tarifen Annahmerichtlinien gesetzt. Dabei wird z.B. ein Mindestbeitrag, ein minimales bzw. maximales Endalter und, ab einer gewissen Höhe der Versicherungssumme, eine Gesundheitsprüfung bzw. auch ein ärztliches Attest verlangt.

Versicherungstechnische Risiken aus Kapitalanlagen

Aus der Kapitalveranlagung bestehen außer den Beteiligungen an den Versicherungstöchtern derzeit keine indirekten versicherungstechnischen Risiken. Dies wäre z.B. der Fall bei Katastrophen-Bonds oder bei Langlebigkeits-Bonds.

C.1.1.1) Risikoexponierung

Die Berechnung und Darstellung der Risikoexponierung erfolgt getrennt für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Leben. Das Risiko der adversen Selektion wird nicht mit Kapital unterlegt.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Ergebnisse aus der SCR-Rechnung. An dieser Stelle ist der risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung noch nicht in der Berechnung enthalten.

Angaben in TEUR

Leben	2018	2017	Veränderung	in %
Sterblichkeitsrisiko	11.526	11.646	-120	-1,0%
Langlebigkeitsrisiko	6.349	6.086	263	4,3%
Morbiditätsrisiko	1.633	1.678	-45	-2,7%
Stornorisiko	52.901	32.333	20.569	63,6%
Kostenrisiko	36.641	37.150	-509	-1,4%
Katastrophenrisiko	6.724	6.561	163	2,5%
Diversifikation	-31.076	-27.769	-3.307	11,9%
Versicherungstechnisches Risiko	84.699	67.685	17.014	25,1%

In der Diversifikation werden die Korrelationen zwischen den einzelnen Unterkategorien berücksichtigt.

Analog ergibt sich für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung:

Angaben in TEUR

Kranken	2018	2017	Veränderung	in %
Langlebigkeitsrisiko	956	921	35	3,9%
Stornorisiko	4.516	5.363	-847	-15,8%
Kostenrisiko	8.449	8.468	-20	-0,2%
Diversifikation	-2.214	-2.379	164	-6,9%
Versicherungstechnisches Risiko	11.706	12.373	-667	-5,4%

Für die im Rahmen des ORSA ebenfalls berücksichtigte UGB-Sichtweise ergibt sich in Bezug auf die Relevanz der Unterkategorien ein konsistentes Bild. Auch in dieser Sichtweise kommt dem Stornorisiko und dem Kostenrisiko die größte Bedeutung zu.

C.1.1.2) Kreditportfolio

In Bezug auf das versicherungstechnische Geschäft in der Lebens- bzw. Krankenversicherung besteht keine Kreditexponierung.

C.1.1.3) Risikokonzentration

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.1.1.4) Risikominderung

Im Hinblick auf das Sterblichkeits- und Krankheitsrisiko (bei Dread Disease Versicherungen) wurden mit diversen Gesellschaften Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Der Risikotransfer erfolgt über Summenexzedentenverträge und Quotenverträge auf Risikobasis.

Zur Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird jährlich eine biometrische Portfolioanalyse durch die Swiss Re durchgeführt.

C.1.1.5) Risikosensitivität

Ein Vergleich mit dem Marktrisiko, siehe Abschnitt 0 ergibt, dass der quantitative Schwerpunkt auf das Marktrisiko entfällt. Daher erfolgt für das versicherungstechnische Risiko Leben bzw. Kranken nach Art der Leben keine eigene Berechnung von Risikosensitivitäten.

C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko - Schaden/Unfall

Im Einzelnen sind folgende versicherungstechnische Risikoarten in der Schaden- und Unfallversicherung anzuführen:

- Hinsichtlich des Prämien-/Schadenrisikos stehen den im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien Ansprüche auf Entschädigung in Schadensfällen gegenüber. Zur Festsetzung der Prämie liegen Erfahrungswerte für die Höhe dieser zukünftigen Entschädigungen vor. Der Schadenverlauf im Versicherungsportfolio ist stochastischer Natur und kann von der diesbezüglichen Erwartung abweichen.
- Das Reserverisiko spiegelt das Risiko der Bildung nicht ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden wider. In diesem Fall entsteht somit der Bedarf einer Nachreservierung.
- Beim Katastrophenrisiko sind zwei potentielle Ausprägungen relevant. Es umfasst das Risiko des Eintritts von einem oder mehreren sehr großen Schäden und des Eintritts mehrerer Schäden aufgrund derselben Ursache (Kumulrisiko).

Bewusst getragen werden vom Unternehmen im Rahmen der Sach- und Haftpflichtversicherung ferner das Änderungsrisiko hinsichtlich der Schadenshäufigkeit in den einzelnen Produkten und das Änderungsrisiko hinsichtlich des Durchschnittsschadens soweit dieser unterhalb der Rückversicherungspriorität liegt. Dieses Risiko wird im Rahmen der Tarifikalkulation und Überprüfung jährlich gemessen und durch die Neugestaltung der Produkte und Tarife gesteuert. Die Zeichnung von Ausschnittsrisiken (z.B. nur Sturm für ein Gebäude) erfolgt grundsätzlich nicht.

C.1.2.1) Risikoexponierung

Die Darstellung erfolgt getrennt nach versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherung und der Unfallversicherung (Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben). Die dargestellten Werte sind jeweils Netto, d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung (siehe auch Abschnitt C.1.2.4) Risikominderung.

Angaben in TEUR

Schadenversicherung	2018	2017	Veränderung	in %
Prämien- und Reserverisiko	33.366	31.136	2.230	7,2%
Stornorisiko	1.231	1.468	-237	-16,1%
Katastrophenrisiko	16.794	17.322	-528	-3,1%
Diversifikation	-10.440	-10.666	227	-2,1%
Versicherungstechnisches Risiko	40.951	39.260	1.692	4,3%

Angaben in TEUR

Unfallversicherung	2018	2017	Veränderung	in %
Prämien- und Reserverisiko	17.749	16.058	1.691	10,5%
Katastrophenrisiko	427	427	0	0,0%
Diversifikation	-315	-315	0	0,2%
Versicherungstechnisches Risiko	17.860	16.170	1.691	10,5%

C.1.2.2) Kreditportfolio

Das Risiko von Forderungsausfällen im Versicherungsgeschäft besteht gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und spielt gegenüber den in Abschnitt C.1.2.1) genannten Risiken eine untergeordnete Rolle. Die Berücksichtigung erfolgt im Ausfallrisiko zusammen mit den weiteren einschlägigen Komponenten.

C.1.2.3) Risikokonzentration

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.1.2.4) Risikominderung

Für die Rückversicherung als weiteres wesentliches Mittel der Risikomitigation ist eine eigene Rückversicherungsstrategie festgelegt. Dabei wird das Risiko mittels proportionaler und nichtproportionaler Rückversicherung auf Basis Einzelrisiko oder Ereignis transferiert. Bei der nichtproportionalen Rückversicherung entspricht die Priorität dem maximalen Selbstbehalt der WVAG. Die Haftstrecke ist entsprechend dem Zeichnungslimit gewährt.

In der Kfz-Haftpflicht besteht für Großschäden ein Schadenexzedent (nichtproportionale Rückversicherung) mit einer Priorität von 1.500 TEUR und einer eigenkapitalsubstituierenden Quotenrückversicherung (proportionale Rückversicherung) in Höhe von 50 %.

Das Risiko in der Kfz-Kasko liegt insbesondere in möglichen Kumulschäden, z.B. hervorgerufen durch Hagelschlag. Daher besteht hier ein entsprechender Kumulschadenexzedent durch den die relevanten Ereignisse rückversichert sind.

Für Kfz-Unfall, allgemeine Unfall sowie den Produkten der Sachversicherung (z.B.: Haus und Heim-Versicherung) bestehen neben einem Einzelschaden- auch Kumulschadenexzedenten.

Bei der Auswahl der Rückversicherer wird auf eine gute Streuung geachtet. Kontrakte werden nur mit Rückversicherern mit guter Bonität abgeschlossen. Die Bonität der Gegenparteien wird regelmäßig überwacht.

C.1.2.5) Risikosensitivität

Die Analyse der Risikosensitivität der Schadenversicherung erfolgt im Rahmen diverser Stresstests, in denen die Folgen verschiedener Extremereignisse auf das Versicherungsergebnis und auf den Jahresüberschuss untersucht werden. Dabei wird jeweils das bestehende Rückversicherungsprogramm in der Rechnung berücksichtigt.

Als strengstes Szenario stellt sich dabei die Simulation des Ereignisses „Sturm Wolfgang 2020“ heraus. Dabei wurde die in 2009 beobachtete Auswirkung auf den Schadenverlauf auf heutige Verhältnisse (Prämienvolumen) hochgerechnet. Die Versicherungsleistungen der WVAG an die Versicherungsnehmer werden zwar zum größten Teil durch das Rückversicherungsprogramm abgefangen, dennoch verringern sich das Versicherungsergebnis um 7.778 TEUR und der Jahresüberschuss um 4.877 TEUR.

C.2. Marktrisiko

Gemäß Art. 13 Z. 31 der Solvency II-RahmenRL bezeichnet das Marktrisiko „das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt“.

Für die WVAG sind folgende Unterkategorien wesentlich:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko

Bei der Messung der Risiken wird jeweils von einem spezifischen Marktwertschock ausgegangen. Die Betrachtung wird ergänzt um Stresstests und Szenarioanalysen, bei denen die Entwicklung der Marktwerte und die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz im Vordergrund stehen. Die Stresstests sind dabei in einem eigenen Unterabschnitt beschrieben.

Zinsrisiko

Die Solvency II-RahmenRL, Art. 105 Z 5 lit. a, definiert das Zinsrisiko als „die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze“.

Eine Änderung der Zinsstrukturkurve ändert die Marktwerte der Zinstitel auf der Aktivseite und die Barwerte der passivseitigen Cash Flows in der ökonomischen Bilanz. Die Richtung der Marktwertänderungen ist in der Regel dabei auf beiden Seiten der ökonomischen Bilanz gleich, lediglich die Höhe der Änderung ist unterschiedlich.

Es werden die beiden Szenarien Zinsrückgang und Zinserhöhung betrachtet. Für die Größe der Änderungen in der Zinsstrukturkurve werden die im SCR-Standardansatz vorgesehenen laufzeitabhängigen Shifts verwendet. Aufgrund der insgesamt höheren Zinssensitivität der Versicherungsverbindlichkeiten, verglichen mit den Kapitalanlagen, ist für die WVAG im Hinblick auf das Zinsrisiko insgesamt ein Zinsrückgang das im Hinblick auf das Risikoprofil relevante Szenario.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, den die WVAG aufgrund von Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien erleidet.

Bei der Quantifizierung des Aktienrisikos wird unterstellt, dass sich Aktien und Alternative Investments gleichzeitig verringern, wobei sich je nach Equity-Typ die Schockgrößen unterscheiden. Änderungen in der Volatilität spielen für das Portfolio eine vergleichsweise geringere Rolle.

Immobilienrisiko

In diesem Szenario wird ein Marktwertrückgang für Immobilien simuliert. Hier werden die direkt gehaltenen Immobilien sowie jene der Immobilientöchter berücksichtigt.

Die Darlehen an verbundene Unternehmen (Immobilientöchter) sind in der Assetkategorie Immobilien ebenfalls inkludiert und werden im Immobilienrisiko berücksichtigt.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Für die Zinstitel wird hier der Marktwertverlust bei einer umfassenden Spreadausweitung berechnet. Die Spreadausweitung je Wertpapier ist in ihrer Höhe abhängig von der entsprechenden Kategorie (Staatsanleihe, Schuldverschreibungen von Unternehmen, Pfandbrief), dem externen Rating sowie der Sensitivität des Zinstitels gegenüber einer Spreadausweitung (Spreadduration).

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko oder Wechselkursrisiko stellt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse dar.

Die Kapitalanlagen notieren in erster Line in Euro. Daher kommt dem Fremdwährungsrisiko im Vergleich zu den vorgenannten Unterkategorien des Marktrisikos lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu. Dies spiegelt sich auch im entsprechenden Submodul für die SCR-Berechnung wider.

Die Versicherungsprodukte lauten auf Euro, daher besteht von dieser Seite kein Fremdwährungsrisiko.

Beteiligungsrisiko

Das Risiko von Marktwertrückgängen bei strategischen Beteiligungen ist im Aktienrisiko enthalten.

Die Immobilientöchter werden dem Immobilienrisiko zugeordnet (siehe Immobilienrisiko). Die weiteren Beteiligungen, die nicht als strategisch klassifiziert wurden, werden im Aktienrisiko (Equity Type 2) berücksichtigt.

C.2.1. Risikoexponierung

Die folgende Tabelle gibt die Risikoexponierung gemäß der SCR-Rechnung in den vorgenannten Unterkategorien und gesamthaft wieder. Die Diversifikation bei der Aggregation der Unterkategorien zum Marktrisiko erfolgt nach den Solvency II Vorgaben im Standardansatz.

Angaben in TEUR

Marktrisiko	2018	2017	Veränderung	in %
Zinsrisiko	55.391	62.774	-7.384	-11,8%
Aktienrisiko	171.060	169.165	1.895	1,1%
Immobilienrisiko	182.652	177.238	5.414	3,1%
Spreadrisiko	233.504	281.459	-47.955	-17,0%
Fremdwährungsrisiko	78.913	64.779	14.133	21,8%
Diversifikation	-143.804	-142.678	-1.126	0,8%
Marktrisiko	577.715	612.738	-35.022	-5,7%

Die Hochrechnung im Rahmen des ORSA ergibt bezüglich der Bedeutung der Unterkategorien, ein ähnliches Bild. Auch in der unternehmensinternen Berechnung kommt in der ökonomischen Sichtweise (Marktwertsicht) dem Spreadrisiko die größte Bedeutung zu, gefolgt vom Aktienrisiko und dem Immobilienrisiko. Die Ergebnisse werden im Abschnitt C.2.5 dargestellt.

Ein anderes Bild ergibt sich in der UGB-Sichtweise. Aus dem in den einzelnen Szenarien modellierten Marktwertrückgang resultiert jeweils ein Abschreibungsbedarf auf den UGB-Buchwert. Dieser Abschreibungsbedarf wird je Szenario und je Position (Wertpapier) ermittelt.

Der größte Abschreibungsbedarf ergibt sich in der Unterkategorie Aktienrisiko. Die Wertpapiere, welche in dieser Unterkategorie subsummiert werden, unterliegen im Hinblick auf den UGB-Buchwert dem strengen Niederstwertprinzip. Falls der Marktwert nach simuliertem Marktwertrückgang unter dem Buchwert liegt, muss der Buchwert auf den reduzierten Marktwert abgeschrieben werden.

Dem gegenüber nimmt das Spreadrisiko in der UGB-Sichtweise eine geringere Bedeutung ein. Der Abschreibungsbedarf auf UGB-Buchwert ergibt sich hier insbesondere aus den Rentenfonds, welche ebenfalls gemäß UGB dem strengen Niederstwertprinzip unterliegen. Die überwiegende Mehrzahl der verzinslichen Wertpapiere unterliegt dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei diesem führt ein Marktwertrückgang nur bei einer dauerhaften Wertminderung zu einem Abschreibungsbedarf.

In der Unterkategorie Immobilienrisiko entsteht nur ein in Relation zum Marktwertrückgang geringer Abschreibungsbedarf auf den Buchwert. Das weitaus größte Volumen in dieser Unterkategorie entfällt auf direkte Immobilien bzw. Immobilientöchter. Bei diesen wird im entsprechenden Szenario von keiner dauernden Wertminderung ausgegangen.

Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte betreffen offene Commitments aus Fondsinvestments iHv 127.626 TEUR.

Die Kapitalzusagen werden in der Neuveranlagung gemäß der strategischen Assetallokation und damit in den Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA berücksichtigt.

C.2.2. Kreditportfolio

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird in Abschnitt C.3 beschrieben.

C.2.3. Risikominderung

Derzeit verwendet die WVAG keine Derivate zur Verminderung bzw. Absicherung von Marktrisiken im Direktbestand. Für verschiedene Fonds sind Fremdwährungsrisiken ganz oder teilweise abgesichert. Hierzu werden durch die jeweiligen Fonds Devisentermingeschäfte eingesetzt. Für die SCR-Berechnung werden die Kongruenzen hinsichtlich Volumen und Fremdwährung durch die WVAG überprüft. Inkongruenzen, z.B. zu geringes Volumen, wird in der SCR-Rechnung für das Untermodul Fremdwährungsrisiko berücksichtigt.

Für das Marktrisiko ist ein Limit vorgegeben, welches regelmäßig überwacht wird.

Ergänzend zu den Limits wirken die strategische und die taktische Assetallokation, die vom Vorstand beschlossen werden. Über die Gewichtung der Assetkategorien wird die Sensitivität gegenüber Spreadausweitungen gesteuert. Dabei wird zwischen den Sektoren Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen differenziert.

Zusätzlich werden Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten definiert, siehe hierzu auch Abschnitt C.3.

C.2.4. Risikokonzentration

Gemäß der Stichtagsberechnung zum 31.12.2018 ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das Konzentrationsrisiko gemäß der SCR Standardformel überschritten.

Die festverzinslichen Wertpapiere einschließlich der Einzeltitel in Rentenfonds weisen überwiegend Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (77%). Der Anteil der Investments in High Yield Anleihen mit einem Rating Below Investmentgrade beträgt 57% vom festverzinslichen Portfolio. 16,6% des festverzinslichen Portfolios entfallen auf ungeratete Anleihen bzw. Darlehen. Bei den Darlehen handelt es sich insbesondere um Hypothekendarlehen, Schuldscheindarlehen und Gemeindedarlehen.

Risikokonzentration gegenüber Einzelemittenten und Gruppen

Die Gruppen miteinander verbundener Unternehmen werden anhand der Einteilung der Österreichischen Nationalbank bestimmt. Die höchsten Exposures bestehen in Form von Staatsanleihen gegenüber Österreich, Supranationals der Europäischen Union (z.B. European Investment Bank) und weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie der Vereinigten Staaten von Amerika.

Risikokonzentrationen gegenüber Ländern

Im Hinblick auf Länder bestehen die größten Risikoexpositionen gegenüber:

- Republik Österreich
- Vereinigte Staaten von Amerika
- Bundesrepublik Deutschland
- Republik Frankreich
- Supranationals der Europäischen Union

Die direkt gehaltenen Wertpapiere haben überwiegend Gegenparteien in den Staaten der Europäischen Union. Das Exposure gegenüber Drittstaaten ergibt sich insbesondere aus Fondsinvestments.

Risikokonzentrationen gegenüber Branchen

Die Unterscheidung der Branchen wird anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) vorgenommen. Bezüglich der festverzinslichen Wertpapiere bestehen Expositionen insbesondere gegenüber den folgenden Branchen:

- Staaten und deren Zentralbanken sowie exterritoriale Organisationen
- Unternehmensanleihen
- Kreditinstitute und Finanzdienstleister einschließlich Pfandbriefe und Geldmarktveranlagung

Das Aktienexposure (Equity Typ 1) ist breit auf verschiedene Emittenten diversifiziert. Die Schwerpunkte liegen auf den Sektoren Consumer (Cyclical und Non-cyclical), Financial, Technology und Communications. Das Aktienexposure besteht insbesondere aus Investments in verschiedene Aktienfonds.

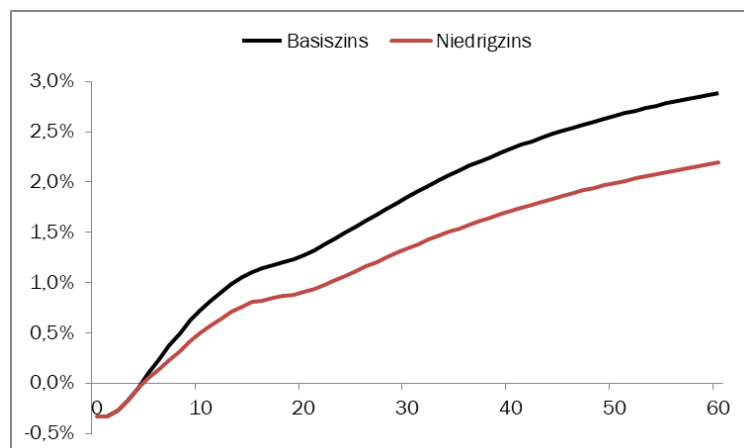
Das Equity-Exposure für Equities Typ 2 setzt sich schwerpunktmäßig aus Investitionen in Private Equity, Infrastruktur und Immobilienfonds zusammen.

C.2.5. Risikosensitivität

In diesem Abschnitt werden für die wichtigsten Risiken die zum Stichtag 31.12.2018 durchgeführten Stresstests dargestellt.

Stresstest Niedrigzins

In diesem Szenario wird von einem Rückgang der Zinskurve gemäß den Vorgaben im SCR-Standardansatz ausgegangen. Dabei wird jeweils die EIOPA-Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung verwendet. Die folgende Grafik stellt jeweils die Zinskurve im Basisszenario und im Niedrigzinsszenario dar:



Die niedrigere Zinskurve bewirkt eine Marktwertenerhöhung für die Zinstitel, was wiederum zu einer moderaten Erhöhung des SCR für das Spreadrisiko führt. Für die weiteren SCR-Module werden keine Änderungen simuliert.

Die Erhöhung der Best Estimates, insbesondere Leben, und der Marktwerte der Zinstitel auf der Aktivseite der ökonomischen Bilanz ergibt sich in diesem Szenario aus der SCR-Stichtagsrechnung. Der risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung wird aus dem Basisszenario übernommen. Im Gegenzug wird bei Eintritt des Szenario-Ereignisses keine Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung angesetzt.

Die Auswirkung der höheren Best Estimates auf das operationale Risiko gemäß SCR-Standardansatz ist geringfügig. Daher wird das SCR für das operationale Risiko aus dem Basisszenario übernommen. Insgesamt ergibt sich in diesem Szenario ein Rückgang der Solvenzquote um rund 12 Prozentpunkte.

Angaben in TEUR

Stresstest Niedrigzins	
SCR-Quote vor Stress	282,6%
Überdeckung SCR vor Stress	716.135
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	46.088
Änderung versicherungstechnischer Rückstellungen	100.495
Änderung Überdeckung	-43.033
Überdeckung SCR nach Stress	673.102
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	11,9
SCR-Quote nach Stress	270,7%

Stresstest Marktwertrückgang Aktien

In diesem Szenario wird ein Marktwertrückgang für Aktien und Alternative Investments simuliert, zum Konfidenzniveau von 90 % bezogen auf ein Jahr. Dies entspricht demnach einem Ereignis, welches einmal in zehn Jahren auftritt.

Die Investments in indirekte Immobilien werden im Immobilienstresstest (siehe unten) berücksichtigt.

Bei der Quantifizierung des Aktienrisikos wird unterstellt, dass sich Aktien und Alternative Investments gleich gerichtet bewegen. Die Schockgrößen in diesem Szenario werden aufgrund der kalibrierten Volatilitäten für die verwendeten Indizes per 31.12.2018 berechnet. Je Index wird dabei das Modell der geometrischen Brownschen Bewegung zugrunde gelegt.

Angaben in TEUR

Stresstest Marktwertrückgang Aktien	
SCR-Quote vor Stress	282,6%
Überdeckung SCR vor Stress	716.135
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	-113.293
Änderung Überdeckung	-74.135
Überdeckung SCR nach Stress	642.000
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	7,3
SCR-Quote nach Stress	275,3%

Der Rückgang der Marktwerte bedingt auch eine Reduktion der passiven latenten Steuer, wodurch die Verringerung der Eigenmittel entsprechend abgemildert wird. Die geringere passive latente Steuer in der ökonomischen Bilanz vermindert im gleichen Maß den entsprechenden Abzugsbetrag vom Basis-SCR (risikomindernder Effekt der passiven latenten Steuer).

Geringere Marktwerte führen wiederum zu einer Verringerung des SCR im Risikomodul Aktienrisiko. Aufgrund dieser Effekte schlägt die Verringerung des Marktwertes etwas abgemildert auf die Überdeckung des SCR durch.

Der Marktwertrückgang führt zu einem Abschreibungsbedarf auf die UGB-Buchwerte der betroffenen Positionen. In der Szenariorechnung wird dennoch unterstellt, dass dieser Rückgang die Überschussbeteiligung an Versicherungsnehmer nicht vermindert.

Bei der Berechnung der Auswirkungen des Szenarios auf die ökonomische Bilanz und den SCR wird der gleiche risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung wie im Basisszenario angenommen.

Ein gleichartiges Szenario mit aktualisierten Parametern wird auch im Rahmen des ORSA-Prozesses zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Risikotragfähigkeit berechnet.

Stresstest Marktwertrückgang Immobilien

Diesem Szenario liegt ein Rückgang der Marktwerte für direkt und indirekt gehaltene Immobilien zugrunde. Ferner werden auch die Investments in Immobilienfonds in diesem Szenario berücksichtigt.

Angaben in TEUR

Stresstest Marktwertrückgang Immobilien	
SCR-Quote vor Stress	282,6%
Überdeckung SCR vor Stress	716.135
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	-107.881
Änderung Überdeckung	-71.605
Überdeckung SCR nach Stress	644.531
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	13,4
SCR-Quote nach Stress	269,2%

Bezüglich der verschiedenen Effekte gelten die entsprechenden Ausführungen für den Stresstest Marktwertrückgang Aktien analog, der Abschreibungsbedarf auf UGB-Buchwerte ist hier jedoch geringer. Der Rückgang des Marktwertes der Kapitalanlagen ist in diesem Szenario nur geringfügig niedriger als im Szenario „Marktwertrückgang Aktien“. Dadurch ist zwar die Überdeckung des SCR nach Stress nur wenig höher, rechnerisch ergibt sich jedoch durch das höhere SCR nach Stress jedoch eine geringere Quote.

Ein gleichartiges Szenario mit aktualisierten Parametern wird auch im Rahmen des ORSA-Prozesses zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Risikotragfähigkeit berechnet.

Stresstest Spreadausweitung

In diesem Stresstest wird eine allgemeine Spreadausweitung für die Zinstitel im Bestand der WVAG (inklusive Rentenfonds) simuliert, welche (analog zum Aktienrisiko) ein Ereignis widerspiegelt, das einmal in zehn Jahren eintritt. Bei der Höhe der jeweiligen Spreadausweitungen wird nach den folgenden Kategorien differenziert:

- Staatsanleihen
- Pfandbriefe
- Finanzanleihen
- Sonstige Unternehmensanleihen
- High-Yield-Anleihen bzw. Anleihen von Emittenten in Emerging Markets

Der Marktwertrückgang führt zu erheblichen Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz und die Solvenzlage. In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass sich die Spreads für alle Kategorien der Zinstitel gleichzeitig ausweiten. Diversifikationseffekte werden nicht berücksichtigt. Wie auch im SCR-Standardansatz, bei dem das Spreadrisiko das Submodul mit dem mit Abstand größten SCR darstellt, ist das Risiko einer umfassenden Spreadausweitung als das größte Risiko zu sehen. Dies spiegelt den Umstand wider, dass die Kapitalveranlagung in erster Linie in Zinstitel erfolgt. Dennoch ist auch in diesem Szenario eine deutliche Überdeckung des SCR gegeben.

Angaben in TEUR

Stresstest Spreadausweitung	
SCR-Quote vor Stress	282,6%
Überdeckung SCR vor Stress	716.135
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	-198.569
Änderung Überdeckung	-168.993
Überdeckung SCR nach Stress	547.142
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	45,8
SCR-Quote nach Stress	236,8%

Ein gleichartiges Szenario mit aktualisierten Parametern wird auch im Rahmen des ORSA-Prozesses zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Risikotragfähigkeit berechnet.

C.3. Kreditrisiko

„Kreditrisiko“ ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiko, Spreadrisiko oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Das Spreadrisiko wurde bereits im Kapitel C.2 dargestellt.

C.3.1. Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Methodik der SCR-Standardformel berechnet. Folgende Positionen werden hier berücksichtigt:

- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Girokonten
- Darlehen nach den Vorgaben der SCR-Standardformel
- Darlehen, ausgenommen der Darlehen an Immobilientöchter, da diese im Immobilienrisiko berücksichtigt werden
- Festverzinsliche Wertpapiere der ILV
- Forderungen an Rückversicherer
- Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Im Vergleich zum Vorjahr ist auch eine Wertpapierleihe zu berücksichtigen. Das aus der Wertpapierleihe resultierende Exposure gegenüber dem Leihenehmer wird gänzlich durch ein Collateral abgedeckt, welches regelmäßig angepasst wird.

Das Exposure der einzelnen Emittenten wird je wirtschaftlicher Einheit aggregiert. Das jeweilige Exposure bemisst sich dabei zu Marktwerten. Die in der obigen Aufstellung nicht angeführten festverzinslichen Wertpapiere sind im Spreadrisiko berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko per 31.12.2018 beträgt 19.434 TEUR.

C.3.2. Risikokonzentration

Gemäß der Stichtagsberechnung zum 31.12.2018 ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das Konzentrationsrisiko gemäß der SCR Standardformel überschritten.

C.3.3. Risikominderung

Im Limitwesenkonzept sind Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten bzw. deren wirtschaftlicher Einheit vorgegeben, die täglich überwacht werden. Ferner wird auch die Aufteilung bezüglich der Länder bzw. Regionen überwacht. Der Schwerpunkt liegt auf Anleihen von Emittenten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Investments in High Yield Anleihen bestehen insbesondere über entsprechende Rentenfonds, was eine breite Streuung über die Emittenten gewährleistet. Veranlagungen in nicht geratete Anleihen werden nur durchgeführt, wenn entweder eine externe Analysteneinschätzung vorliegt, die einem Investmentgrade-Rating entspricht oder eine detaillierte Prüfung der Gegenpartei in Verbindung mit der Emission zu dem

Schluss kommt, dass die Bonität des Emittenten bzw. des Garantiegebers einem Investmentgrade-Rating entspricht.

Um eine breite Streuung zu gewährleisten, dürfen Investitionen je Schuldner bzw. Fonds in Hedgefonds und Private Equity ein vorgegebenes Limit nicht überschreiten. Das aus der Wertpapierleihe resultierende Exposure gegenüber dem Leihenehmer wird gänzlich durch ein Collateral abgedeckt, wobei das Collateral regelmäßig angepasst wird.

C.3.4. Risikosensitivität

Da dem Gegenparteiausfallrisiko insgesamt eine, gegenüber den anderen Risikokategorien, untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen. Ein Szenario „Spreadausweitung“ wird in Abschnitt C.2.5 dargestellt.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit termingerecht und uneingeschränkt erfüllen kann. Die Erfüllung des täglichen Liquiditätsbedarfs wird durch eine entsprechende Ausrichtung der Geldmarktgeschäfte sichergestellt.

Als liquide Mittel gelten in erster Linie

- Cash
- Girokonten
- Guthaben bei Banken (Geldmarktveranlagungen)

Zusätzlich stehen liquide Wertpapiere zur Verfügung.

C.4.1. Risikoexponierung

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien beträgt 21.414 TEUR (2017: 25.013 TEUR).

C.4.2. Risikokonzentration

Es besteht keine Risikokonzentration bezüglich der Liquidität.

C.4.3. Risikominderung

Das Liquiditätsmanagement findet auf täglicher Basis statt. Ergänzend zur kurzfristigen Liquiditätsplanung wird eine langfristige Liquiditätsplanung durchgeführt. Inkongruenzen in der langfristigen Planung sind limitiert und werden in weiterer Folge zielgerichtet abgebaut.

C.4.4. Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt. Stattdessen werden Liquiditätsstresstests durchgeführt.

Der kurzfristige Liquiditätsstresstest wird monatlich durchgeführt mit Zeithorizont jeweils bis Ende des laufenden Jahres. Die Zahlungsströme werden im zu Grunde liegenden Liquiditätsplan in monatlicher Frequenz angegeben.

Über den Zeithorizont der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Der Liquiditätsstresstest wird getrennt für die wesentlichen Bilanzabteilungen Leben und Schaden/Unfall angesetzt.

Die Stresstests ergeben, dass auch unter gestressten Bedingungen ausreichend Liquidität vorhanden ist.

C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst potentielle Verluste durch die Ineffizienz bzw. das Versagen von internen Prozessen und die potentiellen Verluste durch Systeme, Personal oder externe Ereignisse.

Die operative Steuerung erfolgt maßgeblich durch ein konzernweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS). Im IKS sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst. Das IKS ist für die BWAG und die WVAG implementiert und wird vom Konzernrisikomanagement verantwortet / gesteuert sowie laufend weiterentwickelt und vom Group Audit überwacht.

Die Wüstenrot-Gruppe hat ein Business Continuity Management nach internationalen Standards eingerichtet, um die Risiken von Betriebsunterbrechungen jeglichen Ursprungs zu minimieren. Dieses umfasst auch Notfallpläne für definierte Krisenszenarien und eine ausgebildete und regelmäßig geübte Krisenmanagementorganisation, die im Krisenfall umgehend reagiert, die notwendigen Sofortmaßnahmen einleiten kann und den operationellen Normalbetrieb rasch wiederherstellen soll.

In vierteljährlicher Frequenz wird von der Abteilung Compliance & Geldwäsche (COMG) eine Aufstellung inklusive der Zuständigkeiten der regulatorischen Themen erstellt. In weiterer Folge übernimmt diese Abteilung das Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen (aus der Übersicht der regulatorischen Themen) in Arbeitsprozesse, Richtlinien und Informationsunterlagen. Durch das Monitoring von sich abzeichnenden Rechtsänderungen wird eine frühzeitige Information der relevanten Organisationseinheiten gewährleistet. Hierdurch werden die sich aus rechtlichen Änderungen ergebenden Arbeitspakete erkannt und können damit entsprechend einer zeitgerechten Erledigung geplant und durchgeführt werden.

Die regelmäßige Information des Vorstandes bezüglich des internen Umsetzungsstandes erfolgt im Rahmen der jeweiligen Compliance-Quartalsberichte.

Das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird aufgrund des Produktangebots und der Fokussierung auf die Kernmärkte im Vergleich mit anderen Unternehmen der Finanzbranche als relativ gering eingeschätzt. Um das Risiko noch weiter zu minimieren sind entsprechende Arbeitsrichtlinien vorgegeben:

- Arbeitsrichtlinie Kundenidentifizierung bzw. Kassa und Sparbuch
- Geldwäsche Risikoanalyse, welche auch in das Bestandssystem integriert ist
- Arbeitsrichtlinie Politisch exponierte Personen

IT-Risiko

Das IT Risiko wird von zwei wesentlichen Herausforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik-Systeme (IKT-Systeme) geprägt.

Geänderten Kundenerwartungen, neuen Anbietern und der Entstehung und Anwendung neuer Technologien im Geschäftsmodell muss mit einer offensiven – vielfach als „Digitalisierung“ bezeichneten – Änderung der technologischen Grundlagen, der Öffnung der Systeme und der Durchgängigkeit digitaler Prozesse geantwortet werden. Damit erhöht sich jedoch auch das bereits jetzt in der Abwehr und Sicherung massiven Ressourceneinsatz erfordernde „Cyberisiko“.

Das Finanzkonglomerat Wüstenrot verfügt über eine konzerneigene Tochtergesellschaft, die Wüstenrot Datenservice GmbH (WDS), in der die gesamte IT-Landschaft des Konglomerats verwaltet und gewartet wird.

IT-Risiken werden von der WDS überwacht und gesteuert, hierzu wurde eine eigene Risikolandkarte erstellt. Ferner verfügt die WDS über eine eigene Schadenfalldatenbank für eingetretene Fälle und ein eigenes (laufend überprüftes und zertifiziertes) IKS. Ferner werden die IT-Risiken konsolidiert im Zuge der gruppenweiten Risikolandkarte integriert.

Vierteljährlich wird von der WDS ein Sicherheits- und Risikobericht erstellt, in dem kritische bis hochkritische Ereignisse dargestellt sowie Statistiken zur Datensicherheit angeführt werden. Der Sicherheits- und Risikobericht wird an das Konzernrisikomanagement gemeldet.

Preisverifikation bei Transaktionen

Auf Ebene der Wüstenrot Gruppe wurde eine Funktion zur Marktgerechtigkeits-Prüfung (MGP) eingerichtet, für die ebenfalls die Abteilung Group Risk Management zuständig ist. Die MGP überprüft die getätigten An- bzw. Verkäufe durch das Treasury und Investment Management auf Marktkonformität im Zuge eines implementierten Prozesses.

Alle durchgeführten Transaktionen werden gemeldet und überprüft. Die entsprechende Transaktionsliste mit Begründung der Transaktion sowie ein eigener Marktgerechtigkeits-Report wird dem Vorstand regelmäßig berichtet.

C.5.1. Risikoexponierung

Gemäß dem Solvency II-Standardansatz beträgt der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko 19.783 TEUR.

Bei der unternehmensinternen Bewertung wird die UGB-Sichtweise eingenommen und je quantifizierbarem Risiko die Schadenhöhe zusammen mit der Häufigkeit bestimmt. Die Eintrittshäufigkeit reicht dabei von mehrmals im Jahr bis zu einmal in einem Zeitraum von über zehn Jahren. Aus Schadenhöhe und Eintrittshäufigkeit wird der erwartete Verlust gebildet. Dieser liegt deutlich unter dem Wert aus dem SCR-Standardansatz.

C.5.2. Risikokonzentration

In Bezug auf das operationelle Risiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.5.3. Risikominderung

Im Konzern Wüstenrot ist ein konzernweit einheitliches Internes Kontrollsystem implementiert. Im IKS sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst, siehe auch Abschnitt B.4.

Eine Schadenfalldatenbank zur systematischen Erfassung von eingetretenen Schäden sowie Beinahe-Schäden wurde im vergangenen Jahr implementiert. Begleitend werden die Mitarbeiter der WVAG entsprechend verpflichtend geschult. Insbesondere wird im Rahmen dieser Schulung

auf die Dienstpflicht zur Meldung von relevanten Schadenfällen bzw. Beinaheschäden an ihre zuständige Führungskraft eindringlich hingewiesen.

Zu den weiteren Maßnahmen zur Risikominderung siehe auch die obigen Ausführungen.

C.5.4. Risikosensitivität

Da dem Gegenparteiausfallrisiko insgesamt eine gegenüber den anderen Risikokategorien untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

In diesem Abschnitt werden die Risiken angeführt, die nicht unter den vorhergehenden Abschnitten subsummiert werden.

C.6.1. Risikoexponierung

Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten

Die Pensionsverpflichtungen sind an die VBV-Pensionskasse AG, Wien übertragen. Es gibt beitragsorientierte sowie leistungsorientierte Verträge.

Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann für die WVAG in den einzelnen Jahren eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Kunden, Geschäftspartner, Behörden). Durch die rasche Informations- und Desinformationsverbreitung über digitale Netze, insbesondere in sozialen Medien, ist dieses Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Verbreitungsgeschwindigkeit als weiterhin steigend einzuschätzen.

Das Reputationsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur bereits bei der Einschätzung der Einzelrisiken berücksichtigt und daher nicht separat quantifiziert.

Strategisches Risiko

Unter strategischem Risiko wird das Risiko des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidung verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen. Das strategische Risiko wird in der Risikoinventur (Risikolandkarte) berücksichtigt.

Das strategische Risiko als Einzelrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt.

C.6.2. Risikokonzentration

Es bestehen keine Risikokonzentrationen innerhalb der WVAG.

C.6.3. Risikominderung

Durch die Compliance Richtlinie und den Code of Conduct (Verhaltenskodex) sind Richtlinien zur Risikominimierung ins Governance-System eingebettet. Das Reputationsrisiko steht ferner im engen Zusammenhang mit operationellen Risiken, welche durch die Definition von entsprechenden Prozessen und Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems vermindert werden. Ferner erfolgt auch das laufende Monitoring bzw. Evaluieren des Reputationsrisikos im Rahmen der Risikolandkarte auf Ebene der Wüstenrot Gruppe.

Die Ausprägungen des strategischen Risikos sind in allen Bereichen der Wertschöpfungskette vorstellbar (so können z.B. unklar formulierte Bedingungen lange nach Produkteinführung zu nicht kalkulierten Leistungen und hohen Reputationsrisiken führen) sodass in allen strategisch relevanten Prozessen wie dem „Neue Produkte – Neue Märkte Prozess“ Auswirkungen auf alle Unternehmensbereiche in einer langfristigen Betrachtungsweise analysiert werden.

C.6.4. Risikosensitivität

Bezogen auf die Stichtagsbetrachtung erfolgen keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.7. Sonstige Angaben

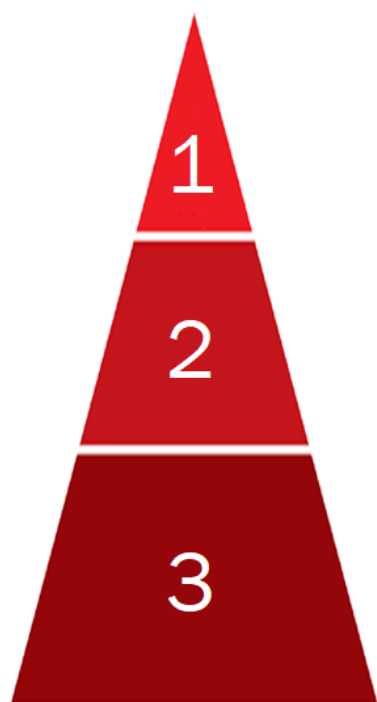
Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für Zwecke der Solvabilitätsbewertung werden die Vermögenswerte anhand des ökonomischen Wertes angesetzt. Der ökonomische Wert ermittelt sich aus jenem Preis, den ein Versicherungsunternehmen in einer gewöhnlichen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlen würde.

Damit ein aktiver Markt vorliegt, müssen kumulative Voraussetzungen erfüllt sein, wie bspw. homogen gehandelte Produkte auf dem Markt, vertragswillige Käufer und Verkäufer können jederzeit gefunden werden und die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein inaktiver Markt liegt bspw. bei niedrigen Handelsvolumen, geringer Anzahl an Transaktionen sowie einer Ausweitung der Geld-Brief-Spanne („Spread“) vor. Die folgende Grafik veranschaulicht die Systematik der Bewertung:



Level 1: Die Bewertung erfolgt anhand quotierter Marktpreise in aktiven Märkten (Mark-to-market) wie bspw. nach Börsenkursen.

Level 2: Die Bewertung erfolgt anhand quotierter Preise für „ähnliche“ Instrumente (Marking-to-market) (ggf. erfolgt eine Anpassung zur Berücksichtigung der möglichen Unterschiede) z. B. durch notierte Preise für ähnliche Assets oder Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern wie z. B. dem Zinssatz.

Level 3: Es wird eine Bewertung anhand von Marktdaten abgeleiteter, interner Werte beurteilt (Mark-to-model). Dazu werden unternehmensspezifische Kennzahlen sowie Bewertungsverfahren (bspw. Marktpreis-, Ertragsorientierte-, Kostenorientierte Verfahren) herangezogen.

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen. Neben den nachfolgenden Beschreibungen bestehen bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten keine weiteren Annahmen und Urteile bzw. andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

D.1. Vermögenswerte

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Vermögenswerte (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand der Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Andere Klassen, als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben, wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operating Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden. Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2018:

Angaben in TEUR			
Vermögenswerte	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungsunterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0	135	-135
Latente Steueransprüche	0	27.719	-27.719
Immobilien			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf außer zur Eigennutzung	52.925	29.192	23.733
507.658	303.012	204.647	
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	180.705	90.447	90.258
Aktien			
notiert	37.082	29.899	7.184
nicht notiert	31.580	26.625	4.955
Anleihen			
Staatsanleihen	1.089.336	984.718	104.618
Unternehmensanleihen	1.261.364	1.165.085	96.279
Strukturierte Schuldtitel	175.742	160.846	14.896
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.062.741	971.868	90.872
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	44.950	44.950	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	438.210	438.210	0
Hypotheken und Darlehen			
Polizzendarlehen	18.015	18.015	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.401	1.363	38
Sonstige Darlehen und Hypotheken	381.704	366.898	14.806
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	28.776	116.587	-87.811
Forderungen			
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.492	8.798	-306
Forderungen gegenüber Rückversicherern	869	869	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.501	10.501	0
Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	91.921	91.921	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene	2.308	2.308	0

Immaterielle Vermögenswerte

Da für die immateriellen Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht, wird in der ökonomischen Bilanz kein Marktwert angesetzt.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt.

Latente Steueransprüche

Aufgrund der Saldierung der latenten Steuern werden keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen. Die Berechnungsmethode für latente Steuerverbindlichkeiten wird im Kapitel D.3 unter Latente Steuerschulden näher beschrieben.

Für den UGB-Jahresabschluss wird das Temporary-Konzept gemäß § 198 Abs. 9 UGB angewendet. Einschränkungen für latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 10 UGB berücksichtigt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt im Wesentlichen mittels Ertragswertmethode. Hierzu wird auf Kapitel D.4 verwiesen.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die fortgeführten Anschaffungskosten um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen reduziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden dabei mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Ermittlung der Marktwerte der verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der angepassten Equity Methode (entspricht dem anteiligen ökonomischen Eigenkapital).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertgrundsatzes (bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben).

Aktien

Für die Position „Aktien – notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte die Börsenwerte herangezogen (Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten).

Für die Position „Aktien – nicht notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte alternative Bewertungsmethoden (siehe Kapitel D.4) verwendet. Die in dieser Position enthaltenen Beteiligungen werden auf Grundlage des anteiligen Eigenkapitals bewertet. Für Private Equities werden Bewertungsinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Berechnungen alternative Bewertungsinformationen zugrunde.

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertgrundsatzes (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Zuschreibungen werden gemäß § 208 UGB vorgenommen.

Private Equities werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertgrundsatzes zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Anleihen

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden vorrangig Börsenwerte herangezogen. Sollten keine Börsenwerte verfügbar sein, erfolgt eine alternative Ermittlung der Marktwerte nach externer bzw. interner Berechnung (siehe diesbezüglich auch Kapitel D.4).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertgrundsatzes (bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung

wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben). Zuschreibungen werden gemäß § 208 UGB vorgenommen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden Börsenwerte bzw. alternative Bewertungsmethoden verwendet (siehe Kapitel D.4).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertgrundsatzes (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Von der Bewertungserleichterung gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 bei Kapitalanlagefonds und Spezialfonds, welche ausschließlich oder überwiegend Schuldverschreibungen oder andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten, wird Gebrauch gemacht. Zuschreibungen werden gemäß § 208 UGB vorgenommen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung werden nach dem Tageswertprinzip bewertet. Falls für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt vorhanden ist, werden die Kursinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Kursberechnungen alternative Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Bewertung unterscheidet sich nicht von der Bewertung gemäß UGB-Jahresabschluss, weshalb in dieser Position keine Umbewertungsdifferenz ausgewiesen wird.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Darlehen und Hypotheken erfolgt anhand alternativer Bewertungsmethoden. Für nähere Beschreibungen wird daher auf Kapitel D.4 verwiesen.

Die Bewertung gemäß UGB erfolgt mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hierzu wird für die Lebensversicherung auf die Kapitel D.2.1.3) sowie für die Nicht-Lebensversicherung auf Kapitel D.2.3.2) verwiesen.

Im UGB-Wert werden die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen werden sowohl zum Zwecke der Solvabilität, als auch unter UGB zum Nennwert der jeweils aushaftenden Forderung bewertet. In der Position „Forderung gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ erfolgt in der ökonomischen Bilanz eine Saldierung mit der in der UGB-Bilanz passivseitig ausgewiesenen Stornorückstellung.

Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der Marktwert dem Nennwert der Einlage. Für die übrigen Vermögensgegenstände werden die Nennwerte in der ökonomischen Bilanz angesetzt. Für diese Vermögenswerte spiegeln die UGB-Daten die Marktwerte ausreichend wider.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Best Estimate Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 in der Lebensversicherung betragen 3.715.481 TEUR. Zusammen mit der Risikomarge in Höhe von 44.980 TEUR ergibt die gesamte versicherungstechnische Rückstellung einen Wert von 3.760.461 TEUR.

Vergleich mit dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Vorjahr:

Angaben in TEUR

Leben	2018	2017	Veränderung	in %
Best Estimate	3.715.481	3.810.091	-94.610	-2%
Risikomarge	44.980	43.328	1.652	4%
Summe	3.760.461	3.853.419	-92.958	-2%

Die Aufteilung in die wesentlichen Geschäftsbereiche gliedert sich wie folgt:

Lebensversicherung	2018	2017	Veränderung	in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung				
Best Estimate	3.398.409	3.459.103	-60.693	-1,8%
Risikomarge	41.082	39.272	1.810	4,6%
Index- und fondsgebundene Versicherung				
Best Estimate	322.316	357.263	-34.948	-9,8%
Risikomarge	3.897	4.057	-160	-3,9%

Für die Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten wird die Modellierungssoftware Risk Agility Financial Modeling (RAFM) eingesetzt. Über einen beliebig einstellbaren Projektionshorizont können Cashflows jeglicher Art und sämtliche Bilanz- und GuV-Positionen in der Zukunft ermittelt werden. Neben der Projektion der passivseitigen Cashflows bietet die Software auch die Möglichkeit der Projektion der gesamten Aktivseite. Somit liefert das Modell ein vollständiges Asset-Liability-Management, d.h. es ermöglicht das Zusammenspiel von Aktiva und Passiva in den Projektionsrechnungen.

Die Cashflows werden in deterministischer Form ermittelt, d.h. dass die Projektion mit deterministischen Annahmen 2. Ordnung für Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Storno, Kosten, etc. durchgeführt wird.

Die Annahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit Ausnahme der ökonomischen Kapitalmarktszenarien aus unternehmensinternen Daten meist auf Basis von homogenen Risikogruppen hergeleitet. Die zugrundeliegenden Daten werden stets auf Angemessenheit, Exaktheit und Vollständigkeit überprüft.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten ein:

- Stornoannahmen (Rückkaufswahrscheinlichkeiten, Storno ohne Leistung, Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten)
- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten

- Kostenannahmen (Verwaltungs-, Schadenregulierungskosten, Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen)
- Ökonomische Kapitalmarktszenarien

Folgende Optionen und Garantien werden in der Projektion berücksichtigt:

- Garantierter Rechnungszins
- Garantierte Mindestleistungen (Erleben, Tod, Renten)
- Rückkauf
- Gewinnbeteiligung, welche sich aus der Gewinnbeteiligungsverordnung (LV-GBV) bzw. den Managementregeln ergibt

Für die Bepreisung der vertraglichen Optionen und Garantien (TVOG) werden stochastische, marktkonsistente Kapitalmarktszenarien verwendet.

In der Kalkulation der Best Estimate Verbindlichkeiten sind folgende Cashflows berücksichtigt:

- Zukünftige Prämien
- Zahlungen von externen Garantiegebern am Ende des Versicherungsvertrages (v.a. bei Tarif 122 – Zukunftsvorsorge – hier gibt es eine Kapitalgarantie, welche, falls notwendig, von externen Garantiegebern begeben wird)
- Bestandsprovisionen aus der index- und fondsgebundenen Versicherung
- Cashflows aus der freien RfB zum Provisionsstichtag
- Zukünftige Leistungen garantiert (garantierte Todesfall-, Rückkaufs-, Erlebens- und Rentenleistungen, d.h. Versicherungssummen und garantierte Gewinne)
- Zukünftige Leistungen aus Gewinn (Leistungen im Todes-, Rückkaufs- und Erlebensfall aus zukünftigen Gewinnen)
- Zukünftige Kosten und Provisionen (Verwaltungskosten, Provisionen sowie Schadenregulierungskosten, sonstige versicherungstechnische und nicht versicherungstechnische Kosten, Kosten für die direkte und indirekte Verwaltung von Kapitalanlagen)
- Kosten für externe Managementgebühren in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung
- Restgrößen am Ende der Projektion. Dazu zählen die Deckungsrückstellung, die Gewinnrückstellung und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Ende des Projektionshorizonts (z.Zt. 60 Jahre)

Um den Zeitwert (Barwert) dieser Cashflows zu erhalten werden die oben genannten saldierten Cashflows mit der Zinskurve diskontiert, die dem jeweiligen Szenario zugrunde liegt.

Prinzipiell erfolgt die Projektion der zuvor genannten Cashflows in deterministischer Form, d.h. es erfolgt keine stochastische Modellierung von z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten etc.. Somit erhält man durch Verwendung der von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve (sowohl für künftige Kapitalerträge aktivseitig, als auch für die Diskontierung der Cashflows passivseitig) die Cashflows (und deren Barwerte) eines Szenarios (CE-Szenario).

In den Werten aus diesem Szenario ist aber der Zeitwert der vertraglichen Optionen und Garantien noch nicht enthalten. Deshalb wurde der oben genannte Wert der Best Estimate Verbindlichkeiten mit einem Satz von 1.000 stochastisch generierten, marktkonsistenten Kapitalmarktszenarien berechnet, um den Zeitwert der vertraglichen Optionen und Garantien zu berücksichtigen.

Die Best Estimate Verbindlichkeiten ergeben sich somit aus dem Erwartungswert der Barwerte der obengenannten saldierten Cashflows aus den 1.000 Szenarien.

Die Managementregeln im Projektionsmodell umfassen Regeln für die zukünftige Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers, Regeln für die Verlustabdeckung sowie für Dividendenausschüttungen und spiegeln die Strategie des Managements in der ökonomischen Bewertung wider. Sie sind schematisch abgebildet und keinesfalls als vollständig anzusehen, da Veränderungen, insbesondere aufgrund rechtlicher bzw. politischer Änderungen in der Zukunft nicht vorhergesehen werden können. Die Managementregeln werden jährlich mit dem Vorstand diskutiert bzw. von diesem beschlossen. Dies stellt sicher, dass die angenommenen Maßnahmen des Managements mit der Unternehmensplanung im Einklang stehen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen bildet die Risikomarge. Eine vollständige Berechnung sämtlicher künftiger, für die Kalkulation der Risikomarge zu verwendenden SCRs ist aufgrund der Modellierung und der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich. Eine Näherung der SCRs mithilfe der Kalkulation der künftigen Best Estimate Verbindlichkeiten wird als sinnvoll und ausreichend erachtet.

Daher wird die als Methode 2 in „Leitlinie 62 – Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Risikomarge“ angeführte Vereinfachung zur Berechnung der Risikomarge verwendet. Hierbei wird angenommen, dass die künftigen SCRs proportional zu den versicherungstechnischen Best Estimate Verbindlichkeiten für das betreffende Jahr sind. Der Proportionalitätsfaktor entspricht hierbei dem Verhältnis aus dem gegenwärtigen SCR zu den gegenwärtigen versicherungstechnischen Best Estimate Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Tatsache, dass die Berechnung der Cash-Flows für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Best Estimate Annahmen erfolgt und die Maßnahmen des Managements stetig analysiert werden, ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung als angemessen anzusehen.

Die angeführte Berechnung der Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Dieser spiegelt mit 1,2 % gemessen an den Best Estimate Verbindlichkeiten einen sehr geringen Grad an Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen wider.

D.2.1.1) Unterschiede in der Bewertung

Im Unterschied zur Deckungsrückstellungsberechnung im Bereich der Lebensversicherung für die UGB Bilanz, wird für Solvabilitätszwecke eine „Best Estimate“-Schätzung gefordert.

Angaben in TEUR

Lebensversicherung	Best Estimate Rückstellung	UGB Rückstellung	Differenz	in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.398.409	3.392.033	6.376	0,2%
Index- und fondsgebundene Versicherung	322.316	359.267	-36.951	-10,3%

In der Sparte Leben kommt es hinsichtlich des zu bewertenden Bestandes und der Vertragsgrenzen zu keinen Unterschieden zwischen UGB und Solvency II. Zukünftiges Neugeschäft wird nicht berücksichtigt.

Die Kostenparameter 1. Ordnung (Alpha-, Beta-, Gammakosten) aus UGB werden unter Solvency II zu tatsächlich beobachteten Kosten 2. Ordnung (Provisionen und Verwaltungskosten). Zudem werden in Solvency II Kosten für die Schadenregulierung, sonstige versicherungstechnische und nicht versicherungstechnische Kosten, Kosten für die Verwaltung von Kapitalveranlagung sowie Kosten für externe Managementgebühren in der index- und fondsgebundenen Versicherung mitberücksichtigt.

Die biometrischen Tafeln (Sterbetafeln) 1. Ordnung aus der UGB Bewertung werden in Solvency II durch Sterbetafeln 2. Ordnung ersetzt. Diese tatsächlich beobachteten Sterbewahrscheinlichkeiten werden aufgrund von Portfolioanalysen mittels Faktoransatz anhand einer Referenztafel entwickelt.

Bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II wird im Gegensatz zu UGB zusätzlich auch eine Stornowahrscheinlichkeit und eine Wahrscheinlichkeit für die Kapitalablöse 2. Ordnung mitberücksichtigt.

Die Diskontierung erfolgt in UGB mit Rechnungszins. In Solvency II werden die oben genannten saldierten Cashflows mit jener Zinskurve diskontiert, die dem jeweiligen Szenario zugrunde liegt (Deflatoren).

Im Zuge der Solvency I Rechnung wurde die freie RfB zum Stichtag zu den Eigenmitteln gezählt. Unter Solvency II wird der Barwert jener Cashflows, welche auf die freie RfB zum Startzeitpunkt zurückzuführen sind und nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden den ökonomischen Eigenmitteln hinzugerechnet (Surplus Funds).

Die zukünftigen laufenden Überschüsse und Schlussgewinnbeteiligungen werden in Solvency II explizit reserviert (Future Discretionary Benefits) während unter UGB keine zukünftigen Gewinne in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind.

In diesem Berichtszeitraum kam es zu keiner wesentlichen Änderung bezogen auf die Berechnung der Best Estimate Rückstellungen.

D.2.1.2) Übergangsmaßnahmen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Mit Bescheid vom 16.11.2015 von der FMA wurde die Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG 2016 für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung (inkl. index- und fondsgebundene Versicherung) genehmigt. Die Berechnung des abzugsfähigen Betrages erfolgte per Stichtag 01.01.2016, in der ein Betrag von 444.168 TEUR (= 100 %) ermittelt wurde. Dieser Abzugsbetrag wird mit Beginn eines neuen Jahres für den Zeitraum von 16 Jahren aliquot, jeweils um 1/16, verringert.

Die Berechnung des abzugsfähigen Betrags ergibt für den Stichtag 31.12.2018 somit einen Wert von 388.647 TEUR (= 87,50 %).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung (inkl. index- und fondsgebundene Versicherung) würden sich demnach ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2018 auf 4.149.108 TEUR (2017: 4.269.827 TEUR) belaufen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme reduzierte sich um 120.719 TEUR (2017: 83.110 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2018 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Angaben in TEUR

	Mit Übergangsmaßnahme	Ohne Übergangsmaßnahme
SCR	392.114	477.103
MCR	142.476	152.746
Basiseigenmittel	1.108.250	816.764
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.108.250	816.764
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.041.745	752.313

Die Matching-Anpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 166 VAG 2016, die Volatilitätsanpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 167 VAG 2016 sowie die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 336 VAG 2016 kommen nicht zur Anwendung.

D.2.1.3) Rückversicherung

In der Sparte Leben sind sämtliche Verträge (ausgenommen Erlebensstarife und liquide Renten) auf Risikobasis rückversichert. Aufgrund dieser Tatsache und des Umstandes, dass das versicherungstechnische SCR Leben nur einen geringen Teil am Basis SCR ausmacht (ca. 13 %), wird die Rückversicherung in Solvency II im Bereich Lebensversicherung nicht separat modelliert.

Anstatt dessen werden die Best Estimate Werte der Rückversicherungsergebnisse in der Projektionsrechnung mitberücksichtigt und daraus die einforderebaren Beiträge aus Rückversicherung berechnet. Der Wert beläuft sich zum 31.12.2018 auf -5.440 TEUR (2017: -6.474 TEUR) und wird auf der Aktivseite der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

D.2.2. Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung (SLT)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Verbindlichkeiten + Risikomarge) zum 31.12.2018 in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betragen rund 3.841 TEUR (2017: 5.582 TEUR) und stellen nur einen sehr geringen Teil der gesamten versicherungstechnischen Rückstellung dar. Die Berechnung erfolgt analog zu den Methoden der Lebensversicherung, so wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben.

D.2.3. Nicht-Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung beträgt insgesamt 139.583 TEUR (2017: 143.788 TEUR). Anbei der Vergleich mit dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Vorjahr:

Angaben in TEUR

Nicht-Leben	2018	2017	Veränderung	in %
Best Estimate	131.042	136.082	-5.040	-4%
Risikomarge	8.541	7.706	835	11%
Summe	139.583	143.788	-4.205	-3%

Der Best Estimate und die Risikomarge gliedern sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt:

Angaben in TEUR

Nicht-Lebensversicherung	2018	2017	Veränderung	in %
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung				
Best Estimate	61.068	64.082	-3.014	-4,7%
Risikomarge	2.232	2.125	108	5,1%
Einkommensersatzversicherung				
Best Estimate	27.042	28.464	-1.422	-5,0%
Risikomarge	2.498	2.164	334	15,4%
Feuer- und andere Sachversicherungen				
Best Estimate	19.266	19.491	-225	-1,2%
Risikomarge	1.406	1.253	153	12,2%
Rechtsschutzversicherung				
Best Estimate	17.549	15.537	2.011	12,9%
Risikomarge	1.854	1.535	319	20,8%
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung				
Best Estimate	6.275	7.176	-901	-12,6%
Risikomarge	321	350	-29	-8,3%
Allgemeine Haftpflichtversicherung				
Best Estimate	-203	1.287	-1.490	-115,8%
Risikomarge	225	274	-49	-18,0%
Verschiedene finanzielle Verluste				
Best Estimate	44	44	0	0,5%
Risikomarge	5	5	0	3,3%

Grundsätzlich werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsbereiche der Schaden- und Unfallversicherung auf Basis von Schadendreiecken gebildet, welche aus den Zahlungsdaten aus dem Datawarehouse erstellt werden.

Für die Schätzung der zukünftigen Zahlungen bzw. „Ultimates“ wird das klassische Chain-Ladder Verfahren zugrunde gelegt. Die Abwicklungsfaktoren werden im Wesentlichen nicht manipuliert (Ausnahme Kfz-Haftpflicht Großschäden). Ein Abwicklungszeitraum von 15 Jahren ist mit Ausnahme der Großschäden in der Kfz-Haftpflicht in jedem Fall ausreichend, weswegen keine „Tailschätzungen“ notwendig sind.

Für die Kfz-Haftpflicht Großschäden erfolgt eine graphische Glättung der Abwicklungsfaktoren, um eine bessere und verlässlichere Schätzung der Ultimates zu gewährleisten. Natürliche Schwankungen in der Abwicklung der Großschäden verursachen ein instabiles Abwicklungsmuster und führen ungeglättet unter Umständen zu einem falsch eingeschätzten Endaufwand je Anfallsjahr.

Um die Güte der graphischen Glättung zu beurteilen wird die Summe der Quadrate der Abweichungen bestimmt und minimiert. Weiters wird in der langabwickelnden Sparte Kfz-Haftpflicht ein Abwicklungszeitraum von 22 Jahren vorausgesetzt und eine „Tailschätzung“ vorgenommen. Die Ultimates werden unter Einbeziehung des Produkts der geschätzten Tailabwicklungsfaktoren errechnet.

Die Berechnung erfolgt grundsätzlich in allen Sparten Brutto und Netto nach Abzug der Rückversicherung. Hier werden sowohl die Quotenrückversicherung (50%), als auch die nicht proportionalen Rückversicherungsverträge berücksichtigt. Die Daten auf Basis der XL-Verträge werden ebenfalls in Form von Zahlungsdreiecken erstellt und von den Bruttodreiecken in Abzug gebracht. Ausnahme: „Feuer und andere Sachversicherungen“, wo wegen der geringen Größe der Zweige die Netto-Best Estimates aus den Bruttowerten proportional zum Verhältnis brutto-netto der UGB-Reserven errechnet werden.

Für Brutto- und Nettodreiecke erfolgt weiters die Diskontierung der geschätzten zukünftigen Zahlungen mit der risikofreien Zinskurve laut EIOPA.

Die Reserven aus den Jahren vor dem Betrachtungszeitraum der Schadendreiecke werden unter Best Estimate Annahmen zu den Ultimates addiert und der aktuelle Stand der geleisteten Zahlung subtrahiert um den endgültigen Best Estimate pro Geschäftsbereich zu bestimmen.

Für die Ermittlung der „Premium Provisions“ wird eine Aufteilung der Summe der aufrechten Prämien linear bis zur ersten Stornomöglichkeit erstellt, welche um die erwarteten Storni gekürzt, um erwartete Indexsteigerung erhöht und Teile der Prämien die nicht das aktuelle Bilanzjahr betreffen, mit der risikolosen Zinskurve diskontiert werden. Durch Summation der einzelnen Jahre für die Barwertermittlung und Multiplikation mit der ermittelten „Combined Ratio“ (ohne Abschlusskosten) und Abzug der Prämienüberträge zum Stichtag ergibt sich ein bester Schätzwert für die Prämienrückstellung.

Die wie oben beschriebene Berechnung erfolgt sowohl Brutto als auch Netto (Brutto- und Nettoschadensätze). Eine Besonderheit gibt es in der Kfz-Haftpflicht wegen der hohen Rückversicherungsprovisionen der Quotenversicherung, aufgrund derer sich in der Netto Berechnung eine negative Abschlusskostenquote ergibt.

Für die Risikomarge wurde analog zur Lebensversicherung (siehe Kapitel D.2.1) eine vereinfachte Methode laut „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) verwendet. Die verwendete Methode ist die Methode 2, welche eine Approximation des gesamten SCR für alle zukünftigen Jahre durch einen proportionalen Ansatz vorsieht. Der SCR Run-Off wird proportional zum Run-Off der Reserven angenommen und in die Zukunft projiziert.

Die Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Sie beträgt 8.541 TEUR (2017: 7.706 TEUR). Dies entspricht 6,12 % (2017: 5,36 %) der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Risikomarge in Höhe von 139.583 TEUR (2017: 143.788 TEUR). Dies spiegelt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des „Best Estimates“ wider.

D.2.3.1) Unterschiede in der Bewertung

Im Unterschied zur Einzelfallbewertung der Reserve durch die Schadenabteilung für die UGB Bilanz, wird für Solvabilitätszwecke eine „Best Estimate“-Schätzung gefordert. Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede der Best Estimate Rückstellungen zu den UGB-Rückstellungen auf Ebene der einzelnen Geschäftsbereiche:

Nicht-Lebensversicherung	Angaben in TEUR			
	Best Estimate Rückstellung	UGB Rückstellung	Stille Reserve	in %
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	61.068	200.869	139.801	69,6%
Einkommensersatzversicherung	27.042	50.534	23.492	46,5%
Feuer- und andere Sachversicherungen	19.266	37.514	18.248	48,6%
Rechtsschutzversicherung	17.549	16.750	-799	-4,8%
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	6.275	7.643	1.368	17,9%
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-203	7.210	7.413	102,8%
Verschiedene finanzielle Verluste	44	236	192	81,3%

Auf Basis statistischer Verfahren werden Best Estimates für die zukünftige finanzielle Belastung des Unternehmens pro relevanten Geschäftsbereich errechnet. Teil davon ist einerseits die Schadenreserve, wobei, wie oben bereits beschrieben, aus Zahlungsdaten der Vergangenheit ein Best Estimate für zukünftige Zahlungen aus bereits eingetretenen Schäden errechnet wird. Andererseits kommt unter Solvency II noch die Prämienrückstellung und eine Risikomarge hinzu. Die Prämienrückstellung soll das Risiko zukünftiger Schadenfälle aus dem bereits existierenden Bestand abdecken, welche bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin seitens des Unternehmens noch zu erwarten sind.

Einen weiteren Unterschied zur UGB Bilanz bildet die Risikomarge, die wie vorangegangen bereits beschrieben berechnet wird. Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden zudem zukünftige Cashflows mit der risikofreien Zinskurve laut EIOPA diskontiert.

Die Schwankungs- und Drohverlustrückstellung lt. UGB existiert unter Solvency II nicht und wird daher in die Eigenmittel übergeleitet.

D.2.3.2) Rückversicherung

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt gemäß Level II – Verordnung als Differenz zwischen dem berechneten besten Brutto-Schätzwert und dem besten Netto-Schätzwert und beträgt per 31.12.2018 34.216 TEUR (2017: 38.350 TEUR).

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Verbindlichkeiten (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand den Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Als Ausgangsbasis für die Umbewertungen dienen die Ansätze der Verbindlichkeiten lt. der UGB-Bilanz. Andere Klassen als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operation-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2018:

Angaben in TEUR			
Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Wert	UGB-Wert	Bewertungsunterschied
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	96.372	95.100	1.272
Depotverbindlichkeiten	538	538	0
Latente Steuerschulden	144.457	0	144.457
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.575	74.575	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.506	15.506	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	613	613	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige	110.000	110.000	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	71.226	106.956	-35.730

Nachfolgend werden die Positionen, bei denen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und UGB vorhanden sind, näher beschrieben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind u.a. Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen enthalten. Diese wurden im Gegensatz zur UGB-Bewertung gemäß den IAS 19 Kriterien wie folgt bewertet:

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 nach der Projected Unit Credit (PUC)-Methode (Rechnungszinssatz 1,5 %, Gehaltssteigerungen 3,0 % p.a.; Fluktuationsabschlag dienstzeitabhängig, bei Versorgungsverpflichtungen kein Fluktuationsabschlag) auf Basis der Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P errechnet. Als Pensionsantrittsalter wird die vorzeitige Alterspension nach ASVG wegen langer Versicherungsdauer bzw. bei Mitarbeitern mit Sonderverträgen das 65. Lebensjahr, angenommen. Die Wahl des Zinssatzes erfolgte auf Basis der Duration der Gesamtverpflichtung und der Zinskurve per 31.12.2018 (gerundet auf 25 Basispunkte). Zukünftig zu erwartende Gehaltssteigerungen, die die Höhe der Ansprüche beeinflussen, wurden bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfangs berücksichtigt.

Die Bewertung gemäß UGB-Bilanz unterscheidet sich in der Verwendung des Rechnungszinssatzes lt. BilMoG von 2,1 %.

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen iHv 4.900 TEUR wird im Gegensatz zur UGB-Bilanz in der ökonomischen Bilanz nicht angesetzt, da der Ansatz gemäß den IFRS Richtlinien nicht zulässig ist.

Die Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer stellen sich wie folgt dar:

Angaben in TEUR

Rückstellung für	Solvency II Wert	UGB-Wert	Bewertungsunterschied
Abfertigungen	27.337	25.797	1.540
Versorgungsleistungen	26.090	21.812	4.278
Jubiläumsgelder	6.720	6.366	354
sonstige Personalrückstellungen (ohne Umbewertung)	6.851	6.851	0
Summe	66.998	60.826	6.172

Die Pensionsverpflichtungen wurden an die VBV-Pensionskasse AG, Wien, übertragen. In Bezug auf die ausgelagerten Pensionsverpflichtungen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Pensionsrückstellungen und dem Vermögen bei der VBV-Pensionskasse AG im Bilanzposten der Versorgungsleistungen ausgewiesen.

Latente Steuerschulden

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß den Vorgaben von IAS 12. Die Berechnung erfolgt anhand einer Überleitung aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Steuerbilanz und Marktwertbilanz. Aus den Differenzen wurden latente Steuern ermittelt. Diese wurden mit 25 % sowohl für die Lebensversicherung als auch für die Nicht-Lebensversicherung berechnet. Gegensätzlich dazu werden im UGB-Jahresabschluss die latenten Steuern in der Lebensversicherung mit 5 % berechnet.

Aufgrund des Überhangs der passiven latenten Steuern, entsteht nach Saldierung mit den aktiven latenten Steuern eine Steuerverbindlichkeit.

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position werden keine Umbewertungen vorgenommen. Das Ergänzungskapital iHv insgesamt 110.000 TEUR setzt sich aus 95.000 TEUR mit fester Laufzeit und 15.000 TEUR ohne feste Laufzeit zusammen und ist variabel verzinst, sofern die Zinsen im Jahresüberschuss gedeckt sind.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die im UGB-Jahresabschluss gebildete Zuschreibungsrücklage gemäß § 906 Abs. 32 UGB – iHv 35.730 TEUR - wurde für die Bewertung für Solvabilitätszwecke aufgelöst. Bei den übrigen Verbindlichkeiten innerhalb dieser Position wurden keine Umbewertungen vorgenommen.

Die wesentlichen Teile dieser Position sind:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 49.787 TEUR
- Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben 11.161 TEUR
- Verbindlichkeiten aus Ergänzungskapitalzinsen 4.294 TEUR
- Verbindlichkeiten aus der Reserve für Korrespondenzschäden 1.254 TEUR

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden angewendet, wenn eine Marktpreisnotierung auf Grundlage der Solvency II Bewertungshierarchie nicht vorhanden bzw. nicht möglich ist.

Aktien, Anleihen, Investmentfonds

Bei der alternativen Bewertung erfolgt die Kursermittlung bzw. -berechnung vorrangig durch externe Partner. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten.

Für Wertpapiere, bei denen eine externe Ermittlung nicht möglich ist, erfolgt eine interne Berechnung mittels der Software PMS (Portfolio Management System). Dabei werden alle in Euro notierten Wertpapiere mit der Zinskurve „EUR-Swap“ als risikoloser Zins diskontiert. Für die Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung des Kreditrisikos wird der diskontierte Barwert um den „Expected Loss“ bereinigt. Die Höhe des „Expected Loss“ hängt von der zugewiesenen CDS-Kurve ab. Falls vorhanden, wird eine Emittenten-spezifische Kurve zugewiesen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Proxy-Kurve, welche das Risikoprofil des Wertpapiers plausibel nachbildet, verwendet.

Darlehen

Die Marktwerte der Hypothekenforderungen und sonstige Ausleihungen werden nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Basis der Ertragswertmethode. Die wesentlichen Parameter des Modells wurden durch einen externen Gutachter erhoben und plausibilisiert.

Die Ermittlung des Zeitwertes durch das interne Bewertungssystem erfolgt anhand des nachhaltigen Mietertrages (Ist-Mietertrag zzgl. potenzieller Mietertrag für Leerstandsflächen, over (-) /under (+) rent, abz. Eigentümerkosten), kapitalisiert mit einem Liegenschaftszinssatz. Der Kapitalisierungszinssatz sowie die Nutzungsdauer werden intern dem aktuellen Markt entsprechend festgelegt und im internen Immobilienbewertungsmodell angewendet. Die nachhaltigen Mieterträge mit den notwendigen Anpassungen werden für alle Nutzungsarten oder auf Top-Basis direkt aus dem Markt sowie dem eigenen Liegenschaftsportfolio (Hausverwaltung) ermittelt bzw. hergeleitet. Im Anlassfall bzw. bei wesentlichen Veränderungen erfolgt die Zeitwertermittlung zusätzlich durch einen externen Gutachter.

Angemessenheitsprüfungen bzw. Unsicherheiten

Eine Validierung bzw. Plausibilisierung externer Bewertungen erfolgt regelmäßig (jährlich bzw. quartalsweise) durch das Risikomanagement und Back Office sowie zusätzlich durch die Software PMS. Ebenso werden Bewertungsveränderungen im Zeitablauf einer Plausibilisierung unterzogen.

In Abstimmung mit dem Risikomanagement werden bei intern bewerteten Positionen (durch PMS) die für die Berechnung maßgeblichen Parameter festgelegt und die Ergebnisse einer

Plausibilitätsprüfung (z.B. Vergleich mit Marktwerten ähnlicher Wertpapiere, Vergleich der Kursentwicklung mit der Marktentwicklung etc.) unterzogen.

Unsicherheiten in den berechneten Kursen können durch Liquiditätsaspekte, bonitätsrelevante Ereignisse, Refinanzierungsthemen, Modellrisiken, etc. entstehen. Bei internen Bewertungen bestehen zusätzliche Unsicherheiten in der Berücksichtigung des Credit-Spreads des Emittenten. Dies erfolgt in PMS durch eine CDS-Kurve. Für Emittenten ohne gehandelten CDS wird eine Proxy-Kurve herangezogen.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

E. Kapitalmanagement

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Kapitalmanagement. Von den Eigenmitteln wird die voraussichtliche Dividende in Höhe von 10.859 TEUR abgezogen. Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus kommt nicht zur Anwendung.

E.1. Eigenmittel

Die Wüstenrot Versicherungs-AG verfolgt beim Management ihrer Eigenmittel das Ziel des nachhaltigen Kapitalaufbaus. Im Rahmen der Mittelfristplanung des Unternehmens, welche sich über einen Zeitraum von 3 Jahren erstreckt, erfolgt eine regelmäßige Zuweisung zur Gewinnrücklage und dadurch eine Stärkung des Eigenkapitals. Aus dem im Berichtsjahr 2018 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 15.953 TEUR wurden 5.094 TEUR an die freie Rücklage zugewiesen. Aufgrund der strategischen Ausrichtung der Wüstenrot Gruppe wird der Hauptversammlung eine Ausschüttung in Höhe von 10.859 TEUR vorgeschlagen. Das Kapitalmanagement erfolgt nicht auf Grundlage einer konkret festgelegten Zielsolvabilitätsquote bzw. -bandbreite, sondern es wird im Zuge der roulierenden Planungsprozesse auf eine solide Überdeckung der Solvabilitätsanforderung Bedacht genommen.

Aktuell sind Ergänzungskapitalanleihen in Höhe von 110.000 TEUR emittiert, wovon 50.000 TEUR unter die Übergangsbestimmungen gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016 fallen. Bis zum Ablauf dieser Übergangsbestimmungen bzw. bis zum Laufzeitende der Ergänzungskapitalien werden diese durch den stetigen Aufbau von Eigenkapital ersetzt. Es bestehen keine vorzeitigen Teilrückzahlungsverpflichtungen zu den Ergänzungskapitalien vor Ende der vertraglichen Laufzeiten.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital lt. UGB-Jahresabschluss und den Eigenmittel gemäß Solvency II resultieren vor allem aus der Aufdeckung der stillen Reserven der Kapitalanlagen bzw. aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung dar, in der die Bewertungsunterschiede der einzelnen Positionen ersichtlich sind:

Angaben in TEUR

Überleitung von UGB/VAG auf Solvency II	2018
Summe Eigenkapital gemäß UGB/VAG	287.447
Umbewertungen	
+ Vermögenswerte	536.314
+ Versicherungstechnische Rückstellungen	295.347
+ Sonstige Verbindlichkeiten	34.458
- Passive latente Steuern	-144.457
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.009.109
- Grundkapital, Partizipationskapital, Kapitalrücklagen	-70.478
- Überschussfonds	-59.466
- Vorhersehbare Dividende	-10.859
Ausgleichsrücklage	868.305

Darin enthaltene Posten mit evtl. wesentlichen Auswirkungen:

- in der UGB/VAG-Bilanz berücksichtigte Kapital- und Gewinnrücklagen abzüglich des Überschussfonds,
- Differenzen aus den Bewertungsunterschieden der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz für Kapitalanlagen,
- Differenzen aus marktbewerteten technischen Rückstellungen und den UGB/VAG-Rückstellungen,
- Ansatz der marktbewerteten Rückversicherungsforderungen,
- latenten Steuern.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt oftmals unvorhersehbaren und daher schwer planbaren Schwankungen. Beispielsweise können Zinsänderungen im Geschäftsjahr erhebliche Auswirkungen auf die Kapitalanlagen bzw. vt. Rückstellungen haben. In der Regel fallen diese aber gegenläufig aus. Für die Analyse und Steuerung von risikomindernden Maßnahmen ist hausintern das ALM-Komitee (Kapitel B.1.2.) zuständig. Zudem werden Sensitivitätsanalysen in Form von Stresstests (Kapitel C.2.5.) durchgeführt, welche verschiedene Szenarien durch Anpassung von einzelnen Parametern durchrechnen.

Tiering

Gemäß Art. 93 RL 2009/138/EG werden die Eigenmittel in drei Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit sie folgende Merkmale aufweisen:

Merkmale gemäß Art. 93 RL 2009/138/EG	Tier 1	Tier 2
ständige Verfügbarkeit Der Bestandteil ist verfügbar oder bei Bedarf einforderbar, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen;	✓	X
Nachrangigkeit Im Falle der Liquidation ist der Gesamtbetrag des Bestandteils verfügbar, um Verluste aufzufangen und die Rückzahlung der Bestandteile an ihre Inhaber wird solange verweigert, bis alle anderen Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtungen der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gegenüber den Versicherungsnehmern und den Anspruchsberechtigten von Versicherungs- und Rückversicherungs-verträgen erfüllt worden sind;	✓	✓
ausreichende Laufzeit Die Laufzeit des Bestandteils, insbesondere die Frage, ob er befristet ist wird gebührend bei der Einteilung miteinbezogen. Ist ein Eigenmittelbestandteil befristet, wird seine relative Laufzeit im Vergleich zur Laufzeit der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des Unternehmens berücksichtigt;	*	*
keine Rückzahlungsanreize Der Bestandteil ist frei von Anforderungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags;	*	*

keine obligatorischen laufenden Kosten Der Bestandteil ist frei von obligatorischen festen Kosten;	*	*
keine Belastungen Der Bestandteil ist frei von sonstigen Belastungen.	*	*

✓ Merkmale werden weitgehend aufgewiesen

* Eigenschaften werden berücksichtigt

X Merkmale werden nicht aufgewiesen

Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Art. 93 Abs. 1 und 2 RL 2009/138/EG fallen, werden in „Tier 3“ eingestuft.

Die Anrechenbarkeit der nachstehend angeführten Ergänzungskapitalanleihen – im UGB-Jahresabschluss unter den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen – unterliegt den Übergangsbestimmungen gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016, woraus sich auch die Einteilung in die Tiering Klassen ergibt.

Ergänzungskapitalanleihe	ISIN	Laufzeit	Verzinsung	Tiering Klasse
TEUR 15.000	AT0000A0FS81	unbefristet	2,814 % p.a.	Tier 1
TEUR 35.000	AT000A0DFZO	bis 19.04.2019	2,814 % p.a.	Tier 2

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen bei den nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Überschussfonds

Überschussfonds gelten gemäß Art. 91 RL 2009/138/EG als akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Sofern in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen, werden Überschussfonds in dem Maße nicht als Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten betrachtet, wie sie die Tier 1 Kriterien erfüllen.

Basiseigenmittel per 31.12.2018

Die Basiseigenmittel sind gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % gesunken, was im Wesentlichen auf die Veränderung der Ausgleichsrücklage zurückzuführen ist. Die Ausweitung der Credit Spreads sowie Kursrückgänge bei Aktien führten zu einer Verringerung der Vermögenswerte. Der Überschussfonds beinhaltet den ökonomisch bewerteten freien Anteil der Rückstellung für Gewinnbeteiligung, der gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Das Grundkapital beträgt 30.000 TEUR und ist in 120.000 Stückaktien zerlegt. Die gebundene Kapitalrücklage beläuft sich auf 125,3 % und beträgt zum 31.12.2018 37.578 TEUR. Dabei entfallen 36.752 TEUR auf das Grundkapital und 826 TEUR auf Vorzugsaktien.

Basiseigenmittel

Angaben in TEUR

*)	Eigenmittelbestandteil	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Gesamt 2018	Gesamt 2017
1)	Grundkapital	30.000	-	-	30.000	30.000
1)	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	36.752	-	-	36.752	36.752
2)	Vorzugsaktien (Partizipationskapital)	-	2.901	-	2.901	2.901
2)	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	-	826	-	826	826
3)	Überschussfonds	59.466	-	-	59.466	50.787
4) + 5)	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	15.000	95.000	110.000	110.000
6)	Ausgleichsrücklage	868.305	-	-	868.305	935.874
	Eigenmittel Gesamt	994.523	18.726	95.000	1.108.250	1.167.139
	Vorjahr	1.002.626	18.726	95.000		1.116.352

*)	Einstufung der Eigenmittelbestandteile gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 vom 17.01.2015
1)	gem. Artikel 69 (a)(i)
2)	gem. Artikel 69 (a)(v)
3)	gem. Artikel 69 (a)(iv)
4)	gem. Artikel 69 (b) (= Tier 1)
5)	gem. Artikel 72 (b) (= Tier 2)
6)	gem. Artikel 69 (a)(vi)

Von den Eigenmitteln abgezogen wird die Ausschüttung einer Dividende iHv 10.859 TEUR.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Angaben in TEUR

SCR = 392.114		Verfügbare Eigenmittel	Anrechenbare EM
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 50% Tier 1 =	196.057	1.013.250	1.013.250
maximal 50% Tier 2 + Tier 3 =	196.057	95.000	95.000
			1.108.250
		SCR-Quote = 282,6%	

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Angaben in TEUR

MCR = 142.476		Verfügbare Eigenmittel	Anrechenbare EM
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 80% Tier 1 =	113.981	1.013.250	1.013.250
maximal 20% Tier 2 =	28.495	95.000	28.495
			1.041.745
		MCR-Quote = 731,2%	

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Berechnung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung. Von der Finanzmarktaufsicht wurde weder ein Kapitalaufschlag, noch die Verwendung von Undertaking Specific Parameters (USPs) vorgeschrieben.

Angaben in TEUR

SCR Risikomodul per	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Zinsrisiko	55.391	62.774	-7.384
Aktienrisiko	171.060	169.165	1.895
Immobilienrisiko	182.652	177.238	5.414
Spreadrisiko	233.504	281.459	-47.955
Fremdwährungsrisiko	78.913	64.779	14.133
Diversifikation	-143.804	-142.678	-1.126
Marktrisiko	577.715	612.738	-35.022
Ausfallrisiko	19.434	24.405	-4.972
Vt. Risiko Leben	84.699	67.685	17.014
Vt. Risiko Kranken	25.804	24.817	988
Vt. Risiko Nicht-Leben	40.951	39.260	1.692
Diversifikation	-119.339	-110.457	-8.882
Basis-SCR	629.265	658.447	-29.182
SCR opRisk	19.783	20.208	-425
Risikomindernder Effekt ZÜB	-126.229	-171.302	45.073
Risikomindernde passive latente Steuer	-130.705	-126.838	-3.866
Solvenzkapitalanforderung	392.114	380.515	11.599

Die Mindestkapitalanforderung per 31.12.2018 beträgt 142.476 TEUR.

Die Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen SCR und MCR erfolgt gemäß dem Solvency II-Standardansatz. Dabei werden keine vereinfachten Berechnungen angewandt. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Grundlage der Berechnungen für die ökonomische Bilanz sowie den SCR ist die von EIOPA zum Stichtag vorgegebene risikolose Zinskurve ohne Volatilitätsanpassungen.

Angaben zu den Eingabeparametern für die MCR-Berechnung

In diesem Unterabschnitt werden die zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) verwendeten Eingabeparameter beschrieben.

Die Berechnung des MCR erfolgt in mehreren Schritten und je Versicherungssparte, in denen die WVAG als Versicherungsunternehmen tätig ist. Das MCR je Sparte wird als fiktives MCR bezeichnet und gibt entsprechend die Mindestkapitalanforderung wieder, die für den Fall gelten würde, wenn die WVAG nur in dieser Sparte tätig wäre. Das MCR für das Gesamtunternehmen setzt sich additiv aus den fiktiven MCRs der einzelnen Sparten zusammen.

Der erste Schritt ist jeweils die Berechnung des sogenannten Linearen MCR.

Nicht-Lebensversicherung

In der Nicht-Lebensversicherung sind zwei Parameterarten ausschlaggebend, jeweils pro Geschäftsbereich.

- Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (nach Rückversicherung)
- Verrechnete Netto-Prämie für das Geschäftsjahr der Stichtagsberechnung

Die Parameter gehen mit unterschiedlichen Gewichtungen, die seitens EIOPA vorgegeben sind, in die Berechnung ein.

Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben

Je Geschäftsbereich geht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung nach Rückversicherung in die Berechnung ein. Für den Fall eines negativen besten Schätzwertes in einem Geschäftsbereich zieht die Untergrenze von 0.

Auch hier unterscheiden sich die Gewichte je Geschäftsbereich und sind vorgegeben. Die Prämien sind für den MCR in dieser Sparte nicht erforderlich. Stattdessen dient das Gesamtrisikokapital als weiterer Eingabeparameter. Das Gesamtrisikokapital ist die Summe des Risikokapitals aller Verträge, die Lebensversicherungsverpflichtungen begründen, nach Berücksichtigung der Rückversicherung.

Im zweiten Schritt erfolgt die Berücksichtigung einer Ober- und einer Untergrenze für den MCR, welche sich in beiden Fällen aus dem SCR ergibt. Auch dieser Schritt wird je Versicherungssparte ausgeführt. Der fiktive SCR einer Sparte ergibt sich aliquot aus dem Gesamt-SCR nach Anteilen dieser Sparte am linearen MCR.

Die absolute Untergrenze für den MCR je Sparte ist in der Solvency II-RahmenRL vorgegeben.

Bei der Berechnung des MCR zum aktuellen Stichtag greift keine der angegebenen Ober- bzw. Untergrenzen. Das MCR entspricht somit der Summe aus den linearen MCRs aus den Versicherungssparten.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Art. 304 der DVO (EU) 2015/35 nicht angewendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Erklärung des Vorstandes

Wir erklären nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungs-AG in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren regulatorischen Vorgaben auf europäischer Ebene aufgestellt wurde. Des Weiteren bestätigen wir, dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie das Kapitalmanagement in angemessener Art und Weise beschreibt.

Salzburg, am 06. März 2019

Der Vorstand


Prof. Dr. Andreas Grünbichler


Mag. Gerald Hasler

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bspw.	beispielsweise
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
BWG	Bankwesengesetz
bzw.	beziehungsweise
CDS	Credit Default Swap
CFO	Chief Financial Officer
COMG	Abteilung Compliance & Geldwäsche
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
etc.	et cetera
FMA	Finanzmarktaufsicht
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILV	indexgebundene Lebensversicherung
iZm	im Zusammenhang mit
JURA	Abteilung Recht/Legal Affairs
KRIS	Group Risikomanagement
LoB	Line of Business (Geschäftsbereich)
lt.	laut
lit.	littera
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MGP	Marktgerechtigkeitsprüfung
NPM	neue Produkte – neue Märkte Prozess
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PMK	Produkt- und Marktkomitee
PMS	Portfolio Management System
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RAFM	Risk Agility Financial Modeling
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RISK	Risikomanagement BWAG
RL	Richtlinie
RV	Rückversicherung

SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
Stv.	Stellvertreter
TEUR	Tausend Euro
TRIM	Abteilung Treasury und Investment Management
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	Undertaking Specific Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VBV	Vorsorgekasse
Veränd.	Veränderung
VFAS	Abteilung Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
WDS	Wüstenrot Datenservice GmbH
WR	Wüstenrot
WV	Wüstenrot Versicherung
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
WVRM	Abteilung Risikomanagement WVAG
WWW	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H
z.B.	zum Beispiel

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Glossar

„second line of defence“	Die „second line of defence“ ist Teil des Three-Lines-of-Defense Modell (=drei Verteidigungslinien), welches ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken ist. Die erste Verteidigungslinie ist das operative Management (Aktuarielle-, Risikomanagement-, Compliance Funktion), die zweite dient zur Überwachung/Unterstützung der Ersten. Die dritte Linie bildet die interne Revision.
Adverse Selektion	Wenn eine Informationsasymmetrie die zwischen Vertragspartnern (Versicherer und Versicherungsnehmer) vor Vertragsabschluss herrscht, fördert dies eine Antiselektion im Sinne einer Negativauslese, welche zu Marktversagen führen kann.
Aggregation der Risiken	Mehrere Risiken werden anhand gleichartiger Merkmale zusammengefasst um zusammenhängende Risiken (Risikoprofil) zu bekommen.
ALM	Asset-Liability Management ist das Bilanzstrukturmanagement. Sie umfasst die Aktiva (Assets) und die Passiva (Liability). Es soll ein Gleichgewicht zwischen Finanzierung/Mittelverwendung (Aktiva) und Leistungen/Mittelherkunft (Passiva) hergestellt werden.
ALM Limits	ALM Limits sind gesetzte Höchstgrenzen für die Menge an bestimmten Anlagen die im Unternehmen gehalten werden um komplexe Exposures abzusichern, die illiquide oder schwer zu liquidieren sind.
Asset Allocation	Vermögensaufteilung bzw. Aufteilung des Gesamtportfolios auf verschiedene Assetklassen bspw. Aktien, Anleihen, Immobilien etc. mit dem Ziel der Risikooptimierung.
Ausgleichsrücklage	Sie ergibt sich aus: Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeit abzgl. selbstgehaltener Aktien, vorhersehbarer Dividenden und sonstiger Basiseigenmittelbestandteile.
Basispunkt	Ein Basispunkt ist ein Hundertstel eines Prozentpunktes. So entsprechen 100 Basispunkte 1 %.
CDS-Kurve	Credit Default Swap bzw. Kreditausfall-Swap. Die Kurve veranschaulicht einen Zeitverlauf der Werte.
Chain-Ladder Verfahren	Eine der weitest verbreiteten Verfahren zu Bestimmung von Spätschädenreserven ist das Chain-Ladder-Verfahren (Strickleiter-Verfahren). Sie dient als Grundlage zahlreicher Verallgemeinerungen.
Combined Ratio	Das Verhältnis von Aufwendungen für Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistung zu abgegrenzten Prämien nennt sich Combined Ratio.
Compliance	Compliance bedeutet „Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Normen“
Compliance Officer	Compliance Officer erstellen rechtskonforme Regelsysteme und überwachen ob diese unternehmensweit berücksichtigt werden.
Derivate	Derivate sind Finanzinstrumente mit begrenzter Laufzeit, deren Wert vom Preis eines anderen Finanzinstruments (wie z.B. Rohstoffe, Zinsen, Aktien, Währungen, etc.) abgeleitet ist.

Diversifikation	Im Zusammenhang mit den Berechnungen hat sie eine Ausgleichsfunktion der einzelnen Risiken. D.h. sie dienen der Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen, indem sie das negative Resultat eines Risikos, durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgleichen.
Dread Disease Versicherung	Die Dread-Disease-Versicherung ist eine Personenversicherung, bei der die Leistung bei Eintritt von (fest definierten) schweren Krankheiten ausgezahlt wird.
EBA Guideline	Eine der Leitlinien der Europäische Banken Aufsicht
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung. Die EIOPA ist Teil des Europäischen Systems der Finanzaufsicht. Sie berät als unabhängiges Gremium die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union.
Exposure	Exposures beziehen sich auf die Gefährdung einzelner Risiken oder einem Risikobestand.
Finanzkonglomerat	Unternehmensgruppe, die unterschiedliche Finanzdienstleistungsunternehmen zusammenfasst.
Fit & Proper	Eine verpflichtende Wissensauffrischung zur Stärkung der Corporate Governance. Unternehmen sind verpflichtet, die Eignung ihrer Geschäftsleiter, Aufsichtsräte und Inhaber von Schlüsselfunktionen laufend sicherzustellen.
Future Discretionary Benefits	Künftige Überschussbeteiligungen. Eine Reduktion dieser Überschussbeteiligungen dient zur Deckung unerwarteter Verluste.
Geometrischen Brownschen Bewegung	Die geometrische brownsche Bewegung ist ein stochastischer Prozess, der sich vom Wiener-Prozess (zeitstetiger stochastischer Prozess, der normalverteilte, unabhängige Zuwächse hat) ableitet.
IAS, IFRS	International Accounting Standards und International Financial Reporting Standards sind internationale Rechnungslegungsstandards für Jahresabschlüsse.
Interne Revision	Die interne Revision prüft durch unternehmensangehörige, prozessunabhängige Personen interne Abläufe.
Katastrophen-/Langlebigkeits-Bonds	Die häufigste bzw. verbreiteste Form zur Verbriefung von Risiken in der Sachversicherung. Die gekauften Wertpapiere (Bonds) sind mit dessen Verzinsung und Rückzahlung an das Eintreten eines definierten Ereignisses geknüpft.
Konfidenzniveau	Das Konfidenzniveau gibt die Wahrscheinlichkeit der Lageschätzung eines statistischen Parameters aus einer Stichprobenerhebung für die Grundgesamtheit an.
Konzentrationsrisiko	Ein Risiko das sich aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio ergibt, wenn große Teile des Portfolios sich auf einen Emittenten, einer Branche oder einer Region konzentriert.
Kreditrisiko	Ein Kreditrisiko ist die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht zurückzahlen kann oder will.
Kumulschaden	Kumulschaden bezeichnet das Zusammentreffen mehrerer Einzelschäden im Rahmen eines Schadenereignisses.

Latente Steuern	Bestehen zwischen den Marktwerten und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerbelastung diese als Rückstellung für passive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Sollte sich eine Steuerentlastung ergeben, so haben mittelgroße und große Gesellschaften im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 1 und 2 lit. a UGB diese als aktive latente Steuern (§ 224 Abs. 2 D UGB) in der Bilanz anzusetzen.
Limits	=Höchstgrenzen
ALM Limits	siehe ALM
Strategische Limits	Mindest-Quoten für bspw. SCR. Bei unterschreiten dieser Quoten können/müssen Maßnahmen gesetzt werden.
Operative Limits	Begrenzung des Handlungsspielraums von Abteilungen/Stellen für laufende Tätigkeiten.
Liquiditätsrisiko	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt bzw. fristgerecht (=Fristigkeitsrisiko) nachkommen zu können.
Marktwertschock	Das Eintreten eines Marktwertrückganges einer Risikokategorie.
MCR	Minimum Capital Requirement ist die Mindestkapitalanforderung. Sie ist eine regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals von Versicherungsunternehmen. Das MCR stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das ein Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt haben muss.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten sind alle Schulden eines Unternehmens gegenüber Dritte, die im Falle der Insolvenz erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden. Gegenüber anderen Gläubigern haben sie Eigenkapitalcharakter.
Ökonomische Bilanz	Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten bewertet zu Marktwerten.
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko ist ein Verlustpotenzial, das sich durch fehlerhafte Prozesse, Handlungen etc. ergeben kann.
ORSA-Konzept	Own Risk and Solvency Assessment ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unternehmen können interne Auslegungen/Werte für die Mittelfristplanung verwenden. Nach interner Prüfung geht der daraus resultierende Bericht an die FMA.
Prämie	Der Versicherungsbeitrag bzw. das Entgelt für den Versicherungsschutz wird als Prämie bezeichnet.
Abgegrenzte Prämie	Abgegrenzte Prämien sind bei vorausgezahlter Prämie der Teil der ins aktuelle Jahr der Vereinnahmung fällt.
Quotenverträge	Zwischen Rückversicherer und Erstversicherer wird eine feste Quote an allen Risiken vereinbart. Prämienzahlungen sowie Schäden werden im gleichen Verhältnis aufgeteilt.
Risikomitigation	Minderung des Risikos
Risikoprofil	Ein Risikoprofil erfasst ausgeprägte Merkmale eines Risikos.
RSR	Regular Supervisory Reporting ist die planmäßige Berichterstattung vom Versicherungsunternehmen an die Versicherungsaufsicht in regelmäßigen Abständen.

Rückversicherung	Eine Rückversicherung ist die Übertragung von Risiken von einem Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen und dient zur Verminderung des versicherungstechnischen Risikos.
Schlüsselfunktion	Schlüsselpositionen sind für Unternehmen strategisch relevante Personalstellen, die einen überproportionalen Beitrag zum Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens beitragen.
Scoping-Prozess	Kontrolle des IKS ob alle Prozesse vorhanden und vollständig sind.
SCR	Solvency Capital Requirement ist die Solvenzkapitalanforderung. Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden.
Quote	Die SCR-Quote stellt das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II dar.
Standardformel	Die SCR Standardformel ist eine vorgegebene Formel zur Berechnung des SCR
Solvabilität	Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichendes Solvabilitätskapital (Eigenkapital) sicherzustellen.
Solvency II	Solvency II ist ein Reformprojekt für Versicherungsunternehmen von der Europäischen Kommission zur Festlegung neuer Solvabilitätsvorschriften.
Spread-Duration	Die Spread-Duration gibt die Sensitivität einer Anleihe auf die Änderung des Spreads (Risikoaufschlags) an.
Stresstest	Ein Stresstest ist eine Art Frühwarnsystem eines Versicherungsunternehmens. Er simuliert krisenhafte Veränderungen des Kapitalmarkts und dessen Auswirkungen.
Summenexzedentenverträge	Eine Form des proportionalen Rückversicherungsvertrags, bei dem die Risikoaufteilung zwischen Erst- und Rückversicherer nicht anhand einer vereinbarten festen Quote vorgenommen wird.
Surplus Funds	Überschussfond, der noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde.
Tailschätzungen	Schätzung des Nachlaufes bei Abwicklungen
Tier	Die Eigenmittelbestände von Versicherungsunternehmen werden nach vordefinierten Kriterien in drei Qualitätsstufen (ständige Verfügbarkeit, Verlustausgleichsfähigkeit) eingeteilt. Tier 1 Kapital hat die höchste Qualitätsstufe.
USPs	Undertaking Specific Parameters ist ein unternehmensspezifischer Parameter. Untergruppen von Standardparametern, die durch unternehmensspezifische Parameter ersetzt werden können (versicherungstechnische Risiken).
Volatilitätsadjustierte Rendite	Die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen können, um eine kurzfristige Zinsschwankung zu dämpfen, eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen, nach EIOPA angepassten, risikofreien Zinskurve vornehmen, um den besten Schätzwert zu berechnen.

Templates

1. Bilanzpositionen gem. S.02.01.02
2. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB gem. S.05.01.02
3. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land gem. S.05.02.01
4. Angaben zu Leben und Kranken SLT die vtR gem. S.12.01.02
5. Angaben zu den Nichtleben vtR gem. S.17.01.02
6. Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schadendreiecke gem. S.19.01.21
7. Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen gem. S.22.01.21
8. Angaben zu den Eigenmitteln gem. S.23.01.01 einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
9. Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel gem. S.25.01.21
10. Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben betreiben, gem. S.28.02.01

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

Solvabilität-II-Wert	
C0010	
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	52.925
R0070	4.391.158
R0080	507.658
R0090	180.705
R0100	68.663
R0110	37.082
R0120	31.580
R0130	2.526.442
R0140	1.089.336
R0150	1.261.364
R0160	175.742
R0170	0
R0180	1.062.741
R0190	0
R0200	44.950
R0210	0
R0220	438.210
R0230	401.120
R0240	18.015
R0250	1.401
R0260	381.704
R0270	28.776
R0280	34.216
R0290	31.718
R0300	2.498
R0310	-5.440
R0320	0
R0330	-5.440
R0340	0
R0350	0
R0360	8.492
R0370	869
R0380	10.501
R0390	0
R0400	0
R0410	91.921
R0420	2.308
R0500	5.426.280

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten	R0510	139.583
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0520	110.043
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0530	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0540	104.000
Bester Schätzwert	R0550	6.043
Risikomarge		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	29.541
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	27.042
Risikomarge	R0590	2.498
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.438.089
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.841
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	3.794
Risikomarge	R0640	47
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.434.249
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	3.393.165
Risikomarge	R0680	41.083
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	326.212
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	322.316
Risikomarge	R0720	3.897
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	96.372
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	538
Latente Steuerschulden	R0780	144.457
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	74.575
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	15.506
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	613
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	110.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	110.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	71.226
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.417.172
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.009.109

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Lebensrück-	Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Lebensrück-	
						Lebensrück-	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0280	C0300
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	5.419	219.106	39.421	6.508	337	270.792
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	2.373	4	271	0	2.647
Netto	R1500	5.419	216.733	39.417	6.238	337	268.145
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	5.415	222.098	39.421	6.518	337	273.789
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	2.376	4	271	0	2.650
Netto	R1600	5.415	219.722	39.417	6.248	337	271.139
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	2.211	319.390	50.921	2.663	81	375.266
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	596	32	641	0	1.270
Netto	R1700	2.211	318.793	50.889	2.022	81	373.996
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-626	50.006	45.063	18	0	94.461
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	-626	50.006	45.063	18	0	94.461
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.143	47.070	6.532	4.956	-28	59.672
Sonstige Aufwendungen	R2500						1.343
Gesamtaufwendungen	R2600						61.015

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0		0			0	0	0	0			0	0	0
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0		0			0	0	0	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Besten Schätzwert																
Besten Schätzwert (brutto)	R0030	3.749.096		0	355.627		0	-5.386	0	142	4.099.479	0	3.794	0	0	3.794
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-5.440		0	0		0	0	0	-5.440		0	0	0	0	0
Besten Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	3.754.536		0	355.627		0	-5.386	0	142	4.104.919	0	3.794	0	0	3.794
Risikomarge	R0100	45.328	4.300		0			0	2	49.629	47			0	0	47
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0		0			0	0	0	0			0	0	0
Besten Schätzwert	R0120	-350.687		0	-33.312		0	0	0	-383.999		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	-4.246	-403		0			0	0	-4.649	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	3.439.491	326.212		-5.386			0	144	3.760.461	3.841			0	0	3.841

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Einkommensersatzversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	
C0030	C0050	C0060	C0080	C0090	C0110	C0130	
R0010	0	0	0	0	0	0	0
R0050	0	0	0	0	0	0	0
R0060	96	5.069	3.016	4.997	-2.738	-798	9.634
R0140	202	1.277	-387	-3.545	-465	-1	-2.919
R0150	-106	3.792	3.403	8.542	-2.274	-797	12.553
R0160	26.946	55.999	3.259	14.269	2.536	18.347	121.408
R0240	2.295	33.974	93	400	319	54	37.134
R0250	24.651	22.025	3.167	13.869	2.217	18.293	84.274
R0260	27.042	61.068	6.275	19.266	-203	17.549	131.042
R0270	24.545	25.817	6.570	22.411	-57	17.496	96.827
R0280	2.498	2.232	321	1.406	225	1.854	8.541
R0290	0	0	0	0	0	0	0
R0300	0	0	0	0	0	0	0
R0310	0	0	0	0	0	0	0
R0320	29.541	63.301	6.596	20.672	22	19.403	139.583
R0330	2.498	35.251	-294	-3.145	-146	52	34.216
R0340	27.043	28.050	6.891	23.817	168	19.350	105.368

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	1
----------------------------	--------------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
Vor	R0100	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	800	R0100	800	
N-9	R0160	69.394	27.396	6.568	3.187	944	405	396	299	127	200		R0160	200	108.917
N-8	R0170	60.683	22.016	6.720	3.210	1.880	1.235	558	812	346			R0170	346	97.459
N-7	R0180	63.761	24.464	7.487	2.327	1.239	1.506	1.138	481				R0180	481	102.403
N-6	R0190	71.031	26.320	8.045	2.755	1.567	764	536					R0190	536	111.018
N-5	R0200	70.279	30.671	8.459	3.159	1.583	452						R0200	452	114.604
N-4	R0210	67.198	26.307	8.600	4.532	2.045							R0210	2.045	108.682
N-3	R0220	71.319	27.966	9.000	3.726								R0220	3.726	112.011
N-2	R0230	67.951	28.854	9.264									R0230	9.264	106.070
N-1	R0240	70.589	34.038										R0240	34.038	104.627
N	R0250	63.055											R0250	63.055	63.055
	Gesamt												R0260	114.944	1.029.647

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	C0300	
Vor	R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	14.946	R0100	14.261
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	1.629	1.391	1.143		R0160	1.065
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	3.341	3.094	2.529			R0170	2.338
N-7	R0180	0	0	0	0	0	2.981	2.613	2.099				R0180	1.960
N-6	R0190	0	0	0	0	3.305	2.469	1.834					R0190	1.741
N-5	R0200	0	0	0	7.288	5.130	3.582						R0200	3.390
N-4	R0210	0	0	9.337	5.733	3.735							R0210	3.608
N-3	R0220	0	22.922	12.062	7.575								R0220	7.310
N-2	R0230	55.161	21.005	12.052									R0230	11.757
N-1	R0240	51.170	22.425										R0240	22.099
N	R0250	52.169											R0250	51.880
	Gesamt												R0260	121.408

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3.903.885	388.647	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	1.108.250	-291.486	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.108.250	-291.486	0	0	0
SCR	R0090	392.114	84.988	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.041.745	-289.432	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	142.476	10.269	0	0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	30.000	30.000		0	
R0030	36.752	36.752		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0		0	0	0
R0070	59.466	59.466			
R0090	2.901		2.901	0	0
R0110	826		826	0	0
R0130	868.305	868.305			
R0140	110.000		15.000	95.000	0
R0160	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0220	0				
R0230	0	0	0	0	0
R0290	1.108.250	994.523	18.726	95.000	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0
R0500	1.108.250	994.523	18.726	95.000	0
R0510	1.108.250	994.523	18.726	95.000	
R0540	1.108.250	994.523	18.726	95.000	0
R0550	1.041.745	994.523	18.726	28.495	
R0580	392.114				
R0600	142.476				
R0620	282,6%				
R0640	731,2%				

	C0060
R0700	1.009.109
R0710	0
R0720	10.859
R0730	129.945
R0740	0
R0760	868.305
R0770	14.054
R0780	7.360
R0790	21.414

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit MCR _(NL,NL) - Ergebnis	Lebens- versicherungs- tätigkeit MCR _(NL,L) - Ergebnis
	C0010	C0020
R0010	22.625	

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020	0	0	0	0
R0030	24.545	32.913	0	0
R0040	0	0	0	0
R0050	25.817	27.195	0	0
R0060	6.570	27.794	0	0
R0070	0	0	0	0
R0080	22.411	51.118	0	0
R0090	-57	3.606	0	0
R0100	0	0	0	0
R0110	17.496	13.031	0	0
R0120	0	0	0	0
R0130	44	211	0	0
R0140	0	0	0	0
R0150	0	0	0	0
R0160	0	0	0	0
R0170	0	0	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit MCR _(L,NL) - Ergebnis	Lebens- versicherungs- tätigkeit MCR _(L,L) -Ergebnis
	C0070	C0080
R0200	80	119.772

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0130
R0300	142.476
R0310	392.114
R0320	176.451
R0330	98.029
R0340	142.476
R0350	7.400
	C0130
R0400	142.476

Mindestkapitalanforderung

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Fiktive lineare MCR
 Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)
 Obergrenze der fiktiven MCR
 Untergrenze der fiktiven MCR
 Fiktive kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der fiktiven MCR
 Fiktive MCR

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit C0140	Lebens- versicherungs- tätigkeit C0150
R0500	22.705	119.772
R0510	62.487	329.628
R0520	28.119	148.332
R0530	15.622	82.407
R0540	22.705	119.772
R0550	3.700	3.700
R0560	22.705	119.772

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zwe- ckgesellschaft) und versicherungstechnisch e Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zwe- ckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zwe- ckgesellschaft) und versicherungstechnisch e Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zwe- ckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	0		3.293.202	
R0220	0		156.119	
R0230	0		326.615	
R0240	3.794		0	
R0250		0		5.364.334